

74. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 21. März 2013

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten.	5985	Drucksache 5/6969	
1. Pressefreiheit in Brandenburg - Grenzen und Verantwortung der Landesregierung		Entschließungsantrag der Fraktion der FDP	
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU		Drucksache 5/7041.	5994
der Fraktion der FDP		Goetz (FDP)	5994
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Frau Stark (SPD)	5996
Drucksache 5/7045.	5985	Kurzintervention des Abgeordneten Goetz (FDP)	5998
Dombrowski (CDU)	5985	Lakenmacher (CDU)	5998
Kurzintervention des Abgeordneten Ness (SPD)	5986	Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	6000
Dombrowski (CDU)	5987	Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6001
Holzschuher (SPD)	5988	Minister des Innern Dr. Woidke	6002
Kurzintervention des Abgeordneten Dombrowski (CDU)	5989	Kurzintervention des Abgeordneten Lakenmacher (CDU)	6004
Büttner (FDP)	5989	Minister Dr. Woidke	6005
Görke (DIE LINKE)	5990	Frau Stark (SPD)	6005
Kurzintervention des Abgeordneten Dombrowski (CDU)	5992	Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	6006
Frau von Halem (B90/GRÜNE)	5992	Goetz (FDP)	6006
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber. ...	5993	3. Fragestunde	
Kurzintervention der Abgeordneten Richstein (CDU)	5994	Drucksache 5/6971	
2. Aktuelle Stunde		Drucksache 5/6970.	6007
Thema:		Frage 1256 (Bundesmittel für Betriebskosten von Kinderbetreuungseinrichtungen)	
Grenzenlose Sicherheit - die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik im Lichte von Personalabbau und Strukturreform		Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	6007
Antrag der Fraktion der FDP		Frage 1257 (Zukunft des Märkischen Jugendchores)	
		Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	6008

	Seite		Seite
Frage 1258 (Notstand an der Pilotschule für Inklusion in Müllrose)		Goetz (FDP)	6022
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6023
Dr. Münch	6009	Minister des Innern Dr. Woidke	6024
Frage 1259 (Die Agenda 2010 und ihre Wirkung auf das Land Brandenburg)		5. Gesetz über die Zuständigkeit in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (StAngZustG)	
Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Prof. Dr. Schroeder	6011	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Frage 1260 (Sportflächen am Park Babelsberg)		Drucksache 5/6967	
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur		<u>1. Lesung</u>	6025
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	6013	Minister des Innern Dr. Woidke	6026
Frage 1261 (Am Wochenende kein ÖPNV in Meyenburg)		Lakenmacher (CDU)	6026
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft		Ludwig (DIE LINKE)	6027
Vogelsänger	6014	Goetz (FDP)	6027
Frage 1262 (Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes)		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6028
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft		6. Inklusion im Schulgesetz verankern!	
Vogelsänger	6014	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frage 1263 (Öffentliche Einrichtungen rollstuhlfahrergerecht gestalten)		Drucksache 5/6991	6028
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport		Frau von Halem (B90/GRÜNE)	6028
Dr. Münch.	6015	Kurzintervention	
Frage 1254 (Ausstattung von Online-Bibliotheken)		der Abgeordneten Blechinger (CDU)	6030
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur		Frau von Halem (B90/GRÜNE)	6030
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	6016	Günther (SPD)	6031
Frage 1265 (Arbeitspolitisches Programm)		Hoffmann (CDU)	6031
Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Prof. Dr. Schroeder	6017	Frau Große (DIE LINKE)	6033
4. Aktuelle Entwicklungen des Rechtsextremismus im Land Brandenburg		Büttner (FDP)	6033
Große Anfrage 21		Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	
der Fraktion der SPD		Dr. Münch	6034
der Fraktion DIE LINKE		Frau von Halem (B90/GRÜNE)	6036
Drucksache 5/6005		Anlagen	
Antwort der Landesregierung		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 21. März 2013	6038
Drucksache 5/6837	6017	Anwesenheitsliste vormittags	6040
Ness (SPD)	6017	Anwesenheitsliste nachmittags	6040
Lakenmacher (CDU)	6019		
Frau Fortunato (DIE LINKE)	6021	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Es ist 10 Uhr. Ich begrüße Sie am „Tag von Potsdam“ zur heutigen Plenarsitzung. Ich begrüße insbesondere unsere Gäste, Schülerinnen und Schüler der Käthe-Kollwitz-Oberschule in Potsdam, und wünsche euch einen spannenden Vormittag bei uns.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, Sie sehen es an den Regierungsbänken: Es gibt eine ganze Reihe von Abwesenheiten wegen Fachkonferenzen und Ähnlichem. Dazu kommt, dass der Ministerpräsident heute krankheitsbedingt das Bett hüten muss und nicht anwesend ist. Ich denke, wir werden mit den Vertretungen und Staatssekretären trotzdem durch die Tagesordnung kommen.

Es liegen Ihnen der Entwurf der Tagesordnung sowie ein Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vor. Es gibt den Vorschlag, diesen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen und ihn auf Platz 1 zu setzen, damit Staatssekretär Gerber noch anwesend ist. Die Redezeit in der Variante 1 ist hierzu vereinbart. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es gibt keine.

Wir lassen über die so erweiterte Tagesordnung insgesamt abstimmen. Ich bitte um Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es gibt keine.

Damit rufe ich den neuen **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Pressefreiheit in Brandenburg - Grenzen und Verantwortung der Landesregierung

Dazu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Drucksache 5/7045 vor.

Die Debatte wird vom Abgeordneten Dombrowski für die CDU-Fraktion eröffnet.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus aktuellem Anlass haben die drei Oppositionsfraktionen diesen Tagesordnungspunkt beantragt. Worum geht es? Es geht um Herrn Braune. Es geht um das Agieren der Landesregierung im Umgang mit den Medien.

Herr Braune ist Sprecher einer Regierungskoalition, deren einer Partner - das darf ich auch sagen - laut Grundsatzzprogramm eine stärkere Kontrolle der Medien für notwendig erachtet. Aber das ist nicht so sehr das Thema heute.

(Zuruf des Abgeordneten Ness [SPD])

- Dazu komme ich noch, Herr Ness. Der Vorfall, meine Damen und Herren, ist keine Lappalie, keine Mücke, die zum Elefanten gemacht wird. Dass Herr Braune wegen einer Bagatelle, die den Ministerpräsidenten - so sagt er - gar nicht gestört hätte, meint, sofort intervenieren zu müssen, lässt nur vermuten,

zu welchen Mitteln gegriffen wird, wenn es einmal um eine Sache geht, die auch dem Ministerpräsidenten wichtig ist.

(Beifall CDU)

Dass man bereit ist, Journalisten auch einmal mit Polizei zu drohen, hat man 2010 bei einem Hintergrundgespräch bereits unter Beweis gestellt. Ich werde das - Herr Ness, da kommen Sie ja auch in einer tragenden Rolle vor - noch ganz genau vortragen.

Nunmehr zu der sogenannten „Schnitt-Affäre“. Zum Ablauf: Der Beitrag läuft im Vorabendprogramm. Der Regierungssprecher ruft den Redakteur an, spricht eine klare Drohung aus: „Wenn das der neue Stil ist, werde ich mir das merken.“ Herr Braune ruft den Chefredakteur an. Der Beitrag wird umgeschnitten - alles in einer knappen Stunde. Zu glauben, er hätte sich lediglich beschweren wollen, ist im besten Fall blauäugig.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Regierungssprecher Braune ist ein Wiederholungstäter - so möchte ich es bezeichnen. Es geht eben nicht um einen einmaligen Ausrutscher.

(Beifall CDU - Bischoff [SPD]: Wiederholungstäter! Und das in einem Rechtsstaat!)

- Genau! Ich nenne einmal Stichpunkte. Braune Nummer 1: Am 28. März 2008 rügt die Landespressekonferenz Herrn Braune für seine Kritik an einzelnen Kollegen für einen Brief an die „PNN“ und an den Vorstand der LPK für die unfaire Entscheidungspraxis bei Reisen des Ministerpräsidenten usw.

(Senftleben [CDU]: 2008!)

Braune Nummer 2: 2009 bezeichnet Braune in einer E-Mail an SPD-Genossen Journalisten als „Störer“ und schreibt, dass Maßnahmen zur „Erstabwehr“ eingeleitet wurden.

(Senftleben [CDU]: 2009!)

Braune Nummer 3: 2010. Herr Braune lädt zum Hintergrundgespräch in das Restaurant Lehmofen ein. Darauf möchte ich ein bisschen ausführlicher eingehen. Regierungssprecher Braune lädt zu einem Hintergrundgespräch mit dem Ministerpräsidenten in die Potsdamer Gaststätte Lehmofen ein. Die Journalisten werden am Eingang von Regierungssprecher Braune und vom Kollegen Ness, Generalsekretär der SPD, empfangen.

Es wird versucht, zwei Journalisten den Zutritt zu verwehren. Diese zwei Journalisten setzen sich an den „Katzentisch“ und werden von Herrn Braune und Herrn Ness belästigt und aufgefordert, die Veranstaltung zu verlassen.

(Aha! bei der CDU)

SPD-Generalsekretär Ness - Sie werden es gleich bestätigen, Sie haben sich ja gemeldet - holt sich den Gastwirt an seine Seite und erklärt in Anwesenheit von Regierungssprecher Braune, dass dies eine SPD-Veranstaltung sei und er, Ness, nunmehr das Hausrecht ausübe. Er kündigt für den Fall, dass

die beiden Journalisten die Gaststätte nicht verlassen, das Herbeiholen der Polizei an. Ein Journalist erklärt: „Das tun Sie mal. Ich habe einen Fotografen vor dem Haus. Das gibt erstklassige Bilder.“

Sehr geehrter Herr Kollege Ness, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, der leider nicht anwesend ist, wenn Sie diese Darstellung als unrichtig ansehen, fordere ich Sie hiermit auf: Gehen Sie juristisch gegen mich vor - damit das klar ist!

(Beifall CDU und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Ich möchte fortführen, dass der Ministerpräsident in der Landtagssitzung am 8. September 2010 in dieser Angelegenheit nicht die Wahrheit gesagt hat. Er hat dort auf Nachfrage der Kollegin Nonnemacher ausgeführt - ich zitiere wörtlich aus dem Protokoll -:

„Aber, Frau Nonnemacher - das haben Sie sicherlich auch schon erlebt -, es kommt im Leben manchmal anders, Unvorhergesehenes kommt dazwischen, in diesem Fall war es ein Todesfall in der Familie von Klaus Ness, der ihm keine zeitliche Möglichkeit ließ.“

Er hatte keine zeitliche Möglichkeit einzuladen. Aber es wurde der Eindruck erweckt, als wäre Herr Ness gar nicht in der Gaststätte Lehmofen gewesen. Er war aber da und er hat dort einen aktiven Part übernommen.

(Beifall sowie Zuruf von der CDU: Das ist unglaublich! - Holzschuher [SPD]: Das ist doch allen bekannt, dass er da war!)

Nun einmal weiter. Ein weiteres Beispiel der Ungleichbehandlung bei Hintergrundgesprächen: Am 11. August 2010 lud das Finanzministerium einen ausgewählten Personenkreis zu einem Hintergrundgespräch mit Minister Dr. Markov ein. In dieser Veranstaltung wurden Unterlagen des Ministeriums ausgereicht, die am folgenden Tag allen Pressevertretern zur Verfügung gestellt wurden.

(Senfleben [CDU]: Hört genau zu!)

Aus Sicht der Landespressekonferenz ist das ein klarer Verstoß gegen § 5 Abs. 4. Brandenburgisches Pressegesetz.

(Zuruf von der CDU: Hört! Hört!)

Meine Damen und Herren, zur Schnitt-Affäre: Ich habe den Ablauf vorhin dargestellt. Wenn Sie glauben, meine Damen und Herren, dass alles in Ordnung sei, nur weil der Ministerpräsident denkt, es ist alles in Ordnung, möchte ich sagen: Fakt ist, die Landespressekonferenz, der Deutsche Presserat, der gesamte rbb bestätigen dem Redakteur, der diese Aufnahmen gemacht hat, absolut korrektes Verhalten.

Präsident Fritsch:

Herr Dombrowski, auch Sie haben der Redezeit in der Variante 1 zugestimmt und überziehen bereits maßlos.

Dombrowski (CDU):

Letzter Satz. Sie tun so, als wäre überhaupt nichts passiert - und das lassen wir nicht auf sich beruhen. Die Pressefreiheit in Brandenburg ist mit dieser Regierung gefährdet!

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Zu diesem Beitrag hat der Abgeordnete Ness eine Kurzintervention angemeldet.

Ness (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dombrowski, lassen Sie mich mit zwei grundsätzlichen Anmerkungen beginnen: Angesichts der Tatsache, dass wir heute den 80. Jahrestag des Tages von Potsdam haben, finde ich es unangemessen, diesen Punkt überhaupt auf die Tagesordnung zu setzen.

(Unmut bei der CDU)

Ich hätte mir eine angemessenere Tagesordnung vorstellen können. Es wird sich im Laufe des Tages noch zeigen, wo Sie Ihre Prioritäten setzen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Zweitens: Wir haben gestern eine Hauptausschusssitzung erlebt, in der der Ministerpräsident alle Fragen beantwortet hat.

(Lachen bei der CDU)

Sie müssen aber offensichtlich feststellen, dass das Pferd so totgeritten ist, dass Sie jetzt eine noch ollere Kamelle vorziehen, nämlich einen Vorgang aus dem Jahre 2010. In Bezug auf diesen Vorgang aus dem Jahre 2010 haben Sie zu Recht darauf hingewiesen, wie es zu dem Hintergrundgespräch der SPD gekommen ist.

(Dombrowski [CDU]: Mit Polizei, ja!)

- Herr Dombrowski, ich würde Ihnen wirklich ein bisschen mehr Anstand anraten!

(Lachen bei der CDU - Beifall SPD und DIE LINKE - Lakenmacher [CDU]: Das nennt man Projektion!)

Thomas Braune ist mein persönlicher Freund. Am Sonntag vor dem Hintergrundgespräch ist mein Schwiegervater verstorben. Am Montag hat Thomas Braune mich angerufen und wollte mit mir über dienstliche Belange reden. Er hat festgestellt, dass ich aufgrund des Todesfalls nicht in der Lage war, bestimmte Termine wahrzunehmen, und angeboten, mir Aufgaben abzunehmen. Daraufhin hat er zu einem Hintergrundgespräch der SPD - unter Hinweis darauf, dass er das aufgrund des Todesfalls macht - Journalisten eingeladen. Dass Sie das heute hier thematisieren und versuchen, aus diesem Freundschaftsdienst etwas anderes zu konzipieren, halte ich für eine unglaubliche

Impertinenz, eine Unverschämtheit sondergleichen! Ich erwarte auch, dass Sie sich persönlich bei mir entschuldigen.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Bischoff [SPD]: Unverschämt!)

Darauf ist von Thomas Braune in den Gesprächen mit den Journalisten - das werden Ihnen auch alle Journalisten bestätigen können - hingewiesen worden. Nicht eingeladen worden zu diesem Hintergrundgespräch der SPD sind ein Kollege der „BILD-Zeitung“ und ein Kollege, der damals als freier Mitarbeiter für die „Lausitzer Rundschau“ und die „PNN“ arbeitete. Das ist auch ordnungsgemäß. Im Unterschied zu Regierungen - das wissen Sie selbst - sind Parteien nicht verpflichtet, alle Journalisten zu Hintergrundgesprächen einzuladen. Das machen Sie genauso.

Als die Journalisten dann aber versuchten, sich in dieses Hintergrundgespräch einzudrängen, hat sich der Wirt des Restaurants so verhalten, wie Sie es wahrscheinlich auch machen würden, wenn ich mich zu Ihrer Party einlade, zu der Sie mich nicht eingeladen haben.

(Dombrowski [CDU]: Stimmt doch gar nicht!)

Er hat sie gebeten, rauszugehen.

Der entscheidende Punkt ...

- Sie waren ja dabei, Herr Dombrowski? - Sie hatte ich nicht eingeladen, Sie waren nicht dabei, und deshalb können Sie hier auch nicht irgendwas behaupten.

Ich glaube, Herr Dombrowski, Sie als Generalsekretär der CDU hätten genügend Gelegenheit gehabt, sich mit dem Thema Pressefreiheit zu beschäftigen. Als Ihre frühere Landesvorsitzende nämlich fast die gesamte Mitgliedschaft der Landespressekonferenz mit Strafanzeigen überzogen hat, haben Sie sich in der Öffentlichkeit hingestellt und dieses Vorgehen gerechtfertigt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie versuchen jetzt, hier eine Show zu inszenieren; die ist einfach unglaublich.

Ich bleibe dabei: Ich hätte es angemessener gefunden, wenn wir zu Beginn der Sitzung eine Gedenkminute für die Opfer der Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz und für die Reichstagsabgeordneten, die an der Sitzung vor 80 Jahren nicht mehr teilnehmen konnten, abgehalten hätten, statt hier diese alberne Debatte zu führen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Herr Dombrowski, die Geschäftsordnung gibt Ihnen die Möglichkeit zu reagieren.

Dombrowski (CDU):

Herr Kollege Ness, es gibt Verkettungen unglücklicher Um-

stände - keine Frage. Aber was hier an der Lehmofen-Affäre doch deutlich wird, ist,

(Oh! bei der SPD)

dass es keine ausreichende Trennung zwischen einer Landesregierung und einer Partei gibt - das bleibt doch festzuhalten.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Wenn der eine sich da eben vertreten lässt und der andere kollegial aus der Staatskanzlei für die SPD irgendwo anrufen kann - kollegial mag ja sein, aber dann hätte er in die Geschäftsstelle gehen oder es in der Freizeit oder wie auch immer machen müssen -, ist das nur ein Zeichen dafür, wie die Dinge hier funktionieren oder nicht funktionieren, und das macht uns so misstrauisch. Wenn der Ministerpräsident zur Schnitt-Affäre dann gestern von Aufnahmefunktionen, die er nur aus dem Rotlichtmilieu kennt, spricht - das hat er der Agentur geschrieben, das habe nicht ich gesagt;

(Bischoff [SPD]: Jetzt wird es blöde!)

gucken Sie in die Agentur, da steht es drin! -,

dann zeigt das doch, dass es hier offenbar einen Verlust der Fähigkeit, zwischen Regierung und Partei zu trennen, gibt.

Und, Herr Ness, Sie haben nichts dazu gesagt, dass Sie den aktiven Part hatten, die Polizei zu rufen, dass Sie den armen Gastwirt an Ihre Seite holten. Was soll der denn machen? Der Ministerpräsident, der Regierungssprecher, der SPD-Generalsekretär machen dort in der Gaststätte ein Hintergrundgespräch - ob SPD oder Landesregierung, ist egal. Und dann stellen Sie sich da hin und sagen: So, ich übe hier jetzt das Hausrecht aus, und wenn Sie jetzt nicht gehen, dann hole ich die Polizei. - Genauso war das, und ich sage Ihnen: Sie können versuchen, das Gegenteil zu beweisen, aber dann gehen Sie gegen mich vor und machen Sie das, was im Rechtsstaat selbstverständlich sein sollte!

(Zurufe von der SPD)

Jeder Bürger - und auch jeder Politiker - hat das Recht, seine Würde und sein Recht mit rechtsstaatlichen Mitteln zu verteidigen. Wenn ihm eine juristische Vorgehensweise dazu dient, ist das völlig in Ordnung. Aber was Sie machen, ist, dass Sie zulassen, dass Journalisten angedroht wird, ihnen durch Gunst- oder Liebesentzug - wie auch immer - Informationen vorzuenthalten, dass Sie selektieren - auch die Landesregierung.

(Beifall CDU)

Sie kennen alle Protokolle der Landespressekonferenz, von der Ihnen genau das vorgehalten wurde: dass Sie nach Gutdünken Journalisten ein- oder ausladen. Das geht nicht!

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Wir setzen in der Rednerliste fort. Der Abgeordnete Holzschuher spricht für die SPD-Fraktion.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Man muss - das wird immerhin in den Medien übertragen - in diesem Fall einmal sagen: Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger,

(Vereinzelt Beifall CDU)

was hier im Augenblick abläuft, kann, glaube ich, keiner nachvollziehen, der von außen darauf blickt, keiner, der nicht zufällig gestern die Gelegenheit hatte, im Hauptausschuss zu sein. Diejenigen, die im Hauptausschuss waren, wissen aber sehr genau, was Sache ist, und sie wissen auch, dass gestern alles geklärt war. Was heute abläuft, meine Damen und Herren, was hier die gesammelte Opposition aus CDU, FDP und Grünen abliefern, ist mehr als Zeitverschwendung; das ist aus meiner Sicht selbst ein Skandal. Ich komme gleich dazu.

Gestern im Hauptausschuss - was lief da ab? Die Grünen haben exakt eine Frage, die FDP hat immerhin zwei Fragen gestellt. Die Vertreter der CDU-Fraktion sahen sich unversehens damit beschäftigt, die Angriffe von ihren eigenen Politikern auf die Pressefreiheit zu rechtfertigen. Gestern im Hauptausschuss.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Weil die gesammelte Opposition im Hauptausschuss so baden gegangen ist, starten Sie heute wieder einmal einen Versuch der Stimmungsmache - mehr steckt nicht dahinter!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich denke, auch die Brandenburgerinnen und Brandenburger sollten wissen, was da tatsächlich abläuft.

Eigentlich, sehr geehrter Herr Dombrowski, reicht ein Satz, um zu Ihren Angriffen auf den Regierungssprecher Stellung zu nehmen: Die Medien müssen „auch mit Kritik umgehen, ebenso, wie sich auch Politiker mit Kritik aus den Medien auseinandersetzen“ müssten. - Diesen Satz, Herr Dombrowski, haben Sie übrigens selbst gesprochen - nicht in den letzten Tagen, sondern damals, als Sie noch als treuherziger Generalsekretär die haarsträubenden Attacken Ihrer CDU-Landesvorsitzenden Frau Dr. Ludwig auf Journalisten verteidigt haben, und zwar ohne mit der Wimper zu zucken.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich frage Sie: Warum gelten diese Worte für CDU-Abgeordnete, aber nicht für die Regierungssprecher? Weil es Ihnen nicht um die Sache geht, weil es um Populismus geht - Populismus pur, wie wir das heute wieder einmal - zum wiederholten Male - erleben.

Meine Damen und Herren, dabei ist doch eigentlich alles geklärt. Der Regierungssprecher hat - das haben nicht nur er, sondern auch der Chefredakteur und die Intendantin des rbb übereinstimmend erklärt - zu keiner Zeit eine Veränderung der Berichterstattung gefordert. Er hat dort angerufen und Kritik zu einem Vorgang, den er für kritikwürdig hielt, geäußert.

(Zuruf des Abgeordneten Senfleben [CDU])

Das kann man ja diskutieren, aber nicht in der Form, wie Sie das hier heute treiben, sondern so, wie das gestern der Ministerpräsident im Hauptausschuss sehr überzeugend getan hat - und nur so, denn es ist auch das Recht eines Regierungssprechers, Kritik zu äußern.

(Senfleben [CDU]: Danach!)

Es ist das Recht eines Regierungssprechers, wie jedes anderen Menschen, Kritik zu äußern, und zwar auch an den Medien. Wie diese dann damit umgehen, entscheidet in einem freien Land die Presse, entscheiden die Medien ganz allein.

Meine Damen und Herren, dass sich ausgerechnet die CDU-Fraktion in den letzten Tagen als Freiheitskämpferin gibt, ist absolut grotesk, ein Stück aus dem Tollhaus!

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir erinnern uns noch sehr gut, wie die damalige Landes- und Fraktionsvorsitzende Frau Dr. Ludwig Dutzende von Journalisten mit Klagen überzogen hat. Wir erinnern uns noch sehr gut daran, wie Journalisten kurzerhand von einer CDU-Partyveranstaltung ausgesperrt wurden, um Berichterstattung zu behindern.

(Aha! bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Wir alle erinnern uns noch, wie Chefredakteure der Brandenburger CDU Zensur und Behinderung der Berichterstattung vorgeworfen haben - zu Recht. Das ist alles noch nicht lange her. Herr Dombrowski, wo haben Sie sich denn in diesen Situationen für die Pressefreiheit stark gemacht? Wo waren Sie denn, als Ihre CDU-Generalsekretärin - die heutige, wohlgeachtet - gesagt hat, dass der verantwortliche Chefredakteur das Vertrauen Ihrer Fraktion, der CDU, insgesamt verloren hätte? Was für eine groteske, unverschämte Einmischung in die Pressefreiheit, in die Souveränität des rbb!

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Da waren Sie nirgendwo, da haben Sie nicht die Pressefreiheit verteidigt. Das Gleiche haben wir gestern im Hauptausschuss erlebt.

Meine Damen und Herren, von dieser Brandenburger CDU braucht sich niemand belehren zu lassen. Ich bin sehr froh, dass wir nicht auf Herrn Dombrowski angewiesen sind, um die Pressefreiheit in diesem Land zu verteidigen,

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

nicht auf Herrn Dombrowski, nicht auf Frau Heinrich, nicht auf Frau Dr. Ludwig, nicht auf die CDU in diesem Land. Sie ist und bleibt die schlechteste in Deutschland; daran hat sich nichts geändert. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, es wird Sie nicht wundern, dass der Abgeordnete Dombrowski eine Kurzintervention angemeldet hat.

Dombrowski (CDU):

Ja, meine Damen und Herren von der SPD, ich habe es schon öfter gesagt: Die alte Volksweisheit „Hochmut kommt vor dem Fall“ ...

(Beifall CDU - Lachen und ironischer Beifall bei der SPD)

Das ist doch schön: Dann haben wir doch wieder etwas, was uns über alle Fraktionen verbindet! Da die SPD in Brandenburg seit 23 Jahren eine führende Rolle innehat, was Sie auch sicherlich gut finden,

(Zurufe von der SPD)

hat sich schon einiges eingeschliffen, wie in anderen Regierungsbündnissen sicherlich auch. Aber ich darf Sie auch einmal daran erinnern, Herr Kollege Holzschuher: Vergleichen Sie doch Dinge, die man vergleichen kann, und suchen Sie nicht immer das heraus, was gerade so passt.

(Unruhe bei der SPD)

Noch vor wenigen Monaten gab es den Versuch einer CSU-Einflussnahme beim ZDF. Ich muss Ihnen jetzt nicht zitieren, was Ihre Parteigenossen damals zu Herrn Strepp gesagt und wie Sie das kommentiert haben. Ich finde, Herr Strepp ist völlig zu Recht von seinem Amt abberufen worden. Von daher finde ich, dass es an dieser Stelle auch geeignet ist, dass Sie die Konsequenzen, die Sie von anderen einfordern, auch einmal selbst einzugehen bereit sind.

(Beifall CDU)

Im Grunde haben Sie doch nachweislich aus den zahlreichen Verfehlungen von Herrn Braune, der für die Landesregierung spricht, nichts gelernt, auch der Ministerpräsident nicht. Auch wenn Sie gleich aufschreien - ich darf Ihnen aus der Agenturmeldung der dapd von gestern aus dem Hauptausschuss vortragen, den Sie ja auch erwähnt haben. Der Ministerpräsident wird hier zitiert: Braune habe nicht beim rbb interveniert, sondern lediglich die Entstehung eines Beitrages kritisiert. Er komme ja vom rbb; verdeckte Aufnahmen habe es seiner Ansicht nach früher wohl nur im Rotlichtmilieu gegeben.

Das sind die Kommentierungen, die der Ministerpräsident für Herrn Braune abgegeben hat.

(Ness [SPD]: Er hat Recht!)

- Herr Ness sagt, er hat Recht. Um es also noch einmal an die Damen und Herren vom rbb gewandt ganz klar zu sagen: Kollege Ness erklärt gerade, dass diese Aufnahmen mit Methoden aus dem Rotlichtmilieu entstanden sind. Das ist das, was Sie daraus gelernt haben, Herr Ness.

(Beifall CDU)

Um der Wahrheit die Ehre zu geben: Sie haben sich um diese Polizeiandrohungs-Geschichte herumgeschwindelt und herumgewunden. Wie Sie heute nachlesen können, bleibt eine Zeitung auch weiterhin dabei, dass ihrem Redakteur mit Polizei gedroht wurde - von Ihnen, Herr Ness!

(Zurufe von der SPD)

Dies geschah in Anwesenheit von Herrn Braune. Sie gemeinsam haben sich einen armen Gastwirt geschnappt und wollten den vorschieben; darum geht es!

(Beifall CDU)

Wenn Politiker und Bürger auf rechtsstaatlichem, transparentem Wege ihre Interessen wahrnehmen wollen, dann mag das politisch klug oder unklug sein, rechtlich ist dies aber der ganz einwandfreie Weg. Das können Sie eben einfach nicht unterscheiden. Das ist Ihr Problem!

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Herr Holzschuher, wünschen Sie zu reagieren?

Holzschuher (SPD):

Es ist alles gesagt.

Präsident Fritsch:

Danke. - Dann setzen wir die Aussprache mit dem Abgeordneten Büttner für die FDP-Fraktion fort.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Holzschuher, Sie haben gerade davon gesprochen, das, was hier auf Antrag der Opposition in der Debatte durchgeführt wird, sei Inhalt einer Lappalie. Kollege Holzschuher, „Lappalie“ ist doch kein Argument. Wenn man schon wegen einer Lappalie bei einem öffentlich-rechtlichen Sender anruft, um Berichte zu beeinflussen, dann weiß ich nicht, was passiert, wenn es große unliebsame Beiträge mit kritischem Inhalt über die Regierungsarbeit gibt.

(Beifall FDP und CDU - Zuruf des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Eine solche Debatte, Herr Kollege Holzschuher, als albern zu bezeichnen, wie von Ihnen soeben geschehen, finde ich persönlich unerträglich.

(Beifall FDP und CDU - Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

- Dass Sie eine andere Wahrnehmung haben, Herr Bischoff, ist mir schon klar; das ist nichts Neues.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

- Nun seien Sie doch einmal ruhig, Herr Bischoff, und hören Sie zu oder hören Sie nicht zu, aber quatschen Sie nicht dauernd dazwischen!

(Bischoff [SPD]: Dann sagen Sie doch einmal etwas Vernünftiges!)

Sie, Herr Kollege Holzschuher, sind ja überhaupt nicht auf die Angelegenheit eingegangen, sondern Sie haben versucht abzulenken, und Sie haben alles einmal mehr auf die CDU geschoben. Ja, das ist Ihr gutes Recht.

Lassen Sie uns doch einmal kurz zurückschauen, was geschehen ist: Am 18. Mai des vergangenen Jahres wurde der Ministerpräsident, als er von einem öffentlichen Termin kam, um eine Äußerung zum Flughafen-Desaster gebeten. Er wollte nicht antworten und reagierte unwirsch. Im Übrigen: So schlimm hat er gar nicht reagiert.

(Frau Alter [SPD]: Das wird wohl sein Recht sein!)

Diese Sequenz wurde in „Brandenburg aktuell“ gesendet. Dann hat der Regierungssprecher direkt zum Hörer gegriffen, den zuständigen Redakteur angerufen, und das hat nicht geklappt. Da ist offensichtlich nicht das gemacht worden, was man wollte.

(Beifall FDP und CDU)

Dann hat man den Chefredakteur angerufen - und das ist das Problem, um das es hier geht -, sodass dann der Beitrag in den Abendnachrichten in der gekürzten Fassung erschien. Die Begründung für den Anruf waren laut Braune die unlauteren Methoden des Journalisten, da der Ministerpräsident angeblich nicht wusste, dass eine Kamera mitlief. In seiner Erklärung vom 12. März hat sich dann der rbb-Redakteursausschuss ausdrücklich hinter den betreffenden Redakteur gestellt und dessen journalistische Arbeit verteidigt.

In seiner Erklärung zu dem Vorfall hat Braune auf den Pressekodex verwiesen. Jetzt widerruft er das! Das Argument zieht offensichtlich nicht, weil es auch im Hauptausschuss nicht beantwortet wurde.

(Beifall FDP - Senftleben [CDU]: So ist es!)

Daraufhin widerruft er das und räumt ein zu erkennen, dass der Kodex überhaupt nicht verletzt wurde. Ja, was denn nun? Vielleicht kann er sich einmal entscheiden, um was es ihm eigentlich ging?

Das ist erfolgt, nachdem der Redakteursausschuss sich öffentlich hinter den Redakteur gestellt und erklärt hat, dass journalistisch einwandfrei gearbeitet worden sei. Deswegen ist die Einsicht Braunes an dieser Stelle schlichtweg unaufrichtig. Die betreffende Passage im Pressekodex besteht aus gerade einmal vier Sätzen. Da bedarf es auch keiner langen Prüfung, um Monate später zu erkennen, dass der vorliegende Fall nicht im Widerspruch zum Pressekodex stand; das ist auf einen Blick erkennbar.

(Beifall FDP und CDU)

Deswegen, meine Damen und Herren, kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren - wie im Übrigen auch große Teile der Öffentlichkeit -, dass der Pressekodex hier schlichtweg missbraucht wurde, und zwar als Begründung, um unliebsame Berichterstattung zu verhindern.

(Beifall FDP und CDU - Zuruf der Abgeordneten Alter [SPD])

Deswegen handelt es sich quasi um einen doppelten Verstoß von Braune: Erstens erfolgt der Anruf bei einer öffentlich-rechtlichen Anstalt direkt nach der Ausstrahlung eines als unvorteilhaft eingestuften Berichts über den Ministerpräsidenten noch vor der Zweitausstrahlung der Abendnachrichten, und

zweitens erfolgt der fälschliche Verweis auf den Pressekodex, um das eigene Fehlverhalten zu rechtfertigen.

Wir kennen ja die Einstellung von Herrn Braune zu den Medien und seinen Umgang mit unliebsamen Medienvertretern. Ich will das hier gar nicht weiter vertiefen; es ist ausreichend vom Kollegen Dombrowski erörtert worden.

Herr Braune hat seine Fehler eingesehen. Aber was ändert das? Zu dieser sehr späten Einsicht kam er erst jetzt, der Vorfall war schon im Mai letzten Jahres. Ja, man kann Fehler machen - ja! Aber es reicht doch nicht aus, bei jedem neuen Vorfall immer einfach nur „Entschuldigung“ zu sagen und „Das wird nicht wieder vorkommen.“ Das von Braune gezeigte Fehlverhalten muss auch irgendwann einmal Konsequenzen haben.

(Beifall FDP, CDU und B90/GRÜNE)

Herr Dombrowski ist darauf eingegangen: Im Oktober 2012 musste der CSU-Sprecher Herr Strepp gehen, weil er versucht hatte, die Berichterstattung des ZDFs durch Anrufe zu beeinflussen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Das Verhalten von Herrn Braune war genau das Gleiche, und Sie waren die Ersten, die laut geschrien und die Abberufung von Herrn Strepp gefordert haben.

(Beifall FDP, CDU und B90/GRÜNE)

Auch da ist ein Anruf bei einem öffentlich-rechtlichen Sender unmittelbar nach der Ausstrahlung, vor der Zweitausstrahlung erfolgt. Der einzige Unterschied ist die Reaktion des Senders auf den Anruf. Das Verhalten Braunes ist vollkommen identisch.

Herr Braune hat sein Image als Regierungssprecher schwer ramponiert, und es wird nicht mehr herzustellen sein. Deswegen ist der Entschließungsantrag der Opposition die einzig richtige Entscheidung, die man hier treffen kann, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP, CDU und B90/GRÜNE - Bischoff [SPD]: Ich bin enttäuscht, Andreas!)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält der Abgeordnete Görke für die Linksfraktion.

Görke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dombrowski, wir kennen uns jetzt 21 Jahre. Ich habe Sie noch nie so kollabierend gesehen wie heute; ich dachte, wir müssen einen Sanitäter hereinholen. Aber wissen Sie, was der Grund dafür ist? Das, was Sie hier geboten haben, steht auf ganz, ganz dünnem Eis. Deswegen verstehe ich auch Ihre verkrampfte Haltung dabei.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich verstehe immer noch nicht, wieso Sie als Opposition immer noch Klärungsbedarf haben. Es gab eine Hauptausschusssitzung, die gestrige Sondersitzung, der MP stand unaufgefordert

Rede und Antwort. Es gab eine rbb-Belegschaftsversammlung, eine Antwort des Chefredakteurs, ich zitiere:

„Fehler gemacht, Fehler erkannt, Fehler gebannt.“

Es gibt eine Intendantin, die sagt: Der rbb ist so abhängig von politischem Einfluss wie der Papst von Ecstasy.

(Heiterkeit)

Und es gab einen guten Briefwechsel eines Regierungssprechers - ich glaube, dass er gut werden kann - und das Gespräch mit der Landespressekonferenz.

Nach dem Willen der Opposition soll nun der Landtag beschließen, dass der Ministerpräsident den Regierungssprecher entlässt. Unabhängig davon, dass Sie genau wissen, wie die Verfassung dieses Landes aussieht, hätte ich einfach erwartet, dass Sie wirklich in sich gehen.

Jetzt reden wir einmal über die Maßstäbe, die man setzen kann, wenn man eine Entlassung fordert. Da sind wir bei der Klappe „CDU/CSU“ - die erste. Sie haben ja selber schon versucht, das hier heute aus dem Weg zu räumen. Es ist wirklich noch nicht lange her, sondern war im Herbst 2012: Der damalige CSU-Pressesprecher ruft beim ZDF an, um die Berichterstattung über einen bevorstehenden Landesparteitag der Bayern-SPD zu verhindern. Noch einmal: Es sollte die Berichterstattung über den Parteitag einer konkurrierenden demokratischen Partei unterbunden werden. Das zur Vollständigkeit!

Meine Damen und Herren, kommen wir zur nächsten Messlatte, der Messlatte der schlechtesten CDU Deutschlands, mit einer damaligen Fraktionsvorsitzenden, die hier einige Journalisten mit Klagen überzieht - das ist vorhin schon gesagt worden. Oder erwähnen wir als nächstes Beispiel, dass Sie bei einer öffentlichen Nominierungsveranstaltung die Presse einfach vor die Tür „bitten“.

(Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE)

Selbst die „PNN“, die sonst - aus meiner Sicht - recht gut für Sie schreiben, werden zitiert. Das ist Zensur! Oder die Messlatte, die Sie als CDU allen Ernstes gestern noch an den Chefredakteur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hier in Brandenburg zu legen versucht haben, in dem sie ihn vor den Hauptausschuss zerren wollten, um ihn zu redaktionellen Abläufen bzw. Entscheidungen für die Redaktionsarbeit zu befragen.

(Frau Melior [SPD]: Richtig! Unverschämtheit!)

Wo leben wir denn? Offensichtlich übersehen Sie in Ihrem Wahn, den Sie langsam gegen Rot-Rot entwickeln, wem der Chefredakteur eines öffentlichen Rundfunks rechenschaftspflichtig ist. Nämlich nicht Ihnen - als Tugendwächtern oder Zensoren -, sondern einem Gremium, das dafür vorgesehen ist, wenn Kritik zu äußern ist: Das ist der Rundfunkrat. Sie können dort Ihre Stimmen sammeln; Sie brauchen acht, um sofort eine Sondersitzung einzuberufen, aber das haben Sie wahrscheinlich gar nicht vor.

Sie haben heute mehrere Höhen gerissen, und Sie haben die Messlatte ganz hoch gelegt. Da Sie aber möglicherweise beratungsresistent sind, möchte ich Ihnen die Volksweisheit nicht

ersparen: Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Vielleicht lesen Sie auch einmal den versteckten Hinweis an Sie in einem Kommentar im „Der Prignitzer“ vom letzten Wochenende:

„Vielleicht lohnt in einer ruhigen Minute mal ein Blick in den Ordner mit den alten Telefonrechnungen im heimischen Büro, Rubrik ‚Einzelverbindungs nachweis‘ ...“

Am besten fangen Sie da einmal bei Ihrem ehemaligen Vizeregierungschef Schönbohm an.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion betrachtet mit Sorge, was hier heute abgelaufen ist und wie sich die politische Kultur in diesem Land verändert. Die Polarisierung nimmt zu, die schrillen Töne werden hier wahrscheinlich die Regel. Die Inszenierung von Affären wird, glaube ich, langsam zu Ihrer Lieblingsbeschäftigung. Und da bin ich enttäuscht, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, denn ich habe für Sie heute hier geflaggt,

(Oh! bei der CDU)

aber die Allianz, die Sie hier mit Schwarz eingegangen sind - ich achte Sie mit Ihrer Fachkenntnis wirklich -, was Sie hier duldend mitmachen, ist schon besorgniserregend.

(Zurufe von der CDU - Beifall DIE LINKE und SPD)

Leider bleiben bei diesen politischen Auseinandersetzungen die Gegenwarts- und Zukunftsfragen zurück. Nicht nur das Thema, das Klaus Ness genannt hat, ist wichtig, sondern es ist notwendig, dass wir uns heute über die Zunahme des Rechtsextremismus austauschen oder über die Frage: Wie weiter mit der inklusiven Schule in Brandenburg? - Das sind die Themen, die die Leute bewegen, und nicht Ihre Manöver, die Sie hier anführen.

(Frau Alter [SPD]: Richtig! - Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich rate dringend zur Souveränität, und damit bin ich bei dem Chefredakteur des ZDFs, Peter Frey. Der hat auf dem Höhepunkt der CSU-Affäre im letzten Herbst ruhig erklärt: Wir senden, was wir senden, egal, wer anruft. - Das sollte unser aller Maßstab sein.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das sollte unser aller Maßstab sein. Lassen wir die Medien ihre Arbeit tun. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Lachen bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Herr Dombrowski hat eine Kurzintervention angemeldet.

(Unmut und Zurufe bei der SPD)

Herr Dombrowski, eine Ankündigung von mir: Beim dritten Mal werte ich das als Missbrauch und lasse es nicht zu. Jetzt können Sie noch.

(Zurufe von der SPD)

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident, Sie können sich da auf mich verlassen. - Herr Görke, wenn Sie den Eindruck hatten, dass ich mich hier echauffiert hätte: Ja, da haben Sie Recht, das ist sonst nicht meine Art. Mir geht ein solches Thema wirklich nahe. Das mag Hintergründe haben, die aus unseren unterschiedlichen Lebensbiografien herrühren. Aber die Gewaltenteilung ist für mich - und ich spreche hier auch für mich persönlich - wichtig, ist eine Errungenschaft. Zumindest hat der Herr Ministerpräsident gestern gesagt, dass er das auch so sehe - auch wenn sein Handeln nicht so richtig dazu passt.

Also von daher - wir müssen auch nicht mehr vom ZDF reden. Ich habe es ja vorhin schon gesagt. Dass Herr Strepp sein Amt binnen dreier Tage verloren hat, ist völlig richtig - völlig richtig! Und wenn Sie damit geschlossen haben, dass die beim ZDF gesagt haben „Wir senden, was wir senden wollen“, sage ich: Das sehen wir auch so. Nur war es in Brandenburg nachweislich anders.

(Beifall CDU)

Dass sich in der politischen Kultur etwas verändert - mein Gott, ich kenne doch Ihr Wahlprogramm, das ist doch Ihr Ziel, dass Sie das verändern wollen, das steht doch darin.

(Unruhe bei den Fraktionen DIE LINKE und SPD)

Eine Petitesse, Herr Görke. Ich habe letzts gesagt: Ich spüre hier einen Hauch von Kuba - wo das eigentlich herkommt.

(Lachen bei der SPD)

Ja, es ist vier Jahre her, da hat in Bernau eine Veranstaltung des Stadtverbandes der Linken zusammen mit Attac stattgefunden. Eingeladen waren die Botschaften von Kuba und Venezuela, um natürlich über Erfolge zu berichten.

(Bischoff [SPD]: Jetzt wird's ja lustig! Das soll eine Kurzintervention sein?)

Was glauben Sie, was da passiert ist? Ein Journalist, ein Exilkubaner, Santa Coloma, Redakteur von Radio Martí, ist auf Hinweis der kubanischen Botschaft erst einmal aus dem Saal geführt worden. Der Kollege der Linkspartei hat dann vorgetragen: „Wir lassen hier nur die Journalisten zu, denen wir vertrauen.“ Das ist Realität in Brandenburg, Herr Görke,

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE - Görke [DIE LINKE]: Das ist absurd! - Beifall CDU)

das ist nachweislich die Kultur Ihrer Partei, und ich sage: Beschämend war, dass nicht alle Journalisten den Saal verlassen haben. Aber von daher hat diese Schnitt-Affäre, das unsägliche Tun von Herrn Braune, ein Gutes, nämlich dass die Sensibilität für den Begriff Presse- und Medienfreiheit gestiegen ist.

(Bischoff [SPD]: Auch bei der CDU, ja?)

Ich hoffe nur, dass dies auch bei der Landesregierung und auch bei der SPD, bei der führenden Partei hier in Brandenburg, nachhaltig Folgen hat. Nicht, dass wir binnen vier Wochen über „Braune fünf“ reden - bis vier bin ich ja gekommen, ich hätte noch mehr vortragen können.

Wir alle, aber insbesondere Sie sind dazu aufgefordert, nicht so zu tun, als sei nichts geschehen. Vergleichen Sie nicht Dinge, die nichts miteinander zu tun haben! Seien Sie auch einmal ein bisschen einsichtig, und bedenken Sie auch: Je mehr Sie auf Ihrem Recht, das Sie zu haben meinen - definieren zu können, was Pressefreiheit ist -, herumhacken, herumreiten, desto mehr bedeutet dies, dass Sie Redakteuren im rbb und in anderen Medien sagen: Was ihr sagt, ist uns völlig egal.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Gehe ich recht in der Annahme, dass Herr Görke reagieren möchte?

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das sprach für sich!)

- Ich gehe nicht recht in dieser Annahme, er will also nicht reagieren.

Damit setzen wir mit dem Beitrag der Abgeordneten von Halem für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Wir haben diesen Tagesordnungspunkt mit beantragt, weil auch nach unserer Einschätzung gestern eben noch nicht alles gesagt worden ist.

(Zuruf von der SPD)

Es gibt keinen weiteren Aufklärungsbedarf, was die Episode selbst angeht. Was aber die Bewertung angeht, gibt es sehr wohl noch Diskrepanzen.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Insbesondere gibt es dabei für uns zwei Punkte: Der freie Mitarbeiter des rbb habe alles richtig gemacht. Das sagt Singelstein, das sagt die Programmdirektorin Claudia Nothelle und das sagt Dagmar Reim, aber vor allem sagt das der Redakteursausschuss. Nichtsdestotrotz: Herr Braune hat zwar in seinem Vorwurf den Bezug auf einen Verstoß gegen den Pressekodex zurückgenommen - das ist richtig -, aber er hat dem Mitarbeiter des rbb unlautere Methoden vorgeworfen, und das hat er nie zurückgenommen. Das passt einfach nicht zusammen.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Das ist eine Diskrepanz. Das ist nicht neu. Das ist gestern auch in der Hauptausschusssitzung klar geworden. Das ist eine höchst unterschiedliche Bewertung ein und desselben Vorfalles, aber sie passt nicht zusammen.

Darüber hinaus: Immer wieder zu betonen, Braune habe gegenüber Singelstein ja keinerlei Forderungen gestellt, und deshalb habe Singelstein auch nicht das Programm an das angepasst, was Braune gefordert habe - das könne man nicht sagen -: Das zu sagen ist absolut naiv. Denn wenn Braune erstens den Redakteur im rbb anruft und im Anschluss daran den Chefredakteur Singelstein, dann heißt das doch, dass er offensichtlich mit dem, was er mit dem Redakteur beredet hat, dass er

mit der Kritik und eben auch mit der Folge aus seiner Kritik auf Stein gebissen hat, nicht weitergekommen ist. Also geht er den nächsten Schritt und ruft dann bei Singelnstein an. Das ist doch völlig klar. Sich einzubilden, das eine habe nichts mit dem anderen zu tun, halte ich für ziemlich naiv.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Man könnte sogar so argumentieren: Wir wissen ja hier, Herr Braune hat dergleichen Dinge öfter gemacht. Es handelt sich um eine ganze Reihe von Verfehlungen. Man kann durchaus auch den Eindruck gewinnen: Wenn Braune gegenüber Singelnstein keine konkrete Forderung stellt, sondern nur seine Kritik artikuliert, und Singelnstein hat trotzdem das getan, was natürlich der Kritik implizit war, dann kann man das auch vorsehensvoll als Gehorsam nennen.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und FDP - Frau Melior [SPD]: Darin besteht die Pressefreiheit, dass er selbst entscheiden kann!)

Wir bleiben dabei: Auch aus unserer Sicht bleibt ein höchst unangenehmer Nachgeschmack. Wir wissen auch, dass bis vor kurzem die CSU in Bayern aufgrund jahrelanger Regierungsverflechtungen als Paradebeispiel für Filz galt. Dazu gibt es einen Kommentar in den PNN von gestern. Brandenburg ist davon auch nicht weit entfernt. Ich zitiere:

„Ein Land, in dem seit zwei Jahrzehnten ununterbrochen Sozialdemokraten regieren, was zum Selbstverständnis der ‚Brandenburg-Partei‘ führte.“

(Frau Alter [SPD]: Das ist euer Problem!)

„Das macht nach so langer Zeit anfällig, auch für Grenzüberschreitungen, nicht erst jetzt mit der Causa um Regierungssprecher Thomas Braune und sein rotes Telefon zum rbb-Chefredakteur.“

(Vereinzelt Beifall CDU - Zuruf des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Darüber hinaus möchte ich aus demselben Kommentar in den PNN von gestern weiter zitieren, weil Brandenburg nämlich in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen steht.

(Zuruf der Abgeordneten Alter [SPD])

Noch einmal weiter im Zitat:

„Platzek, seine Regierung, ja Brandenburg bräuchte gerade jetzt einen unangreifbaren, unbeschädigten, starken Regierungssprecher. Das ist Braune nicht mehr. In einer Hinsicht hat Braune aber Recht. Ja, Medien sind nicht unkritisch, nur weil sie die vierte Gewalt sind. Ja, Medien machen Fehler, auf die sie hingewiesen werden dürfen - und müssen.“

(Richter [SPD]: Genau!)

„Nur: Mit der Last dieser Affäre wird Braune künftig nicht einmal intervenieren können, wenn es bei wirklichen Verstößen gegen Pressekodex und journalistische Standards angezeigt wäre. Platzek wäre gut beraten, den

Sprecher in die zweite Reihe zu stellen und den Neuanfang zu wagen.“

(Beifall B90/GRÜNE - Holzschuher [SPD]: Das ist Meinungsfreiheit!)

Wir haben nie Konsequenzen für Singelnstein gefordert. Wenn das hier noch einmal laut geworden ist, dann entspricht das einem Missverständnis. Für uns ist immer klar gewesen: Das, was Singelnstein angeht, ist Sache des rbb. Das geht uns nichts an. Aber wir fordern seit Tagen die Abberufung von Braune, und das werden wir auch weiterhin tun.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Staatssekretär Gerber.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns mit diesem Thema bereits gestern in der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses auseinandergesetzt. Der Regierungssprecher hat nicht eine Änderung des Programms verlangt, sondern sich über das Zustandekommen einer Sequenz beschwert. Dazu gibt es unterschiedliche Auffassungen. Das ist legitim. Der Chefredakteur des rbb hat erklärt, dass Thomas Braune von ihm nichts verlangt hat.

Die Landesregierung hat schon gestern im Hauptausschuss bekräftigt, dass sie die Pressefreiheit selbstverständlich achtet und respektiert. Der Ministerpräsident hat für die Landesregierung auch erklärt, dass für ihn insbesondere der unabhängige öffentlich-rechtliche Rundfunk ein wesentlicher Bestandteil einer gesicherten Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt in diesem Land ist.

(Beifall des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Ich erkläre hiermit erneut, dass wir das auch heute so sehen - wir haben das nicht nur gestern im Hauptausschuss so erklärt - und dass wir das auch künftig so sehen und respektieren werden.

(Zuruf von der CDU: Bis zum nächsten Anruf! - Zurufe von der SPD)

Der guten Ordnung halber - Stichwort Gewaltenteilung - ein Wort zum Antrag der Opposition - ich weiß ja nicht, wie nachher die Abstimmung ausgehen wird -:

(Lachen bei CDU und FDP)

Wie Sie wissen, wählt der Landtag den Ministerpräsidenten, oder er wählt im Wege eines konstruktiven Misstrauensvotums einen anderen Ministerpräsidenten.

(Genilke [CDU]: Nicht schon wieder!)

Wen der Ministerpräsident bzw. die Landesregierung zum Sprecher ernannt, ist allein Sache der Landesregierung. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit ist die Liste der Redner erschöpft.

(Wortmeldung der Abgeordneten Richstein [CDU])

- Eine Entschließung von drei Fraktionen löst keinen Redezeitbonus aus. - Hatten Sie sich gemeldet, bevor er fertig war?

(Zurufe von der CDU: Ja, ja!)

- Dann ist das jetzt eine formale Kurzintervention. Bitte, Frau Richstein.

Frau Richstein (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon sehr erstaunlich, welch dünnes Nervenkostüm sowohl die Regierung als auch die Regierungsfractionen haben.

(Beifall CDU und FDP - Lachen bei der SPD)

Hier werden Dinge herangezogen, das freie Recht eines jeden, ein Gericht anzurufen - was Sie kritisieren -, hier wird zum Teil der Papst zitiert, und zwar nur, weil Sie nicht auf die Kernthemen zu sprechen kommen wollen. Herr Gerber hat gesagt, gestern sei im Hauptausschuss alles besprochen worden. - Mitnichten sind unsere Fragen, die wir an den Regierungssprecher hatten, gestern auch nur ansatzweise beantwortet worden.

(Bischoff [SPD]: So ein Quatsch!)

Ich darf die Intendantin zitieren, die auf der Belegschaftsversammlung gesagt haben soll: „It always takes two to tango.“ - Ich sage, ja! Wir brauchen immer zwei, um einen Tango zu tanzen. Nur, wenn zwei Menschen in einem verschlossenen Raum - ohne Betrachter - Tango tanzen und uns nachher erzählen, es wäre ein Walzer gewesen, dann möchte ich schon von einem der Beteiligten wissen: Hat er Tango oder Walzer getanzt?

(Beifall CDU und FDP - Zuruf von der SPD: Das ist vielleicht eine Interpretation!)

Diese Antwort, Herr Chef der Staatskanzlei, sind Sie uns und ist uns auch der Ministerpräsident bisher schuldig geblieben. Ich war nicht die Einzige, sondern es waren auch die Kollegen der Opposition, die gestern sehr verwundert zur Kenntnis nehmen mussten, dass gerade der Ministerpräsident uns sagen will: Wir haben eine Woche lang diskutiert, jetzt können wir die Sache doch mal ein bisschen herunterhängen. Ich habe meine eigene Meinung zu dem Thema, und ich möchte es aufgeklärt haben.

(Domres [DIE LINKE]: Dann machen Sie es doch im Rundfunkrat, dessen Mitglied Sie sind!)

Ich möchte nicht über einen Zweiten oder einen Dritten hören, was Herr Braune eventuell dem Herrn Chefredakteur gesagt hat, sondern ich möchte es von ihm hören.

Frau von Halem ist schon sehr konsequent darauf eingegangen, welche Fragen letztendlich noch offen geblieben sind. Herr Braune taucht ab, jemand, der sonst immer gern die Öffentlich-

keit sucht. Das ist für mich kein guter Umgang mit den Medien, kein Umgang mit der Aufklärung. Deswegen bleibt es bei dem Entschließungsantrag, den wir heute stellen werden.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE - Bischoff [SPD]: Peinlich!)

Präsident Fritsch:

Herr Staatssekretär, Sie haben die Möglichkeit, aufzuklären, ob Tango oder Walzer. - Sie verzichten darauf.

Damit sind wir bei der Abstimmung über die Entschließung, Drucksache 5/7045. Wer diesem Entschließungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Der Entschließungsantrag ist ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Grenzenlose Sicherheit - die polizeiliche Kriminalitätsstatistik im Lichte von Personalabbau und Strukturreform

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/6969

Zu diesem Antrag liegt ein Entschließungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/7041 vor.

Die antragstellende Fraktion beginnt die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Goetz.

Zu Ihrer Vorinformation, damit Sie sich darauf einstellen können: Wir haben gerade verabredet, nach dieser Aktuellen Stunde die Mittagspause zu machen. Wir haben heute sowieso nicht so viele Tagesordnungspunkte, sodass wir die Aktivitäten, die in der Mittagspause liegen, die Vorbereitung der Israelreise usw., dann auch unterbringen können.

Bitte, Herr Goetz.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gab eine Zeit, da wurde Geld nicht gestohlen, Autos ebenso wenig, und auch Wohnungseinbrüche fanden kaum statt. Dafür gab es Gründe.

(Zurufe von SPD und DIE LINKE)

- Ich freue mich, dass es mir gelingt, Sie zu unterhalten, ich würde damit auch fortfahren, wenn Sie es zulassen.

Die Gründe dafür lagen darin, dass man, wenn man denn Geld stahl und sich vom gestohlenen Geld ein Auto kaufen wollte, 15 Jahre darauf warten „durfte“, dass die maximale Fluchtgeschwindigkeit des gestohlenen Autos bei 105 km/h lag und dass auch bei Wohnungseinbrüchen durchaus Probleme auftra-

ten, wenn man einen Farbfernseher aus der Wohnung tragen wollte, solange dieser Farbfernseher von der Marke Raduga war.

(Domres [DIE LINKE]: Wer hatte denn schon einen Farbfernseher?!)

Danach sind zwei Grenzen gefallen - 1989 die erste und acht Jahre später, 2007, eine weitere. Ich gehe davon aus, dass niemand von uns hier im Saal irgendeine dieser Grenzen wiederhaben möchte. Was aber bleibt, ist, dass Probleme mit diesen „Grenzfällen“ entstanden sind; denn eine Grenze ist uns erhalten geblieben. Diese Grenze im Osten Brandenburgs ist eine Wohlstandsgrenze, die wir Brandenburger zu unseren polnischen Nachbarn - mit abnehmender Tendenz, die Polen holen gut auf -, aber auch zu Ländern in Südosteuropa haben. Mit genau dieser Wohlstandsgrenze und den sich daraus ergebenden Konsequenzen müssen wir uns befassen.

Das Land führt darüber Statistik. Vorige Woche wurde die Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Brandenburg vorgestellt, eine Woche davor ein Auszug aus dieser Statistik für die grenznahen Gemeinden. Die Regierung hat einiges Erfreuliche in dieser Kriminalstatistik konstatiert, zunächst einen Rückgang der Zahl der Straftaten von 2011 zu 2012 von 197 664 auf 195 146 und ein Ansteigen der Aufklärungsquote von 51 % auf 53,3 %. Diese Entwicklungen entsprechen in Teilen auch den Entwicklungen, die wir bundesweit feststellen; das ist nicht unbedingt eine Brandenburger Besonderheit. Was hoch geblieben ist und die schwerste Belastung in Brandenburg ausmacht, sind weiterhin Delikte im grenznahen Raum. Das ist im Wesentlichen auch das Thema unserer Aktuellen Stunde. Wir hatten 2010 bundesweit 42 002 Autodiebstähle, 2011 bundesweit 41 057, also eine ungefähr gleichbleibende Tendenz mit leichtem Rückgang.

Im Land Brandenburg wurden 2010 4 068 Autos gestohlen, 2011 3 963 und 2012 dann 3 355. Für die Jahre 2010 und 2011 heißt das: Jedes zehnte Auto, das in Deutschland gestohlen wurde, wurde in Brandenburg gestohlen. Das ist die Maßzahl, die wir haben. Wenn man es auf Einwohnerzahlen umrechnet - ich habe es schon mal gesagt -, müsste Brandenburg irgendwo bei 10 Millionen Einwohnern liegen, wenn hier adäquat Kraftfahrzeuge gestohlen worden wären. Richtig ist, dass es von 2011 zu 2012 für Brandenburg einen Rückgang des Autodiebstahls um ca. 15 % gab; richtig ist aber auch, dass in Brandenburg auch heute noch täglich ungefähr 10 Autos gestohlen werden. Frankfurt (Oder) ist nach wie vor die Hauptstadt des Autoklaus in Deutschland. Das wäre doch einmal eine Anmerkung auf dem Ortseingangsschild, mit der man sich befassen könnte.

Richtig ist aber auch, dass wir, so erfreulich die Rückgänge in einzelnen Deliktsfeldern sind, in anderen Deliktsfeldern ein deutliches Anwachsen haben. Bei Einbrüchen in Einfamilienhäuser und Wohnungen haben wir von 2010 zu 2011 einen Anstieg von 4 470 auf 5 228. Das sind 758 mehr, plus 17 %, überwiegend im Berliner Umland. Diese Entwicklung setzte sich von 2011 zu 2012 fort, wiederum eine Steigerung von fast 10 %. Daneben entstehen parallele Gesellschaftsstrukturen, beispielsweise im Rocker-Milieu bzw. der Organisierten Kriminalität.

Festzustellen ist, dass, wenn Maßnahmen ergriffen werden, in einzelnen Bereichen stärker einzuwirken, andere Bereiche des

Landes geschwächt werden. Der Innenminister zieht die Decke hin und her; in jedem Falle ist sie zu kurz.

(Beifall FDP)

Auf der Pressekonferenz am vorigen Freitag gab es eine Anmerkung, die interessant war. Dort ist gesagt worden: Man muss gar nicht so viele Streifenwagen hin- und herfahren lassen, ein Streifenwagen bringt sowieso nichts, die Einbrecher hocken dann hinter der Hecke, warten, bis der weg ist, und kommen dann wieder heraus. - Das hat der Polizeipräsident gesagt.

Wenn das so ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann können wir uns die Streifenwagen komplett sparen. Dann sollen die doch wie die Feuerwehr und die Rettungswagen in ihren Wachen - oder „Revieren“, wie es jetzt heißt, „Wachen“ wäre zutreffender - sitzen bleiben, darauf warten, dass sie angerufen werden wie Rettungswagen oder Feuerwehr, und dann zum Delikt ausrücken. Wenn das so wäre, ergäben sich erhebliche weitere Einsparmöglichkeiten. Diese nutzt der Innenminister aber nicht. Ich glaube schon, Herr Innenminister, dass wir uns in dem Punkt - im Unterschied zu Ihrem Polizeipräsidenten - einig sind, dass es durchaus Sinn macht, wenn Streifenwagen im Land Brandenburg unterwegs sind.

Was ich will, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist - gerade vor dem Hintergrund wachsender Eigentumskriminalität und der wachsenden Zahl von Einbrüchen in Einfamilienhäuser -, dass im Grunde den Einbrechern beim Bruch die Knie schlottern. Wir brauchen einen erhöhten Verfolgungsdruck. Es ist richtig, dass wir mit Streifenwagen Einbrüche nicht komplett verhindern können. Es ist aber auch richtig, dass es viel zu einfach ist und die Aufklärungsquote viel zu gering ist. Das Risiko ist viel zu gering, wenn Straftaten begangen werden. Wir brauchen eine funktionierende Kriminalpolizei, wir brauchen nach den Straftaten funktionierende, gute Ermittlungen, um auch auf diese Weise dafür zu sorgen, dass der Verfolgungsdruck höher wird, die Täter zu kriegen und damit dann auch die Kriminalität langfristig einzudämmen.

(Beifall FDP)

Der Innenminister hat vorige Woche erklärt, Brandenburg sei auf dem richtigen Weg, aber noch nicht über den Berg. Was macht die Regierung denn nun wirklich? Die Regierung redet mit den Leuten; das ist in Ordnung. Als Zweites sagt sie den Leuten: Liebe Brandenburger, ich nehme euer Problem sehr ernst und ich werde alles tun, um eure Probleme in den Griff zu bekommen, um das Problem zu beherrschen. Weil das alles Geld kostet, liebe Brandenburger, muss ich zunächst zu Einsparungen kommen und streiche mal eben die Stellen von 1 900 Polizeibeamten. - Das ist die Konsequenz, die Sie daraus ziehen. Das kann doch nicht wirklich der Ansatz sein, um Kriminalität aufzugreifen. Wir erleben, dass immer wieder irgendwo Pflaster hingeklebt werden, wenn Probleme auftauchen. Einsatzhundertschaften werden verstärkt im grenznahen Raum eingesetzt, es wird eine BAO, eine Besondere Aufbauorganisation - die SOKO Grenze -, gegründet. Nun ist es aber so, Herr Innenminister, dass Sie nicht jahrelang eine SOKO betreiben und nicht jahrelang die Einsatzhundertschaften verstärkt in einzelnen Bereichen einsetzen und damit von anderen Aufgaben abziehen können. Wir brauchen eine Verstärkung, eine dauerhafte Antwort auf die Probleme im grenznahen Raum. Die BAO ist etwas für den Moment, für ein besonderes De-

liktsfeld, für besondere Situationen, nichts, was auf Dauer eingerichtet werden kann. Das sehen Sie auch so. Jetzt müssen Sie nur Konsequenzen ziehen und uns sagen, wie es denn werden soll.

Die markanteste Wegmarke, die wir bisher auf diesem - richtigen - Weg des Landes Brandenburg haben, ist der Personalabbau. Ich räume gerne ein, dass der Personalabbau bis 2012 nicht der Ihre war, sondern das war noch ein rot-schwarzer Personalabbau. Sie waren damals noch Minister für irgendwas anderes, es war also insofern nicht in Ihrer Zeit, da waren Sie nicht zuständig. Aber wenn Sie jetzt sagen, wir haben bei der Bekämpfung von Straftaten erste Erfolge erzielt, wie in der neuen Statistik erkennbar ist, aber in genau dem Moment Ihren eigenen Personalabbau beginnen, ist das mit Sicherheit der falsche Weg.

Wie man es richtig macht, das sage ich im zweiten Teil meiner Rede im Zusammenhang mit dem Entschließungsantrag der FDP. - So weit danke ich Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Stark setzt für die SPD-Fraktion fort.

Frau Stark (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Goetz, jeder wählt einen persönlichen Einstieg für seinen Redebeitrag. Ob Ihr Einstieg gelungen war? Ich will das nicht weiter kommentieren; ich fand ihn jedenfalls nicht besonders gelungen. Es gab eine Zeit, in der keine Autos gestohlen wurden - weil keine da waren! Und die Autos, die da waren, sind langsam gefahren und spätestens an der innerdeutschen Grenze gescheitert. - Herr Goetz, Sie waren schon besser.

(Beifall SPD - Widerspruch bei der CDU)

Das gibt mir aber gleich Gelegenheit zu einer Feststellung: Sowohl der Fall der innerdeutschen Grenze als auch der Fall der EU-Binnengrenzen wird von uns partei- und fraktionsübergreifend doch als großer politischer Erfolg gewertet.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Diese Feststellung gilt trotz der damit im Zusammenhang stehenden Widrigkeiten, trotz der Kriminalität. Klar ist, dass die Wohlstandsgrenze Ursache für viele Probleme ist.

Dennoch möchte ich mich gleich am Anfang meiner Rede bei der FDP-Fraktion dafür bedanken, dass sie das Thema „grenzenlose Sicherheit“ zum Thema der heutigen Aktuellen Stunde gemacht hat - wenn auch leider wieder im Zusammenhang mit Personalabbau und Polizeistrukturreform. Sowohl Opposition als auch Regierung haben heute Gelegenheit, sich anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik, die einzelne Kriminalitätsfelder beleuchtet, mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Es gibt gute Botschaften, aber es sind auch negative Entwicklungen zu verzeichnen. Wir alle stehen hier in der politischen Verantwortung, uns damit intensiv auseinanderzusetzen.

Nicht nur, weil ich Rednerin einer Regierungsfraktion bin, stelle ich mit Freude fest, dass die Zahl der registrierten Straftaten in Brandenburg - einige werden sagen: trotz; ich sage: wegen der Polizeireform - auf den niedrigsten Wert seit 1994 gesunken ist.

(Widerspruch des Abgeordneten Lakenmacher [CDU])

- Herr Kollege Lakenmacher, Sie haben gleich noch Gelegenheit, sich zu äußern. Als die CDU in Brandenburg den Innenminister stellte, galt die Polizeiliche Kriminalstatistik sehr wohl als Arbeitsmittel und als Grundlage für die Bewertung von Entwicklungen auf einzelnen Kriminalitätsfeldern. Ich erinnere mich: Die CDU hat damals die PKS nicht in Bausch und Bogen zerredet. Wir sollten sie tatsächlich ernst nehmen.

Heute ist aber nicht nur Gelegenheit zu loben, sondern es gibt in einigen Kriminalitätsbereichen auch negative Entwicklungen; darauf komme ich später zurück.

Zunächst zu den positiven Aspekten: Die Aufklärungsquote ist gegenüber dem Vorjahr auf 53,3 % und damit deutlich gestiegen. Wenn die Kriminalitätsrate zurückgeht und die Aufklärungsquote steigt, dann kann doch die Polizeireform nicht so schlecht sein, wie es von der Opposition immer behauptet wird. Sie von der Opposition zerreden diese Reform. Vielleicht überdenken Sie angesichts der Zahlen Ihre Meinung!

Leider spielen auch der Richterbund und berufsständische Vertretungen wie GdP und BDK bei der Bewertung der Polizeilichen Kriminalstatistik und des Personalabbaus keine gute Rolle. Ich wünsche mir eine kritische Begleitung durch konstruktiven Sachverstand, nicht aber Pauschalkritik. Dass das bisher nicht geschehen ist, finde ich bedauerlich; aber jeder macht es so, wie er es für richtig hält.

Insgesamt kann man festhalten: Die Menschen in Brandenburg leben sicher. Sie leben jedenfalls sicherer als die Menschen in vielen anderen Bundesländern; das zeigt schon der Vergleich der Polizeilichen Kriminalstatistiken. Im Ländervergleich haben wir uns verbessert; das steht fest.

Ich nenne einige Beispiele: Bei der gefährlichen Gewaltkriminalität gehören wir zu den sichersten Ländern der Bundesrepublik. Bei der Jugendkriminalität war im vergangenen Jahr ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Das sollte jeder begrüßen; wir freuen uns jedenfalls darüber. Auch hinsichtlich der Grenzkriminalität - das eigentliche Thema, das die FDP-Fraktion auf die heutige Tagesordnung setzen ließ - ist bei einigen Phänomenen durchaus ein Rückgang zu beobachten. In 24 Grenzgemeinden sank die Zahl der erfassten Straftaten im vergangenen Jahr sehr deutlich, nämlich um 8 %. Die Aufklärungsquote, bezogen auf die Grenzkriminalität, ist deutlich gestiegen und liegt sogar über dem Landesdurchschnitt.

Daran lässt sich erkennen, dass die Maßnahmen der Landesregierung, insbesondere diejenigen, die Innenminister Woidke ergriffen hat, durchaus Wirkung zeigen. Wir haben darüber schon mehrmals gesprochen, können das heute aber gern wiederholen. Ich verweise auf die Besondere Aufbauorganisation „Grenze“, in deren Rahmen sich die polnische und die deutsche Polizei spezifischen Kriminalitätsphänomenen in der Grenzregion widmen. Ferner sind extra drei Hundertschaften

im grenznahen Raum stationiert worden. Wir haben die Befugnisse der Zollbeamten erweitert. Diese drei Maßnahmen und viele andere mehr zeigen Wirkung. Ich denke, das kann auch die Opposition nicht einfach vom Tisch wedeln.

Dennoch besteht nach wie vor Handlungsbedarf. Es sind noch viele Fragen zu beantworten. Wir sind aber auf einem guten Weg, die Prognose ist günstig. Wenn wir die Zusammenarbeit mit den polnischen Behörden weiter intensivieren, werden wir auch in den nächsten Jahren erfolgreich sein und weitere positive Wirkungen erleben können.

Obwohl viele der ergriffenen Maßnahmen durchaus Wirkung zeigen, wird sich das erst mit Verzögerung in den nächsten Polizeilichen Kriminalstatistiken niederschlagen.

Bestimmte Entwicklungen nehmen wir aber mit Ernst und Sorge zur Kenntnis. Sie erinnern sich sicherlich an die Auseinandersetzungen um die Petitionen, die wir im Zusammenhang mit Fragen der Diebstahlskriminalität in der letzten Sitzung verhandelt haben. Menschen, die in grenznahen Gemeinden leben, sind von Einbruchs- bzw. Diebstahlsdelikten, insbesondere auf Kfz, Landmaschinen und Bautechnik bezogen, verstärkt betroffen. Diese Kriminalitätsrate ist im grenznahen Raum höher als anderswo im Land.

Liebe Kollegen von der CDU, diesen Trend beobachten wir allerdings nicht erst seit Bestehen der rot-roten Landesregierung, sondern schon seit Öffnung der EU-Außengrenzen. Wenn die Wohlstandsgrenze offen ist und hier in Deutschland viele Luxusartikel zu finden sind, animiert das natürlich einige Leute zum Stehlen. Der von der CDU gestellte Innenminister hatte sich diesem Problem leider überhaupt nicht gewidmet. Hätte er es getan, wäre die eine oder andere Entwicklung vielleicht besser verlaufen.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Ich fasse zusammen: Die von uns in den vergangenen Monaten ergriffenen Maßnahmen gegen die Grenzkriminalität zeigen Wirkung. Es werden 20 % weniger Straftaten registriert als vorher. Eine konkrete Zahl: Zwar wurden im Jahr 2012 immer noch 546 Autos gestohlen; das waren aber immerhin 123 weniger als 2011. Unsere Maßnahmen zeigen also Wirkung.

Die Fraktionen von CDU und FDP darf ich daran erinnern, dass wir die Polizeireform - auch wenn von Ihnen das Gegenteil behauptet wird - nicht aus Jux und Tollerei vorgenommen haben, schon gar nicht in erster Linie aus Einspargründen. Vielmehr hatte eine Expertenkommission Vorschläge unterbreitet, und schon der von Ihnen gestellte Innenminister hatte eine Polizeireform vor; das wird von Ihnen immer gern vergessen. Wir haben uns die Aufgabe gestellt, effizientere Strukturen zu schaffen und mehr Bürgernähe zu organisieren. Deshalb war die Polizeireform lange überfällig, und sie ist von uns in die Tat umgesetzt worden.

Natürlich spielt auch der Kostenaspekt eine Rolle. Klar ist: Wir haben insgesamt weniger Geld im Landeshaushalt zur Verfügung. Aber die Redner von der Opposition stellen sich immer wieder hier hin und fordern: Wir wollen mehr Lehrer! Wir wollen mehr Richter! Wir wollen - wie gestern gehört - mehr Verbraucherschützer!

(Bischoff [SPD]: Und mehr Polizisten!)

- Und mehr Polizisten. - Sie versäumen keine Gelegenheit, mehr, mehr, mehr zu fordern, vermeiden aber den Blick auf den Landeshaushalt. Wenn wir Ihrem Politikansatz folgten, würden wir den nachfolgenden Generationen weitere Schulden aufbürden. Das ist nicht unsere Strategie.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD] - Genilke [CDU]: Sie haben doch gesagt, dass Sie mehr Lehrer wollen!)

Wir alle wissen, dass wir schon im Bundestagswahlkampf sind; das ist an allen Stellen zu spüren. Da ist es besonders interessant, dass sich CDU und FDP in ihren Forderungen nach Steuersenkungen wieder einmal überbieten. Es geht immer wieder um die Frage: Wie kann man Steuern senken? - Aber wer einen gut funktionierenden Staat will, braucht auch Einnahmen.

(Genilke [CDU]: Wir müssen ja das Bundeskanzlergehalt erhöhen - das ist doch das Problem!)

Egal, wie viele Polizisten und Lehrer wir brauchen - finanzieren können wir sie nur, wenn wir ordentliche Einnahmen, das heißt Steuern organisieren. Es ist nicht seriös, einerseits den Eindruck zu erwecken, Steuersenkungen seien möglich, und auf der anderen Seite in allen Bereichen des politischen Lebens ständig mehr zu fordern.

(Genilke [CDU]: Mehr Steuern für mehr Bundeskanzlergehalt - ist das seriös?)

Am Schluss meiner Rede möchte ich gern auf zwei Aspekte eingehen, die eher eine negative Entwicklung in dieser Polizeilichen Kriminalstatistik darstellen. Ein Punkt ist von Ihnen schon genannt worden: Seit 2007 ist ein massiver Anstieg der Zahl von Wohnungseinbrüchen zu verzeichnen, ganz besonders in meiner Heimatregion, im Berliner Umfeld. Einbrüche gibt es zwar auch in Schwedt und in der Uckermark, aber wenn man sich die Örtlichkeiten anschaut, stellt man fest, dass um Berlin herum die Fallzahlen schon höher sind. Das ist ein Punkt, dem wir uns auch politisch verstärkt widmen müssen.

Ein zweiter Punkt, der mir ganz besonders wichtig ist, den ich auch sehr bedenklich finde und der Anlass zur Sorge gibt, betrifft die politisch motivierte Gewaltkriminalität. Hier ist ein Anstieg von 15 % zu verzeichnen. Das ist nicht nur in Brandenburg so, sondern auch in anderen Bundesländern steigen diese Zahlen an. Wenn man sich diesen Zuwachs genauer anschaut, erkennt man, dass die Zahl links motivierter Straftaten sinkt und die der rechts motivierten permanent ansteigt. Es sind 60 % Propagandadelikte. Auch der Bereich der politisch motivierten rechten Gewaltkriminalität ist massiv im Ansteigen. Das ist, wie gesagt, kein Brandenburger Phänomen, sondern auch in anderen Ländern vollzieht sich das. Hier müssen wir politisch sehr wachsam sein und dieses Politikfeld gemeinsam beackern.

In diesen Rahmen passen natürlich überhaupt nicht die Bemühungen der Länder, Stichwort: NPd-Verbotsverfahren. Dabei komme ich gern auf die FDP zurück. Es wäre ein gutes Signal gewesen, wenn die Bundesregierung diesem NPd-Verbotsverfahren beigesprungen wäre.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Aber nein, da schicken Sie Ihren FDP-Chef Rösler nach vorn, und er versucht das Ganze mit dem Thema „Dummheit kann man nicht verbieten“ zu titulieren. Er vergisst dabei, dass dies eine gefährliche Verharmlosung des Rechtsradikalismus ist. Damit haben Sie sich und uns insgesamt keinen Gefallen getan.

(Vereinzelt Beifall SPD)

In diesem Sinne: Wir haben viel zu tun. Vielleicht ergibt sich nach Herrn Lakenmacher Gelegenheit, noch einmal etwas zu sagen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Jetzt hat Herr Goetz Gelegenheit zu einer Kurzintervention.

Goetz (FDP):

Sehr geehrte Kollegin Stark! Wir haben uns bereits im Dezember über das NPD-Verbotsverfahren im Landtag unterhalten. Dazu gab es eine Aktuelle Stunde. Dort habe ich die Meinung der FDP-Fraktion vertreten. Diese Meinung korrespondiert mit dem, was auch die Bundespartei an Positionen vertritt.

Ich bleibe dabei: Es wäre ein schwerwiegender Fehler, wenn das NPD-Verbotsverfahren gegenwärtig eingeleitet würde. Erstens ist überhaupt nicht geklärt, ob es erfolgreich sein wird. Es gibt Verfassungsfeinde in der NPD, aber es ist damit nicht gewährleistet, dass ein NPD-Verbotsverfahren Erfolg hätte, weil nämlich die NPD weit davon entfernt ist, irgendwelche Machtübernahmen zu tätigen, irgendwo die freiheitlich-demokratische Grundordnung wirklich in Gefahr zu bringen - bei allen Einzelmaßnahmen, allen Einzelquerköpfen und allen Einzeltätern, die sich in der NPD auch wiederfinden.

Zweitens: Selbst wenn es erfolgreich wäre, bestünde überhaupt keine Gewähr, dass damit der Rechtsextremismus wirklich reduziert werden würde. Im Gegenteil, es würden sich neue Strukturen bilden. Die NPD wäre weiter aktiv, wenn auch in anderer Form. Es gibt bereits eine neue Partei, sie nennt sich „Die Rechte“. Das Auffangbecken, in dem sich die NPD sammeln könnte, ist im Grunde schon vorhanden.

Insofern kommt es darauf an, dass man sich politisch mit diesem Thema auseinandersetzt, dass man politisch damit umgeht und fragt, was denn Ursache dafür ist, dass Menschen zur NPD hingehen. Es gilt, die Lücken zu finden, die im Land auch bestehen, in die die NPD hineinspringt, und diese Lücken mit eigenen demokratischen Parteien und eigenen Vorstellungen zu schließen, damit rechtsextremem Gedankengut und rechtsextremen Handlungen der Boden entzogen wird. Das ist der eigentliche Ansatz, nicht irgendein Verbotungsverfahren.

Es geht nicht darum, was man gern möchte. Es geht darum, was tatsächlich durchsetzbar ist. Dabei kommt es überhaupt nicht darauf an, ob einer, zwei oder drei Anträge gestellt werden. Weder das Bundesverfassungsgericht noch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte werden sich am Wunschenken Einzelner orientieren. Das ist das große Problem, und deswegen ist es richtig, diesem NPD-Verbotsverfahren nicht beizutreten.

Ich möchte nicht erleben, wie Sie, wenn es dann gescheitert ist, mit den Jubelschreien umgehen werden, die aus dem rechten Lager kommen. Sie schaffen denen eine Bühne für ihre rechte Propaganda. Das ist Inhalt Ihres Verfahrens!

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Frau Stark, wollen Sie reagieren? - Das ist nicht der Fall. Dann setzen wir die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Lakenmacher von der CDU-Fraktion fort.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte es für sehr notwendig, dass wir heute das Thema „Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2012“ noch einmal beleuchten. Denn zunächst einmal ist es ja sehr besonders, dass die Landesregierung die Kriminalitätsstatistik für Brandenburg zweigeteilt vorstellt: zunächst die Kriminalstatistik für die Grenzgemeinden in Ostbrandenburg und eine Woche später die Kriminalstatistik für das gesamte Land Brandenburg. Wenn man den Innenminister nun fragt, warum er das so tut, dann wird er antworten: Das hat etwas mit besonderer Transparenz zu tun, mit dem ehrlichen und offenen Umgang mit Problemen.

Herr Minister, genau, Transparenz und das offene Benennen von Problemen - da bin ich ganz bei Ihnen - sind immer richtig. Ihre Aufgabe erschöpft sich aber nicht darin, die Probleme im Land bloß zu artikulieren. Sie müssen als verantwortlicher Ressortchef Antworten geben, wie Sie in den Grenzregionen denn nun dauerhaft Sicherheit gewährleisten wollen. Aber diese Antwort bleibt bis heute aus.

(Beifall CDU)

Wollen Sie denn nun drei Viertel der Bereitschaftspolizisten für immer in Ostbrandenburg abstellen? Und was meinen Sie, wie lange diese Kräfte, die nun bis auf Weiteres dort abgestellt sind, das noch aushalten? Was werden Ihre Antworten morgen beim Forum Grenzkriminalität in Frankfurt (Oder) an die Menschen sein, Herr Minister? Was werden Sie ihnen im Sinne einer dauerhaften Lösung sagen? Werden Sie den Menschen sagen, dass Sie, während Sie die Hundertschaften abstellen, bis 2020 ca. 750 Beamtenstellen entlang der Ostgrenze abbauen? Werden Sie den Menschen sagen, dass Sie aufgrund Ihrer Strukturreform keine 24-Stunden-Polizeidienststelle entlang der Grenzregion mehr vorsehen? Das sind die Fragen, die Sie heute und morgen beantworten können, Herr Minister.

(Beifall CDU)

Meinen Sie wirklich, Ihre Innenpolitik habe nichts damit zu tun, dass der Krankenstand bei den Polizeivollzugsbeamten wieder gestiegen ist, jetzt auf durchschnittlich 35 Tage im Jahr? Ich sage Ihnen: Es hat damit zu tun.

Auch Folgendes gehört zur Wahrheit: Sie haben die Kriminalitätsstatistik deshalb zweigeteilt vorgestellt, weil Sie den enormen Kräfteaufwand an der Grenze, von dem Sie wissen, dass er auf Dauer keine Lösung sein kann, irgendwie rechtfertigen und medial besonders präsentieren müssen. Ihr Dilemma ist

eben, dass mittlerweile auch die Einbruchsoffer im Speckgürtel Berlins nach mehr Polizeipräsenz und Einsatzhundertschaften rufen und diese einfordern. Im Land Brandenburg insgesamt - das hat die Kriminalstatistik auch ergeben - ist die Rate um 17 % gestiegen, mancherorts - wie rund um den Speckgürtel - sogar um bis zu 50 %.

Herr Minister, was sagen Sie nun? Wie weiter mit der inneren Sicherheit im Land Brandenburg? Sie müssen endlich anfangen, verantwortungsvoll in langen Linien zu denken. Legen Sie endlich ein Konzept vor, wie Sie die innere Sicherheit an der Grenze und im gesamten Land Brandenburg dauerhaft garantieren wollen! Mit der gegenwärtigen Struktur und Ihren gegenwärtigen Personalabbauplänen wird Ihnen das nicht gelingen. Sie stehen in Verantwortung!

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

In der letzten Woche folgte die Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik insgesamt. Wie immer wurden die ausgewählten Zahlen bis zum Ende peinlichst geheim gehalten. Denn der Innenminister will sich natürlich die Deutungshoheit über die ausgewählten Zahlen sichern. Warum, ist ganz klar.

(Bischoff [SPD]: Das war bei Schönbohm anders?)

Wir sollten einmal die Frage diskutieren: Sind die Zahlen, die dort vorgestellt werden, Gradmesser für die tatsächliche Kriminalitätsbelastung im Land Brandenburg? Welche Schlüsse lassen sie zu, und welche Schlüsse lassen sie gerade nicht zu?

Frau Stark, jetzt bin ich bei Ihnen als innenpolitischer Sprecherin Ihrer Fraktion. In der letzten Woche haben Sie fast zeitgleich mit dem Innenminister eine Presseerklärung herausgegeben. Die Überschrift lautete sehr eindrucksvoll: „Brandenburg gehört zu den sichersten Bundesländern.“ Sehr geehrte Frau Kollegin Stark, es wäre wohl besser gewesen, Sie hätten diese Presseerklärung wenigstens mit dem Ministerium des Innern abgestimmt oder harmonisiert. Denn Ihre Gier nach Erfolgsmeldungen führte dazu, dass zeitgleich der Innenminister auf der Pressekonferenz zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2012 einräumen musste - dabei war er sehr ehrlich -, dass Brandenburg im Vergleich weiterhin zu den Ländern mit der höchsten Kriminalitätsbelastung gehört.

Frau Stark, das ist die Wahrheit. Da hat der Minister Recht. Das ist Tatsache. Sie titeln in Ihrer Pressemitteilung: „Brandenburg gehört zu den sichersten Bundesländern.“

(Frau Stark [SPD]: Genau!)

Das kann man einfach so stehen lassen. Das steht für sich. Das sollte jeder einmal wirken lassen.

(Beifall CDU)

Frau Stark, Sie beklagen in Ihrer Presseerklärung das Ansteigen der politisch motivierten Straftaten und setzen besonders auf Prävention. Klar ist: Das darf von uns nicht einfach so hingenommen werden. Das müssen wir ernst nehmen. Da bin ich bei Ihnen. Aber die Wahrheit ist eben auch: Es ist die rot-rote Landesregierung, die die Ausgaben für die Prävention halbiert hat. Das sind Ihre Entscheidungen.

Der Polizeipräsident hat bei der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik in der letzten Woche wieder einmal die Opfer verhöhnt und gesagt, dass mehr Streifenwagen bei der Bekämpfung der Einbrüche auch nichts nützen würden. Das ist schlicht und ergreifend eine Kapitulationserklärung Ihres Polizeipräsidenten vor den Opfern und den Kriminellen. Genau dieser Polizeipräsident, Herr Goetz hat es vorhin schon gesagt, teilte in einem Schreiben - in einem internen Schreiben - mit, dass das Präventionsthema „Politischer Extremismus“ aufgrund der Polizeistrukturereform in Zukunft nicht mehr geleistet werden könne, Frau Stark. Das ist der feine Unterschied zwischen Ihren Worten und Ihren politischen Taten und Entscheidungen.

Was heißt es nun im Kern, wenn die Gesamtstrafstaten im Jahr 2012 - Frau Stark hat es hier groß präsentiert - um 1,3 % zurückgegangen sind? Ist diese statistische Größe geeignet, den Trend eines tatsächlichen Rückgangs der Kriminalitätsbelastung abzuleiten? Ich sage Ihnen: Nein. Und ich sage Ihnen auch, was zum Beispiel die Justiz im Land Brandenburg dazu sagt. Die Justiz beklagt bereits, dass der zu verzeichnende Einbruch bei in Gerichten eingegangenen Strafsachen alles andere als Ausdruck eines Rückgangs der Kriminalität ist, sondern vielmehr das Ergebnis der misslungenen Polizeistrukturereform in Brandenburg, Herr Innenminister.

Der Direktor eines Amtsgerichtes hier im Land Brandenburg ist in seiner Jahresbilanz 2012 deutlich geworden und hat das ausgesprochen, was mir auch viele Richter und Staatsanwälte im gesamten Land Brandenburg immer wieder in Gesprächen mitteilen: Mit Umsetzung Ihrer Polizeireform ist die für die Justiz verwertbare Strafverfolgung deutlich gesunken. Aufgrund der geringen Personaldecke dauert die Bearbeitung immer länger. Die Reform hat der Justiz bei der Strafverfolgung nichts genützt. Frau Stark, wenn Sie hier den Rückgang der Jugendkriminalität so anpreisen,

(Frau Stark [SPD]: Ich habe ihn nicht angepriesen!)

dann bringe ich Ihnen noch ein Zitat dieses Amtsgerichtsdirektors: Die reformbedingte Auflösung der Jugendkommissariate ist verheerend. Jetzt landen alle Jugendstrafsachen auf den großen Haufen und dauern. - Da sehen Sie einmal die wahren Gründe für den Rückgang in der PKS 2012, Frau Stark. Herr Innenminister, diese deutlichen Worte auch der Justiz zeigen, auf welchem innenpolitischen Irrweg wir uns befinden.

(Beifall CDU - Minister Dr. Woidke: Sie sich auch!)

- Herr Minister, tun Sie doch nicht immer so, als ob ich eine Majestätsbeleidigung begehe, nur weil ich Sie kritisiere. Das gehört in einer Demokratie dazu.

(Beifall CDU - Bischoff [SPD]: Aha!)

Ich sage Ihnen: Die strukturellen und die personellen Defizite bei der inneren Sicherheit, bei der Polizei im Land Brandenburg sind groß. Stoppen Sie den Raubbau bei der Polizei! Stoppen Sie die Betrachtung der inneren Sicherheit und der Polizei unter rein haushalterischen Gesichtspunkten! Haben Sie endlich Mut und haben Sie Durchsetzungskraft, Herr Minister, von diesem Weg abzuweichen! Ich bin gespannt auf Ihre heutigen

Antworten. Und ich bin gespannt auf Ihre Antworten morgen in Frankfurt (Oder).

Dem Entschließungsantrag stimmen wir zu. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg spricht für die Linksfraktion.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das war ja schon richtig spannend, was hier zu hören war.

(Zuruf von der CDU: Das finden wir auch!)

Mit großer Spannung wurde auch die Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik für 2012 erwartet. Schließlich stand vor dem Hintergrund der anhaltenden Auseinandersetzungen um die Polizeireform die Frage im Raum, in welche Richtung das Pendel ausschlägt: Steigt die Kriminalität weiter an? Sinkt die Aufklärungsquote erneut? Seit vergangenem Freitag wissen wir: Genau das Gegenteil ist der Fall.

Erstmals steigt die Aufklärungsquote wieder. Parallel dazu gibt es einen Rückgang der Anzahl der Straftaten. Das hat es seit 2008 nicht mehr gegeben. Es ist mehr als berechtigt, dafür den 8 500 Bediensteten der brandenburgischen Polizei einen herzlichen Dank auszusprechen, was ich hiermit tun will.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

- Ich freue mich, dass Sie sich dem anschließen. - Eigentlich ist das ein Grund dafür, sich darüber zu freuen, dass die Vielzahl von polizeilichen Maßnahmen endlich Wirkung zeigt. Es scheint aber so zu sein, dass sich einige eher darüber ärgern, weil sich ihre Schwarzmalerei nicht bestätigt hat.

(Frau Stark [SPD]: Genau!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit will ich die in der PKS beschriebene Situation keineswegs beschönigen. Dass es nicht zu einer Beschönigung kommt, dafür sorgen allein die Beschreibungen der Oppositionsfraktionen.

Jede Straftat ist eine zu viel. Es gibt überhaupt keinen Grund dafür, sich zurückzulehnen und Entwarnung zu geben. Jeder hat Anspruch auf ein Leben in Sicherheit, wobei darunter mehr zu verstehen ist als nur Sicherheit vor Gewalt und Kriminalität. Deshalb ist es auch gut, immer wieder einmal in Erinnerung zu rufen: Die beste Kriminalpolitik ist eine gute Sozialpolitik.

Öffentliche Sicherheit ist und bleibt ein sensibles Thema, mit dem man nicht spielen sollte. Einerseits geht es darum, den Menschen ein Sicherheitsgefühl zu vermitteln, das nun einmal zu einer hohen Lebensqualität gehört. Subjektives Kriminalitätsempfinden des Einzelnen wird durch viele Komponenten beeinflusst. Orientiert man sich allein an dem über die Medien vermittelten Verständnis von Kriminalität, so muss jeder be-

sorgt sein, Opfer eines gewaltsamen Überfalls oder einer Entführung zu werden. Umso wichtiger ist es, durch entsprechende Aufklärungsarbeit und Prävention im besten Sinne ein realistisches Bild von Kriminalität zu vermitteln. Damit verbindet sich die Einsicht, dass bei nüchterner Betrachtung die Wahrscheinlichkeit für den Einzelnen, Opfer einer Straftat zu werden, eigentlich sehr gering ist.

Andererseits ist letztlich jeder für sich selbst und den Schutz seines Eigentums verantwortlich. Unter dieser Voraussetzung gilt der Grundsatz: Jeder muss sich darauf verlassen können, dass in einer Notsituation die Polizei bereit ist, entsprechend einzugreifen. Denn die Polizei kann nicht - und soll auch nicht - überall sein. Aber sie muss so aufgestellt sein, dass sie einen starken Verfolgungsdruck entwickelt - da stimme ich völlig mit Ihnen überein, Herr Goetz - und im Notfall schnell zur Stelle ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die antragstellende Fraktion für diese Aktuelle Stunde hat Recht, wenn sie feststellt, dass die Brandenburgerinnen und Brandenburger insbesondere bei Eigentumsdelikten überdurchschnittlich belastet sind. Das zeigt die PKS eindeutig auf. Richtig ist auch, dass dies besondere Anstrengungen der Polizei erfordert, wie es in der Begründung zur Aktuellen Stunde heißt.

Wenn wir uns auf dieser sachlichen Basis verständigen könnten, wäre mir gar nicht bange, dass wir uns mit unserer Diskussion nicht nur selbst gefallen, sondern damit auch zu gesellschaftlichen Lösungen beitragen. Bei einer sachlichen Betrachtung liegt auf der Hand, dass kein Grund für Panik und Hysterie besteht, wie sie insbesondere von der CDU verbreitet werden. Das muss man einmal so deutlich sagen.

Die aktuellen Zahlen spiegeln wider, dass das Land Brandenburg bei der Kriminalitätsbekämpfung nicht schlecht aufgestellt ist. Dabei ist zu bedenken, dass die Polizei erst seit 2011 in den neuen Strukturen arbeitet. Es ist ganz normal, dass diese strukturellen Veränderungen auch mit Umstellungsprozessen und entsprechenden Einschränkungen verbunden waren und noch sind.

Diese neuen Strukturen sind in erster Linie entwickelt worden, um den aus Haushaltsgründen notwendigen Personalabbau zu vollziehen und zugleich eine höhere Wirksamkeit polizeilicher Arbeit zu erreichen. Es ist kein Geheimnis: Man kann noch nicht abschließend sagen, ob das tatsächlich gelingen wird. So zeigt die aktuelle Entwicklung, dass sich die polizeiliche Tätigkeit immer wieder auf neue Kriminalitätsphänomene einstellen muss. Deshalb muss nachgesteuert werden. Das geschieht auch.

Mit der für 2014 geplanten Evaluierung der Reform wird die Frage verbunden sein, ob mit dem geplanten weiteren personellen Abbau die Aufgabe erfüllt werden kann, landesweit zuverlässig öffentliche Sicherheit zu gewährleisten.

Der Landtag hat mit seinem Begleitbeschluss zur Polizeireform - das rufe ich noch einmal in Erinnerung - inhaltlich vorgegeben, dass die Polizeipräsenz in der Fläche des Landes aufrechtzuerhalten und der Streifendienst im bisherigen Umfang zu gewährleisten ist. Der Streifendienst ist im bisherigen Umfang zu gewährleisten! Wir haben auch festgelegt, dass sich die

Interventionszeiten nicht verschlechtern sollen - das hat dieser Landtag beschlossen. An diesen Maßstäben muss sich die Reform messen lassen.

Ich verweise in diesem Zusammenhang darauf, dass sowohl in Sachsen-Anhalt als auch in Thüringen Reformen vorbereitet werden, die ähnlich angelegt sind wie die Polizeireform hier im Land Brandenburg und eine starke Reduzierung der Anzahl der Polizisten zum Ziel haben.

Meine Damen und Herren, die grenzübergreifende Kriminalität bleibt ein Dauerbrenner, auch wenn es nach der PKS einen Rückgang gibt. Insofern sind die besonderen Maßnahmen wie der Einsatz von mehreren Hundertschaften der Bereitschaftspolizei offensichtlich über längere Zeit erforderlich als ursprünglich gedacht. Aber das kann kein Dauerzustand sein - da stimmen wir, denke ich, überein. Eine enge und stabile Zusammenarbeit mit unseren polnischen Nachbarn dagegen muss ein dauerhafter Faktor bei der Kriminalitätsbekämpfung sein, und da ist, glaube ich, noch einiges zu tun.

Wir sollten uns darauf konzentrieren, wie die deutlich angestiegenen Wohnungseinbrüche im Berliner Umland besser bekämpft werden können. Dieser auch bundesweit zu verzeichnende Trend - das ist auch eine Wahrheit - hält seit Jahren an. Einbrecher werden immer dreister, indem sie am helllichten Tag in Häuser einsteigen und gezielt stehlen. Wenn das unter Verwendung eines Polizeiautos geschieht und die Einbrecher zudem uniformiert sind, kommen die Nachbarn nicht einmal auf die Idee, dass es sich um einen Einbruch handeln könnte. Gott sei Dank funktioniert ein solcher Coup nicht ständig.

Ich habe kürzlich auf einer Veranstaltung in Potsdam erlebt - um einmal aus der Schule zu plaudern -, wie Menschen verunsichert werden, wenn mit diesem Thema schamlos Wahlkampf - in diesem Fall: Bundestagswahlkampf - betrieben wird. Die selbsternannte innenpolitische Expertin der CDU, Katherina Reiche, kennzeichnete als Teilnehmerin einer Podiumsdiskussion die Sicherheitslage in der Landeshauptstadt mit brennenden Häusern und brennenden Autos. Ich habe eine Zeit lang an „Alarm für Cobra“ und „SOKO Leipzig“ gedacht.

Frau Reiche sprach vor Bewohnern der Berliner Vorstadt und des Bereichs am Neuen Garten von unerträglichen Einbruchserien, obwohl genau diese Wohngebiete nach Aussagen der anwesenden Vertreter der Polizei eindeutig kein Kriminalitätsschwerpunkt sind. Sie führte das alles auf den Personalabbau bei der Polizei zurück - nicht überraschend -, der noch dazu ohne vorherige Aufgabenkritik erfolge.

Ich musste immer wieder daran denken, wie das bei Herrn Schönbohm gelaufen ist. Da hat sich nicht einmal der Landtag richtig mit der Polizeireform beschäftigen können; das war damals ausschließlich Sache der Landesregierung. Vergleichen Sie das einmal mit dem, was wir hier an Diskussionen führen und wie wir diesen Prozess begleiten. Das sollte man, denke ich, auch einmal betrachten.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Bezogen auf die von mir angesprochene Veranstaltung: Die Landeshauptstadt ist trotz der bevorstehenden Schließung der ehemaligen Wache in Babelsberg nun wahrlich nicht in der Situation, über eine unzureichende Polizeidichte klagen zu

müssen. Die Polizei will bis Mitte des Jahres anstelle des Wachengebäudes übrigens andere Räume in Babelsberg anmieten, in denen Sprechstunden durchgeführt werden. Hier wird ein Dialog mit der Stadtverwaltung und der Stadtverordnetenversammlung geführt, und das Ergebnis ist, dass es dabei auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt der Stadt geben soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Entwicklungen sind nicht nur in Verantwortung mit der Polizei zu lösen - auch das sollten wir im Auge haben. Es wird ja immer so getan, als ob das nur ein Problem und eine Aufgabe für die Polizei sei. Wir sehen hier auch ein Feld für den Ausbau der kommunalen Kriminalitätsverhütung, die nach meiner Einschätzung seit etlichen Jahren vernachlässigt worden ist. Das enge Zusammenspiel zwischen den Kommunen und der Polizei bietet ein großes Potenzial, um insbesondere der Diebstahlskriminalität wirksamer begegnen zu können. Allein die präventive Aufklärung der Bevölkerung kann durch kommunale Sicherheitskonzepte in spezifischer Weise geleistet und begleitet werden. Das sollten wir, denke ich, in Zukunft auch stärker berücksichtigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein beunruhigendes Signal ist der Anstieg der rechtsextremistischen Delikte. Insbesondere rechtsextremistische Gewalttaten haben in einer Weise zugenommen, dass man das schon genau betrachten muss. Gerade heute, wo sich der Tag von Potsdam zum achtzigsten Male jährt, sollten wir uns einig sein, dass Neonazis in unserem Land keine Chance haben dürfen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus muss ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit der Polizei sein. Das wird, denke ich, dann noch Gegenstand der Diskussion zur Großen Anfrage der Koalitionsfraktionen sein. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Über den Wolken muss die Freiheit wohl grenzenlos sein. Alle Ängste, alle Sorgen, sagt man, blieben darunter verborgen ...“

So textete Reinhard Mey vor vielen Jahren. Hier unten bei uns, unter den Wolken, gibt es aber weder grenzenlose Freiheit noch grenzenlose Sicherheit, wie sie im Antrag der Aktuellen Stunde von der FDP-Fraktion adressiert wird. Und so beschäftigen wir uns jedes Jahr mit den Sorgen und Ängsten in Bezug auf die Brandenburger Kriminalitätsentwicklung.

Sorgen und Ängste sind ebenso wie Sicherheit und Kriminalität Begrifflichkeiten, die sich schwer objektivieren und messen lassen. Für die Kriminalität verwenden wir die Polizeiliche

Kriminalstatistik PKS, wohl wissend, dass ihre Aussagekraft Grenzen hat. Trotzdem müssen wir einmal zur Kenntnis nehmen, dass die Zahl der Straftaten 1994 bei 328 499 und 2012 bei 195 146 lag. Die Kriminalitätshäufigkeitszahl ist dementsprechend von fast 13 000 pro 100 000 auf 7 819 pro 100 000 im Jahre 2012 gesunken. Diese Zahlen sind mit denen von Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein vergleichbar, aber für ein Flächenland leider immer noch keine guten Werte.

Wenn wir diese lineare Abnahme der Kriminalitätsbelastung in den letzten 18 Jahren und die Zahlen der Stellenentwicklung bei der Polizei anschauen, machen wir ebenfalls eine interessante Beobachtung: Das Absinken der Kriminalität war von einem parallelen kontinuierlichen Stellenabbau begleitet. Von 1999 bis 2012 sank die Stellenzahl von 10 306 auf gut 8 500 zum 01.01.2013 - dem Datum, ab dem die Personalreduktion durch die rot-rote Polizeistrukturereform 2020 erst einsetzt.

Ich will damit diese Reform nicht verteidigen. Auch wir Grünen haben die Zielzahl 7 000 und das Standortkonzept hart kritisiert und begrüßen, dass es doch erhebliche Modifikationen an den ursprünglichen Überlegungen gegeben hat. Es kann aber auch nicht akzeptiert werden, dass ständig simplifizierende Korrelationen zwischen Stellenzahl und Kriminalitätsentwicklung gebetsmühlenartig wiederholt werden - sonst hätten wir in den letzten 18 Jahren einen stetigen Stellenaufwuchs haben müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall B90/GRÜNE und vereinzelt SPD)

Herr Lakenmacher, ich sage Ihnen: Wenn einem die Zahlen nicht passen, wird eben einfach die statistische Methode der PKS infrage gestellt - Stichwort: Dunkelfeld ist in Brandenburg besonders hoch. Das ist auch nicht

(Frau Stark [SPD]: Seriös!)

seriös, sondern eher obskur.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD - Frau Stark [SPD]: Genau!)

Wir haben in Brandenburg - und auch dies nicht erst in den letzten Jahren - aber zwei Problembereiche: die deutlich höhere Kriminalitätsbelastung in der Grenzregion zur Republik Polen und die Kriminalitätsbelastung im engeren Verflechtungsraum. Letztere erklärt sich durch die generelle Korrelation von Kriminalität und Bevölkerungsdichte, speziell aber auch durch die enge Verbindung zur Metropole Berlin. Auch dort sind die Fallzahlen stark gestiegen.

Bei der Grenzkriminalität - diese hat in den letzten beiden Jahren stark im Fokus gestanden - konnten durch massiven Einsatz glücklicherweise erste Erfolge erzielt werden. Besonders bei Diebstählen rund um das Kfz und auch bei den landwirtschaftlichen Maschinen war das der Fall.

Dass die grottenschlechte Aufklärungsquote in der Grenzregion um über fünf Prozentpunkte gesteigert werden konnte, ist ebenfalls ein Silberstreif am Horizont.

Dafür rückt jetzt der andere Hotspot, der Speckgürtel, stärker in den Fokus. Die Steigerung der Wohnungs- und Hausein-

brüche um 17 % ist eklatant und eine zusätzliche Herausforderung. Ebenso wie in der Grenzregion nachhaltige polizeiliche Ermittlungsarbeit und Kooperation mit den polnischen Nachbarn der richtige Weg sind, so muss auch die Einbruchskriminalität im engeren Verflechtungsraum gemeinsam mit Berlin angegangen werden.

Die PKS 2012 bietet - wie die PKS eines jeden Jahres - Licht und Schatten; eine nach Delikten und Regionen differenzierte Betrachtung tut not. Dass sich die besorgniserregend niedrige Aufklärungsquote von 2011 etwas erholen konnte und die Straftaten insgesamt rückläufig sind, könnte ein Indiz dafür sein, dass das Chaos der Umstrukturierung überwunden ist. Grenzenlose Sicherheit aber können wir niemandem versprechen, und wir sollten auch in Wahljahren der Versuchung widerstehen, dies zu tun.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Innenminister Dr. Woidke.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Aktuelle Stunde widmet sich einem wichtigen Thema der Landespolitik, das dieses Hohe Haus in den letzten Monaten in nahezu regelmäßigen Abständen beschäftigt hat. Die wirksame Gewährleistung der inneren Sicherheit und der Schutz der Bürger vor Kriminalität gehören grundsätzlich zu den Kernaufgaben des Staates.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Sicherheit ist ein Grundrecht der Bürger. Darüber besteht hier sicherlich fraktionsübergreifend Einigkeit. Die Bürgerinnen und Bürger fordern diesen Schutz vor Kriminalität engagiert auch dort ein, wo sie Probleme wahrnehmen. Das ist einer der Gründe, warum wir uns heute wiederum mit diesem Thema befassen.

Der andere ist natürlich die Kriminalitätsbelastung des Landes Brandenburg insgesamt; sie liegt derzeit bei gut 7 800 Straftaten pro 100 000 Einwohner. Wir befinden uns damit im oberen Drittel der Flächenländer, Herr Lakenmacher. Das ist nicht gut; wir können da sicherlich besser werden.

Aber entgegen dem häufig - gerade vonseiten der CDU - falsch erweckten Eindruck ist die Kriminalitätsbelastung in Brandenburg in den letzten Jahren nicht gestiegen, sondern gesunken. Sie ist im Jahr 2012 weiter gesunken. Ich finde es daher schon bemerkenswert, Herr Lakenmacher, dass Sie zur Kriminalitätsstatistik etwas sagen, aber diese grundlegenden Zahlen gar nicht erwähnen. Das ist zwar nur ein leichtes Absinken, aber es ist immerhin wiederum ein Absinken; das gehört zur Wahrheit dazu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann froh darüber sein, dass dies ein langjähriger Trend in Brandenburg ist. Unser Land ist im Ergebnis in den letzten Jahren Stück für Stück sicherer geworden, und nicht etwa, wie es die CDU den Leuten falsch zu vermitteln versucht, unsicherer. Ich verkenne

überhaupt nicht die Herausforderungen, vor denen wir besonders in bestimmten Deliktbereichen und auch in bestimmten Regionen unseres Landes weiterhin stehen. Ich brauche es den langjährigen Abgeordneten hier im Hohen Haus nicht zu erklären; Sie kennen das alles noch aus eigener Anschauung und wissen, was hier in Brandenburg in den 90er-Jahren - in einigen Teilen auch noch nach der Jahrtausendwende - los war. Wenn wir insbesondere an das Kriminalitätsgeschehen denken, hatten wir damals noch mit einem ganz anderen Kaliber von Zahlen zu kämpfen.

Bei allen Problemen, mit denen wir uns hier selbstverständlich immer wieder intensiv befassen müssen, ist eines festzuhalten: Im letzten Jahr wurde der tiefste Stand der erfassten Straftaten in der Geschichte des Landes Brandenburg verzeichnet und nicht, Herr Lakenmacher, wie Sie es den Leuten weismachen versuchen, der höchste Stand. Die Kriminalitätslage in Brandenburg wird also nicht immer schlimmer, sondern sie wird langsam, aber stetig besser. An dieser Tatsache kommt auch kein noch so intensiver parteipolitischer Streit vorbei. - So viel von meiner Seite zur Kriminalitätsbelastung.

Zweitens ist hier das Thema Personalabbau und Strukturreform angesprochen worden. Es gibt zur Strukturreform keinen neuen Stand - schon gar keinen Stand, der im Sinne dieser Aktuellen Stunde als aktuell zu bezeichnen wäre. Die Polizei-strukturreform war notwendig und sie war richtig. Das zeigen besonders auch die Ergebnisse, die wir hier zu konstatieren haben. Ich bin den Vorrednern Herrn Dr. Scharfenberg und Frau Nonnemacher sehr dankbar, dass Sie darauf auch eingegangen sind.

Der Grund für diese Polizeistrukturereform war ganz einfach: Wenn ein Land sich regional und demografisch so stark ändert, wie es das Land Brandenburg nun einmal tut - das wird auch in den kommenden Jahren der Fall sein -, dann können die Strukturen innerhalb der Polizeiorganisation, aber auch in anderen Bereichen, nicht die gleichen bleiben wie bisher; sie müssen weiterentwickelt werden. Ein „Weiter so!“ ergibt angesichts des hohen Problemdrucks, der sich bis zum Jahr 2009 auch in der Polizei abgezeichnet und niedergeschlagen hat, keine Zukunft. Wenn Sie sich die Zahlen anschauen und die Entwicklung, die sich bis zum Jahr 2009 vollzogen hat, dann wissen Sie, dass es damals alles andere als Grund für Optimismus gab. Die Aufklärungsquoten sind damals jedes Jahr gesunken.

Die Arbeit der Polizei muss auch in Zukunft in allen Teilen des Landes in hoher Qualität gesichert werden. Das war unser Anspruch an die Polizeistrukturereform. An diesem Anspruch halten wir fest. Um diesen Anspruch zu sichern, musste die Polizei des Landes neu aufgestellt werden.

Die Umsetzung dieser Reform war nicht einfach und hat auch den Beamten innerhalb der Polizeiorganisation sehr viel abverlangt - daraus haben wir keinen Hehl gemacht. Aber ganz offensichtlich hat die Polizei in den neuen Strukturen wieder festen Tritt gefasst, was unter anderem die Ergebnisse hier, besonders die gestiegene Aufklärungsquote, zeigen. Insofern sage ich: Wir sind mit dieser Reform auf dem richtigen Weg. Wir können dies auch für 2012 - darüber bin ich als Innenminister, wie Sie sicherlich nachvollziehen können, besonders froh - mit eindeutigen Zahlen und Fakten belegen.

Nun zum Personalabbau bei der Polizei: Dieser ist seit mehreren Jahren vor allem für die CDU - erstaunlicherweise insbe-

sondere seit deren Ausscheiden aus der Landesregierung - ein ganz großes Thema. Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier setzt die CDU, wie so oft, auf das kurze Gedächtnis des staunenden Publikums; Herr Lakenmacher hat das auch heute hier wieder getan. Ein Personalabbau in der Polizei des Landes Brandenburg findet nämlich nicht erst seit Beginn der rot-roten Koalition statt, sondern in Wahrheit schon seit zehn Jahren - nur dass die CDU daran merkwürdigerweise bis zum Jahre 2009 nichts auszusetzen hatte, sondern ganz im Gegenteil diesen Personalabbau mit ihrem damaligen Innenminister aktiv betrieben hat.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Gegen die Zielzahl der Landesregierung macht die CDU jetzt landesweit auf Veranstaltungen mobil. Das ist ihr gutes Recht. Aber es passt auch wiederum nicht zu ihren eigenen Konzepten und ihren eigenen programmatischen Erklärungen. Denn das aktuelle Reformkonzept der CDU, Herr Lakenmacher, sieht meines Wissens immer noch den Abbau der Landespolizei auf 8 000 Stellen vor, nur dass Sie das den geneigten Bürgerinnen und Bürgern in den Gemeinden eben nicht erzählen. Bei der Polizei des Landes Brandenburg sind heute aber 8 500 Mitarbeiter beschäftigt. - Jetzt schreibt Herr Lakenmacher ganz eilig ein neues Konzept.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Vor diesem Hintergrund ist die Kritik an unserem Konzept, dem Konzept der rot-roten Landesregierung, vielleicht alles Mögliche; eines ist diese Kritik aber mit Sicherheit nicht: einleuchtend und logisch. In dieselbe Kerbe schlägt auch die FDP ab und an: „Kein weiterer Personalabbau bei der Polizei!“ Das hört sich gut an und lässt sich auf jeder Bürgerversammlung gut verkaufen. Aber auch hier müssen Sie sich einmal entscheiden. Man kann nicht jeden Tag Neuverschuldung Null fordern, die Schuldenbremse hochleben lassen und gleichzeitig jeden Konsolidierungsbedarf beim Landespersonal in Abrede stellen.

(Zustimmung bei der SPD)

Man vergisst dann sehr schnell, dass die Polizei immer noch der zweitgrößte Personalkörper des Landes ist. Herr Goetz und Herr Lakenmacher, diese zwei Dinge gehen eben nicht zusammen, da sollten Sie sich konzeptionell auch einmal in größerem Maßstab äußern.

Ich stehe dazu: Selbstverständlich brauchen wir heute und auch in Zukunft eine leistungsfähige Polizei. Ich habe immer wieder betont: Wir werden in Brandenburg so viele Polizisten haben, wie wir zum Erhalt der inneren Sicherheit auf einem hohen Niveau in allen Teilen des Landes brauchen. Aber ich stehe auch dazu, dass der Einsatz von Polizisten effektiv erfolgen muss und wir auch in diesem Bereich möglichst sparsam mit Personalstellen umgehen müssen. Wir müssen bis zum Jahr 2020 Ausgaben und Einnahmen dieses Landes in Übereinstimmung gebracht haben. Wir können nicht einfach ausblenden, dass dann der Solidarpakt II Geschichte sein wird.

Zu sagen ist noch, dass es auch interessant ist, einmal den Blick auf den Nachbarn zu werfen - Herr Scharfenberg ist schon kurz darauf eingegangen -: Was machen denn andere ostdeutsche Länder? Bleiben wir einmal bei unseren engeren Nachbarn - übrigens sind in Thüringen und Sachsen-Anhalt die Innenminister von der CDU -: Was passiert dort in den Poli-

zeien? Sachsen ist mit der Polizeireform und dem Personalabbau bei der Polizei schon seit mehreren Jahren auf dem Weg.

Ich möchte ergänzend zu dem, was Herr Scharfenberg gesagt hat, Zahlen darstellen. In Sachsen-Anhalt sollen von derzeit 8 300 Stellen bei der Polizei bis zum Jahr 2019 2 500 Stellen gestrichen werden. Das ist das Reformkonzept von Herrn Stahlknecht, in Klammern: CDU. Außerdem sollen in Sachsen-Anhalt 70 Polizeistationen ersatzlos gestrichen werden und als Ersatz 200 Gemeindepolizisten in die Gemeinden gehen.

Das ist keine Kritik an Kollegen. Das Geschehen in Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt macht eines deutlich: Die finanzpolitischen Herausforderungen, Herr Lakenmacher, sind in allen Ländern - vor allem in denen Ostdeutschlands - genau die gleichen, ob Sie nun nach Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen oder Brandenburg gucken. Alle Landesregierungen, unabhängig von ihrer Farbgebung, müssen sich diesen Herausforderungen stellen.

Nichts zu tun ist keine Antwort. Mit Nichtstun gewinnt man keine Zukunft, damit gewährleistet man auch keine Sicherheit, und genau das gilt natürlich auch für Brandenburg. Wir werden, wie angekündigt, die Strukturreform ab 2014 evaluieren und aus den Ergebnissen die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen.

Ich will Sie mit den Details der Kriminalitätsstatistik nicht über Gebühr strapazieren, die Einzelheiten konnten Sie der Presse entnehmen, Sie finden alle Daten auch ausführlich im Internet. Auf einige Punkte möchte ich aber kurz eingehen.

Zu einer besonderen Beunruhigung der Bürger führen regelmäßig die schweren Gewaltstraftaten; das ist nur allzu verständlich. Es ist für das Sicherheitsgefühl schon etwas anderes, ob man von Gewalttätern bedroht wird, von Gewalt betroffen ist oder ob ein Ladendiebstahl zu verzeichnen ist. Der Anteil der schweren Gewaltkriminalität an der Gesamtkriminalität liegt bei 2,4 %, die Aufklärungsquote bei knapp 80 %; auch das ist ein guter Wert.

Im Ländervergleich ist Brandenburg eher gering von Gewaltkriminalität betroffen, wir gehören bei diesem Kriminalitätsphänomen - da kann ich Frau Stark nur Recht geben - zu den sichersten Bundesländern in Deutschland. Wir liegen in etwa auf dem Niveau von Baden-Württemberg.

(Frau Stark [SPD]: Genau, und Bayern!)

- Und Bayern. Das muss man auch einmal sagen dürfen, denke ich, wenn vom Sicherheitsempfinden der Bürger die Rede ist. Von diesen besonders schweren Straftaten ist Brandenburg also nicht überdurchschnittlich betroffen, ganz im Gegenteil.

Unsere Problemfelder in der inneren Sicherheit liegen nicht in der Gewaltkriminalität, sondern bei ausgewählten Kriminalitätsphänomenen und auch bei regionalen Schwerpunkten. Hier spielen vor allem Diebstähle und Einbrüche eine besondere Rolle - übrigens nicht nur vorrangig in den Grenzregionen, sondern in hohem Maße auch im Umland von Berlin. Wir haben 44 % aller Straftaten im Berliner Umland zu verzeichnen, wobei dort 42 % der Gesamtbevölkerung des Landes Brandenburg leben.

Gleichwohl wird die Bekämpfung der Kriminalität in den Grenzregionen weiterhin ein Schwerpunkt der polizeilichen Tätigkeit in Brandenburg bleiben. Wir haben es hier mit einer besonderen Herausforderung und einem besonderen kriminalgeografischen Raum zu tun. Wir haben - Herr Lakenmacher, das ist vollkommen richtig - mit einem Bündel von Maßnahmen auf diese Herausforderungen reagiert. - Das interessiert Sie offensichtlich nicht. - Alle Maßnahmen, die vom Präsidium, von den Direktionen der Polizei, von der BAO und den Hundertschaften eingeleitet worden sind, sind auf einer abgestimmten konzeptionellen Grundlage erfolgt.

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

- Herr Petke, es ist ja schön, von Ihnen auch einmal wieder etwas im Landtag zu hören.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Ich erwähne das deshalb, weil in dem Entschließungsantrag gefordert wird, ein umfassendes und auf Dauer angelegtes Konzept vorzulegen. Eine solche Rahmenkonzeption des Polizeipräsidiums zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität gibt es seit dem Jahr 2012. Das sollten auch Sie bei der CDU endlich zur Kenntnis nehmen, vielleicht auch einmal lesen; dann brauchen Sie im Landtag nicht immer wieder zu fordern, was schon längst existiert.

(Beifall SPD)

Was die Pressekonferenz betrifft, Herr Lakenmacher, die wir zur Grenzkriminalität durchgeführt haben: Wir haben in diesem Jahr die dritte zur Grenzkriminalität gehabt, und es gab Pressekonferenzen, in denen wir eine teilweise dramatische Entwicklung darstellen mussten - auch das haben wir getan. Das hat etwas mit Transparenz zu tun, da liegen Sie mit Ihrer Annahme vollkommen richtig. Es hat aber auch etwas damit zu tun, dass wir den Leuten zeigen, dass wir ihre Sorgen - die waren in der Grenzregion besonders groß und sind es in Teilen heute noch - ernst nehmen, darauf mit geeigneten Maßnahmen reagieren und offensichtlich - und das scheint Sie etwas zu ärgern - auch erfolgreich reagieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Fraktion ... Entschuldigung, es gab die Anmeldung einer Kurzintervention. Herr Lakenmacher, dann sind zuerst Sie an der Reihe.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Innenminister, wenn ich Sie hier so reden höre, muss ich ehrlich sagen: Meine Wahrnehmung ist, dass Sie den Kontakt zu Ihren Polizistinnen und Polizisten verloren haben. Das muss ich ganz ehrlich sagen.

Wenn Sie mit Polizisten in diesem Land reden, dann stellen Sie fest, dass die innerlich gekündigt haben, demotiviert sind wie noch nie - aufgrund Ihrer Reform. Sie sitzen in ihren Revieren und bewachen die Reviere nachts, weil Schließzeiten noch

nicht eingeführt werden können, da die Technik viel zu teuer ist. Deren einzige Aufgabe ist es, das Revier nachts zu bewachen. Das ist Ihr effizienter Ressourceneinsatz, und das sind die Ergebnisse Ihrer Reform.

Ich will noch etwas zur Gesamtzahl registrierter Straftaten sagen.

(Zuruf von Minister Dr. Woidke)

- Herr Minister, Sie können gern auf mich reagieren, aber nicht dazwischenreden, das habe ich auch nicht getan.

(Beifall CDU)

Die Gesamtzahl der registrierten Straftaten ist zwar um 1,3 % gesunken, aber, Herr Minister, mit der Einführung Ihrer zentralen Anzeigenbearbeitung ist den Leuten doch klar: Massenkriminalität wird in Brandenburg verwaltet, nicht mehr verfolgt. Und dann erstatten die Bürger schlicht und ergreifend nicht mehr Anzeige. Wenn Sie dann auch noch die Reviere mit Öffnungs- oder Schließzeiten - wie immer Sie wollen - versehen, wird die Anzeigebereitschaft der Menschen noch weiter sinken.

Dann sage ich Ihnen noch etwas zu den schöngefärbten Darstellungen, die Sie hier gegeben haben: Fahren Sie einmal nach Elbe-Elster, reden Sie mit einigen Inspektions- und Revierleitern da unten!

(Bischoff [SPD]: Das ist ein Redebeitrag!)

Herr Innenminister, wenn Sie das tun, dann werden die Ihnen sagen, dass zum Beispiel bei der Kontrollkriminalität - Drogenkriminalität ist Kontrollkriminalität - die Zahlen nicht das widerspiegeln, was dort tatsächlich los ist. Da gibt es eine neue Droge ... Sie gucken so erstaunt, ich sage es Ihnen heute. Fahren Sie hin! Diese neue Droge heißt Crystal Meth, hochgefährlich.

(Minister Dr. Woidke: Das ist doch nicht neu!)

- Na, dann ist es ja gut. Aber sie fließt in die Statistik nicht ein, sie spiegelt sich dort nicht wider, weil Sie das nicht kontrollieren.

(Bischoff [SPD]: Das ist ein Redebeitrag! - Senfleben [CDU]: Herr Bischoff, Zurückhaltung!)

Ich muss Ihnen sagen: Es ist schon auch Ihre Aufgabe als Innenminister, die Kriminalitätsstatistik mit ein bisschen kritischer Distanz zu reflektieren.

(Zuruf von der SPD: Das ausgerechnet von Ihnen!)

Sie wissen auch: In die Gesamtzahl der registrierten Straftaten fließt der Raub oder die schwere Erpressung - Herr Woidke! -,

(Lachen bei der SPD)

die zum Beispiel im Rahmen von Rockerkriminalität und organisierten Strukturen begangen wird, genauso ein wie der einfache Ladendiebstahl. Das soll nun der Gradmesser tatsächlicher Kriminalitätsbelastung sein?

Sie wissen das, und Sie stellen das hier anders dar. Das finde ich gegenüber den Menschen nicht ehrlich.

Wenn Sie hier etwas von Sachsen erzählen, dann möchte ich Sie daran erinnern: Wir sind hier in Potsdam, im Land Brandenburg. Sie sind Innenminister des Landes Brandenburg!

(Minister Dr. Woidke: Ach so!)

Brandenburg hat - anders als Sachsen - Berlin in der Mitte. Brandenburg gehört zu den Ländern mit der größten Kriminalitätsbelastung; das haben Sie dargestellt. Und Brandenburg hat 250 km Ostgrenze mit den spezifischen Problemen. Diese Probleme müssen Sie lösen und dürfen hier nicht ablenken. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Nun darf der Minister reagieren.

Minister Dr. Woidke:

Herr Lakenmacher, Sie müssen sich schon entscheiden. Punkt 1: Kriminalitätsstatistik ist eine bundesweite Angelegenheit. Da werden die Daten von allen Ländern gleich erhoben, und man hat eine Vergleichbarkeit; das wissen Sie sehr genau. Also tun Sie nicht so, als hätten wir hier eine Brandenburger Kriminalitätsstatistik.

Punkt 2: Sie beklagen, dass die Polizeireviere über Nacht besetzt sind. Das, was Sie hier gesagt haben, werde ich mir sehr genau merken und dann auch mitnehmen in Bürgerforen, morgen zum Beispiel in Frankfurt (Oder).

Natürlich haben wir in der Nacht eine Besetzung und wir werden sie dort, wo es nötig ist, auch weiter haben. Aber das, was vorher passiert ist, vor der Strukturreform, wissen Sie auch: Die Streifenwagen waren nicht mehr unterwegs, dafür saßen drei leitende Polizeibeamte in der Polizeiwache. Das haben wir geändert, und das war richtig so. - Danke.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Nun aber Frau Stark für die SPD-Fraktion.

(Frau Stark [SPD]: Zweieinhalb Minuten sind nicht toll!)

Frau Stark (SPD): *

Herr Kollege Lakenmacher, ich möchte mich gern noch einmal mit Ihnen auseinandersetzen. Es ist ja schön, dass Sie sich so differenziert mit meinen Pressemitteilungen beschäftigen. Aber wenn Sie über die Überschrift hinausgekommen wären, dann hätten Sie gesehen, dass darin zwar die Eckpunkte genannt werden - auch wenn Sie es nicht aushalten: Aufklärungsquote gestiegen, Kriminalität insgesamt gesunken -, dass die Betrachtung aber durchaus differenziert ist, weil wir in einigen Kriminalitätsfeldern - die sind eben genannt worden - eine steigende Tendenz verzeichnen, die wir auch gemeinsam zu kritisieren haben.

Ein Beispiel aus Sachsen will ich noch einmal bringen: Kampf gegen Rechts. Es ist von einigen Rednern schon gesagt worden, dass die Gewaltkriminalität - auch die politisch motivierte

Gewaltkriminalität - angestiegen ist. Es gibt mehr rechte Gewalttaten. Da müssen wir gemeinsam, im Schulterschluss etwas machen. Vor kurzem war zu hören, dass in Hoyerswerda - in Sachsen tragen übrigens CDU und FDP gemeinsam politische Verantwortung - Opfern von politisch motivierter Gewaltkriminalität, Opfern, die dort rechtsextremistische Gewalt erleben mussten, von der sächsischen Innenpolitik empfohlen worden sei, doch aus Hoyerswerda wegzuziehen. Na, wo sind wir denn da gelandet! Da bin ich froh, dass wir das in Brandenburg anders handhaben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Da kann man also sehen, wie die CDU und die FDP, wenn sie in innenpolitischer Verantwortung stehen - siehe Sachsen -, ihre Arbeit wahrnehmen. - Danke schön.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Herr Lakenmacher, gehe ich recht in der Annahme, dass Sie Ihre verbliebenen zehn Sekunden nach der Kurzintervention nicht in Anspruch nehmen? - Das ist sehr nett von Ihnen.

Wir sind dann beim Abgeordneten Scharfenberg, der noch einviertel Minuten hat.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Ich möchte doch die Gelegenheit nutzen, mich über die mangelnden geografischen Kenntnisse von Herrn Lakenmacher zu wundern, der anhand von Sachsen feststellt, dass es sich dadurch von Brandenburg unterscheidet, dass es keine Ostgrenze zu Polen habe. Vielleicht sollten Sie einmal in den Atlas gucken.

(Lachen und Beifall SPD und DIE LINKE - Lakenmacher [CDU]: Das habe ich gar nicht gesagt!)

- Natürlich haben Sie das gesagt.

Die Widersprüchlichkeit Ihrer Aussagen kennzeichnet, dass Sie nicht an einer sachlichen Diskussion interessiert sind. Ich will hier noch einmal einen Gesichtspunkt einführen, über den wir vielleicht gemeinsam sachlich weiterdiskutieren könnten. Ich denke, dass der Innenminister auch bereit ist, darüber zu reden.

Der Vorsitzende des Landesverbandes Brandenburg des BDK hat ein interdisziplinäres Expertengremium zur fundierten und kontinuierlichen Beurteilung der Sicherheitslage in Brandenburg angeregt. Ich finde, das ist ein interessanter Gedanke, über den wir einmal reden sollten. Die PKS ist etwas, was zur Grundausstattung gehört, was in allen Ländern angefertigt wird. Aber es gibt ja Ansatzpunkte, was zum Beispiel die rechtsextremistischen Straftaten angeht, bei denen der Innenminister schon in Aussicht gestellt hat, dass man das genauer untersucht, um die Gegensätze, die es insoweit in der Darstellung gibt, genauer aufzuklären. Das wäre eine Möglichkeit, in Bezug auf die PKS zu einer differenzierten Beurteilung zu kommen. Lassen Sie uns darüber reden! - Danke.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Für das Schlusswort erhält das Rederecht noch einmal der Abgeordnete Goetz von der FDP-Fraktion - für zweieinhalb Minuten.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Dienstag bin ich auf der Pressekonferenz von einem Vertreter der Presse gefragt worden, ob nicht auch die Autohersteller mehr gegen Autoklau tun müssten. Selbstverständlich müssen die das. Auch der Bund ist gefordert - das müssen wir uns auf die eigene Agenda schreiben -, im Bereich der Bundespolizei mehr zu tun. Auch unsere polnischen Nachbarn sind gefordert, mehr zu tun, als sie gegenwärtig tun. Aber für uns hier in Potsdam, in Brandenburg lautet doch die Frage, was wir selbst tun müssen, was unsere eigene Aufgabe ist und wie wir mit diesen Problemen umzugehen haben, anstatt in erster Linie auf andere zu verweisen und zu sagen, was die tun sollen.

Herr Innenminister, Sie haben darauf hingewiesen, dass innere Sicherheit ein Grundrecht ist. Das sehe ich auch so. Die Leute haben einen Anspruch darauf, dass ihr Staat ihnen innere Sicherheit gewährleistet. Richtig ist auch: Polizei funktioniert am Ende immer irgendwie. Die schütteln sich schon zu Recht, egal, welche Strukturen es sind. Das sagt Ihnen auch jeder Beamte. Das wissen Sie auch. Egal, welche Strukturen Sie schaffen - am Ende versuchen die Beamten, ihren Job zu machen, und sie schaffen das auch irgendwie. Die Frage ist eben nur, in welcher Qualität.

Da sind wir bei dem Punkt angekommen, dass die Reform, die Sie gemacht haben, nicht insofern infrage gestellt werden muss, als Sie andere Strukturen geschaffen haben. Sie diene aber ausschließlich dazu, Personalabbau zu kaschieren, mit weniger Personal möglichst noch eine gute Performance hinzulegen, was aber eben so nicht mehr geht.

Wenn Sie dann fragen, woher das Geld denn kommen solle, und hinzufügen, dass wir als andere Fraktionen einmal Farbe bekennen müssten, dann ist die Antwort darauf die gleiche wie an vielen anderen Stellen zuvor auch: Die innere Sicherheit ist Kernbereich staatlicher Tätigkeit. Es gibt einige wenige Bereiche, in denen es unverzichtbar ist, dass der Staat die volle Punktzahl, die volle Leistung bringt, weil sonst die Bürger ihr Recht selbst in die Hand nehmen müssten. Genau das können wir nicht wollen. Das wäre der falsche Weg, damit umzugehen. Im Kernbereich staatlicher Tätigkeit gilt: Volle Leistung!

Ich erinnere mich an die Dezember-Tagung, in der es hier im Landtag um 440 Millionen Euro ging; verglichen mit dem ist das, was wir wollen, lächerlich gering. Damals wurde gesagt: 440 Millionen Euro? Na ja, zum Glück können wir uns das ja leisten. - Der, der das gesagt hat, war Ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Innenminister. Deswegen bleibt es eben dabei, dass Sie mit dem gegenwärtigen Agieren, mit dem jetzt entsprechend Ihrer Reform beginnenden Personalabbau, die gerade von Ihnen gelobten Strukturen wiederum schwächen.

Wenn Sie sagen, die Strukturen schütteln sich zurecht, es wird besser, die funktionieren jetzt irgendwie, dann nehmen wir das einmal so hin, glauben es einmal. Aber dann werden Sie wieder

genau den Effekt erzielen, der vorher auch eingetreten ist: Wenn Sie jetzt aus den Strukturen das Personal herausziehen, die Strukturen von Personal befreien werden, diese neuen Strukturen, die Sie geschaffen haben - auch dann, wenn sie jetzt in Teilen möglicherweise besser sind -, eben nicht mehr funktionieren.

Genau deswegen sagen wir: Wir brauchen dauerhafte Strukturveränderungen, Strukturanpassungen, um die Grenze zu sichern. Das geht nicht auf Dauer mit der BAO, das geht nicht auf Dauer mit Hundertschaften, und wir wollen das so geregelt haben, dass dadurch das Land im Übrigen nicht entblößt wird. Auch das ist eine Aufgabe, vor der Sie stehen. Dazu hätten wir gern bis zum 30. Juni eine Antwort. Das ist Inhalt unseres Entschließungsantrages. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind damit bei der Abstimmung über den Entschließungsantrag, Drucksache 5/7041. Wer dem Antrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Der Entschließungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 - neu - und entlasse Sie bis 13 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.10 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.02 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren, ich eröffne den zweiten Teil unserer heutigen Sitzung. Bevor wir mit dem Tagesordnungspunkt 3, der Fragestunde, beginnen, begrüße ich zu diesem Teil Schülerinnen und Schüler des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums Eberswalde und Schülerinnen und Schüler der Rahn-Schule Fürstenwalde.

(Allgemeiner Beifall)

Seien Sie herzlich willkommen! Sie sehen hier noch relativ wenige Abgeordnete, aber das wird sich hoffentlich gleich, wenn die Parlamentarischen Geschäftsführer noch einmal rufen - ich tue es auch noch einmal -, ändern.

Ich eröffne **Tagesordnungspunkt 3:**

Fragestunde

Drucksache 5/6971

Drucksache 5/6970

Wir beginnen mit der **Frage 1256** (Bundesmittel für Betriebskosten von Kinderbetreuungseinrichtungen), gestellt vom Abgeordneten Günther von der SPD-Fraktion. Bitte, Herr Günther.

Günther (SPD): *

Wir sind ja nun glücklicherweise übereingekommen, den Ausbau der Kindertagesbetreuung über das bisher vereinbarte Maß

hinaus zu fördern. Neben der Förderung von Investitionskosten beabsichtigt der Bund auch, sich mit Zuschüssen zu den Betriebskosten der Einrichtungen an dieser gemeinsamen Aufgabe zu beteiligen. Demnach soll es sowohl - wie man hört - Betriebskostenmittel für die Schaffung neuer Betreuungsplätze als auch einen dauerhaften Zuschuss zum Betrieb von bereits bestehenden Betreuungseinrichtungen geben.

In diesem Zusammenhang interessiert mich, nach welchem Modus die Landesregierung plant, diese Betriebskostenzuschüsse an die Kreise und kreisfreien Städte weiterzuleiten.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Günther. - Für die Landesregierung wird Frau Ministerin Dr. Münch antworten.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Günther, das Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege ist seit dem 21. Februar 2013 in Kraft. Mit diesem Gesetz wird der Bund dem Bedarf an Plätzen für diese Altersgruppe gerecht werden, der bundesweit nicht mehr mit 35 % Versorgungsquote, sondern mit 39 % angenommen wird. Dafür werden in allen Bundesländern insgesamt weitere 30 000 Plätze in den Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege erforderlich. Mit dieser zusätzlichen Förderung erhält Brandenburg 16,5 Millionen Euro an Investitionsmitteln - wir sprachen gestern bereits darüber -, die den Landkreisen und kreisfreien Städten als Kontingente zugeteilt werden.

Bis zum 15. März waren die befürworteten Anträge an die Investitionsbank des Landes Brandenburg weiterzuleiten. Derzeit verschaffen sich meine Mitarbeiter einen Überblick über die Ausschöpfung der Kontingente. Wenn Restmittel aus diesen 16,5 Millionen Euro übrig sein sollten, werden diese an die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt, die einen höheren Bedarf angemeldet haben. Die zusätzlichen Betriebskosten, nach denen Sie fragen - gedeckt über einen erhöhten Anteil der Länder am Umsatzsteueraufkommen -, betragen für das Land Brandenburg in diesem Jahr unter 1 Million Euro und ab 2014 bis zu 2 Millionen Euro. Davon erhalten die Kommunen bereits 20 % über die Verbundquote im Finanzausgleich.

Mein Vorgänger Holger Rupprecht hat hier auf eine ähnliche mündliche Anfrage der Abgeordneten Schulz-Höpfner am 25. Februar 2010 geantwortet, dass die östlichen Bundesländer an den Bundeszuschüssen partizipierten, obwohl sie bereits eine erhöhte Versorgungsquote hatten, und es deshalb einen qualitativen Ausbaubedarf gab. Mit der Verbesserung des Personalschlüssels hat sich das Land Brandenburg seit Beginn der Legislatur schon in erheblichem Maß für eine qualitative Entwicklung der Kindertagesbetreuung engagiert. Das heißt, wir setzen jährlich rund 38 Millionen Euro für die Personalschlüsselerhöhung für das Land ein und geben damit deutlich mehr aus, als uns durch die indirekten Betriebskostenzuschüsse des Bundes bereits zufließen. An dieser Tatsache ändern auch die erneuten 2 Millionen Euro an Zuschüssen nichts, die jetzt perspektivisch dazukommen.

Der Bund seinerseits hat sich dafür entschieden, den Ländern seinen Beitrag zu den laufenden Kosten der Kindertagesbetreuung nicht in Form zweckgebundener Zuweisungen zur Ver-

fügung zu stellen, weil er eben keine Vorgaben für die Ausgestaltung der internen Finanzierungsbeziehungen, die auch von Land zu Land sehr unterschiedlich sind, machen wollte.

Ich habe Ihnen hier noch einmal die grundlegenden Überlegungen dargestellt. Aber ob die gegenüber den Gesamtausgaben geringfügige Erhöhung der Mittel für den Ausbau der Kindertagesbetreuung für die unter 3-Jährigen Anlass gibt, jetzt anders zu entscheiden, als wir es vor drei Jahren getan haben - darauf bezog sich die Argumentation, die ich Ihnen gerade vorgestellt habe -, werde ich mit meinem Kollegen Finanzminister in den nächsten Wochen besprechen und Ihnen dann darüber Auskunft geben. - Danke.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Münch. Es gibt Nachfragebedarf beim Fragesteller. Bitte, Herr Günther.

Günther (SPD): *

Frau Ministerin, mir ging es darum, dass Sie diese Mittel für eine Aufgabe, die uns allen sehr am Herzen liegt, den Trägern zielgerichtet zur Verfügung stellen. Über eine Verbundquote wäre das nicht gewährleistet, denn das hieße ja, dass es sozusagen in die allgemeine Finanzmasse einging. Wie können Sie es anstellen, dass Sie diese Mittel der Aufgabe dann auch zielgerichtet folgen lassen?

Ministerin Dr. Münch:

Ich habe Ihnen schon gesagt, dass ich darüber mit dem Kollegen Finanzminister verhandeln werde. Aber auch das Geld, das in die Verbundquote für die Kommunen eingeht, erfordert letzten Endes Prioritätensetzungen der beteiligten Kommunen. Ich gehe davon aus, dass die Kindertagesbetreuung zu den prioritären Aufgaben gehört, genauso wie wir uns im Land Bildung als Priorität gesetzt haben. Insofern widerspricht das eine dem anderen nicht. Aber ich werde Ihnen nach den Verhandlungen abschließend Auskunft erteilen.

Vizepräsidentin Große:

Es gibt noch weiteren Fragebedarf. Frau Abgeordnete Lieske, bitte.

Frau Lieske (SPD): *

Frau Ministerin, Sie haben zu den Mitteln für die zusätzlichen Betriebskosten, die vom Bund an die Länder gezahlt werden, ausgeführt, dass 20 % - wie eben schon von Herrn Günther nachgefragt - über die Verbundquote gehen und ab dem Jahr 2014 2 Millionen Euro für diese Betriebskosten an das Land Brandenburg gezahlt werden. Sie haben zu Recht auch erwähnt, dass der qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung damit unterstützt werden soll. Welche über den Personalschlüssel hinausgehenden Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung damit zu unterstützen?

Ministerin Dr. Münch:

Frau Lieske, wir haben ja bereits dargestellt, dass wir - daran waren Sie auch beteiligt - im Bereich der Anrechnungsmög-

lichkeiten für die Praktikantenanleitung, für die Anleitung von Quereinsteigern und Ähnliches bereits eine Menge Geld zusätzlich zur Verfügung stellen. All dies sind Maßnahmen zur Erhöhung der Qualität, und natürlich findet sich dies auch ganz entschieden im Betreuungsschlüssel wieder. Wie wir mit diesen künftigen 2 Millionen Euro genau umgehen werden - ich wiederhole es -, darüber werde ich abschließend mit Herrn Markov sprechen, und wir werden natürlich die verschiedenen Argumentationsstränge, die ich versucht habe, Ihnen darzulegen, einfließen lassen. Ich kann Ihnen dazu heute noch kein abschließendes Ergebnis mitteilen.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Münch. - Ich sehe keinen weiteren Fragebedarf. Wir kommen zur **Frage 1257** (Zukunft des Märkischen Jugendchores). Diese Frage kommt von der Fraktion DIE LINKE. Der Abgeordnete Krause übernimmt es, sie zu stellen.

Krause (DIE LINKE):

Der Märkische Jugendchor, der am Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium Neuruppin angesiedelt ist, wirkt als Kulturbotschafter für das Land Brandenburg in der gesamten Welt, wo er mit erfolgreichen Konzerten unser Land engagiert vertritt. Über den Landeschorwettbewerb hat sich dieser Chor mehrmals für den Deutschen Chorwettbewerb qualifiziert und dort regelmäßig vordere Plätze belegt. Er leistet, wie gesagt, gute und engagierte Arbeit. Dies ist möglich, da die Chorleiterin bzw. der Chorleiter Abminderungsstunden für die Chorarbeit erhält. Diese sollen aber im kommenden Schuljahr gestrichen werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie gedenkt sie die gute und qualifizierte Arbeit des Chores auch in Zukunft sicherzustellen? - Danke.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krause. - Für die Landesregierung antwortet wiederum Frau Ministerin Dr. Münch.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Krause, ich stimme Ihnen zu, dass ein so erfolgreicher Schulchor wie der Märkische Jugendchor am Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium Neuruppin erhalten werden sollte. Ich muss aber hinzufügen, dass es auch an vielen anderen Grundschulen und weiterführenden Schulen Chöre und Ensembles gibt, die von Lehrkräften und Kooperationspartnern geleitet und als Arbeitsgemeinschaften angeboten werden. Oft sind es Musikschullehrkräfte, Künstler oder Ehrenamtliche, die sich als Kooperationspartner für diese Arbeitsgemeinschaften einsetzen. Das heißt, all das funktioniert, auch ohne dass man in jedem Fall mehrere Abminderungsstunden zur Verfügung stellt. Fast immer entstehen dadurch kontinuierliche Angebote, um die musikalische Bildung an den Schulen und die musische Bildung generell zu stärken.

Für die Chor- und Ensembleleitung können aus dem Pool für Förder-, Teilungs- und Wahlunterricht Lehrerwochenstunden genutzt werden; dafür sind sie auch da. Darüber entscheidet die

Schulleitung im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses der Lehrkräfte über das Profil und das Programm der Schule sowie über die konkreten Vorhaben für das jeweilige Schuljahr.

In § 7 des Brandenburgischen Schulgesetzes ist die Selbstständigkeit der Schulen hinsichtlich dieser Entscheidungen verankert. Das ist mir übrigens sehr wichtig; denn ich als Ministerin möchte nicht in Schulentscheidungen eingreifen müssen. Das ist auch nicht notwendig.

Zum konkreten Fall: Für das Schuljahr 2013/2014 wurde das Schinkel-Gymnasium - wie alle anderen Schulen im Schulamtsbereich Perleberg - vorab nur mit den Stunden nach der Stundentafel ausgestattet, um den regulären Unterricht abzudecken. Es ist ein normales Vorgehen seitens der Schulämter, dass zunächst die Pflichtstunden abgedeckt werden. Das staatliche Schulamt hat darüber hinaus eine Stellenreserve zurückgehalten und wird nach Beantragung und Abwägung aller anderen Bedarfe an zusätzlichen Angeboten noch vor Schuljahresbeginn entscheiden, ob und wenn ja, in welchem Umfang Stunden für die Chorarbeit am Schinkel-Gymnasium zur Verfügung gestellt werden können. Ich gehe davon aus, dass das auch der Fall sein wird. - Danke.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keinen weiteren Fragebedarf. - Wir kommen demzufolge zu **Frage 1258** (Notstand an der Pilotschule für Inklusion in Müllrose), gestellt durch Frau Abgeordnete Blechinger von der CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Frau Blechinger (CDU):

In einem offenen Brief hat die Elternschaft sich über den Notstand an der Grund- und Oberschule Müllrose beklagt. Dort sind seit vier Wochen acht der insgesamt 40 Lehrer krank. Seitdem wird in den Klassenstufen 5 und 6 täglich jeweils eine Klasse vollständig nach Hause geschickt. Die Grundschule ist gleichzeitig Pilotschule für Inklusion. Würden die ihr für Inklusion zur Verfügung gestellten 41 Lehrerstunden nicht zur Abminderung des Unterrichtsausfalls eingesetzt, müssten pro Woche zwei Klassen je Ausfalltag zu Hause bleiben.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie soll unter diesen Bedingungen Inklusion erfolgreich umgesetzt werden?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Blechinger. - Auch diese Frage beantwortet Ministerin Dr. Münch.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Blechinger, an der Grund- und Oberschule Müllrose - Sie haben es korrekt dargestellt - kam es im März zum Ausfall von 229 Wochenstunden aufgrund der Erkrankung von sechs bis elf Lehrkräften. Das hat dazu geführt, dass jede Woche 86,5 Stunden kompensiert werden mussten. Kurzfristige Hilfe aus anderen Schulen und aus Schulen der Region war aufgrund des dort ebenfalls hohen Krankenstandes nicht möglich. So konnte die Schulleitung die Stunden nur mit den eigenen Lehrkräften abdecken.

Wie wir heute auch der Presse entnehmen konnten, wird seit Beginn dieser Woche keine Schulklasse mehr nach Hause geschickt, weil einige Lehrkräfte sich wieder zurückgemeldet haben und Unterrichtsausfall seither in großen Teilen nicht mehr stattfindet.

Eine solche Situation - das wissen wir alle - ist absolut nicht der Normalfall an einer Schule; dennoch ist sie in keiner Weise zufriedenstellend. Eine Erkrankungswelle, die dazu führt, dass der Großteil des Kollegiums akut erkrankt - der Schulleiter hat Auskunft darüber gegeben, dass es sich um akute Viruserkrankungen handelt, wie sie im Moment grassieren -, lässt sich auch mit der Vertretungsreserve nicht auffangen. Deshalb greift das Vertretungskonzept, über das jede Schule des Landes verfügt und das auch von den Gremien dieser Schule beschlossen wurde.

Das Vertretungskonzept sieht in einer solchen Ausnahmesituation den Wegfall der Teilungs- und Differenzierungsstunden vor, aber auch die Kürzung von Randstunden und die Umwidmung von AG-Stunden aus dem Ganztagsbetrieb zu Unterrichtsstunden, um ein Maximum an kontinuierlichem Unterricht in den Pflichtstunden zu gewährleisten. Bei erhöhtem Bedarf im Grundschulbereich erfolgt an dieser Schule außerdem ein Transfer von Stunden aus der Sekundarstufe I.

Der Schulleiter hat angemessen und verantwortungsvoll auf diese schwierige Situation reagiert. Er hat zudem ausgeführt, dass er Fortbildungen und Ähnliches sofort gestoppt habe, um das gesamte verfügbare Potenzial in die Gewährleistung des Unterrichts zu stecken.

Wenn jetzt aus dieser konkreten Ausnahmesituation - ich betone: Ausnahmesituation - die Frage abgeleitet wird, wie unter diesen Bedingungen Inklusion erfolgreich umgesetzt werden soll, dann halte ich es nicht für redlich, diese Dinge miteinander zu verknüpfen. Sie wissen, dass Inklusion in jeder Stunde steckt und in jeder Entscheidung über Lernaktivität, Lernumgebung und Lernmethode eine Rolle spielt. Inklusiver Unterricht bedeutet, die Schülerinnen und Schüler individuell zu unterrichten. Das erfordert eine besondere Unterrichtsmethode und eine grundsätzliche Haltung auch gegenüber dem Schüler.

Die für das Projekt „Inklusive Grundschule“ zusätzlich ausgereichten 41 Lehrerwochenstunden - Sie haben es bereits ausgeführt - sind vorhanden, um die Möglichkeiten der Individualisierung zu erweitern. Wenn vorübergehend und aufgrund von Besonderheiten des Einzelfalls - ich habe es Ihnen geschildert - Lehrkräfte fehlen, stellt das selbstverständlich nicht den Grundsatz der Inklusion an dieser Schule infrage.

Es ist zweifellos erforderlich, dass die untere Schulaufsicht die Schule in ihrem Bemühen, den Unterrichtsausfall so gering wie möglich zu halten, weiterhin unterstützt. Ich gehe davon aus, dass es auch zu personeller Unterstützung kommt. Das war in dem konkreten Fall nicht möglich, da die benachbarten Schulen unter einer ähnlichen Erkrankungswelle zu leiden hatten. Ich werde mich weiterhin regelmäßig über diesen Fall unterrichten lassen. Wie wir Meldungen vom heutigen Tage entnommen haben, scheint aber das Schlimmste an dieser Schule überstanden zu sein, sodass dort wieder regulärer Unterricht stattfinden kann. - Danke.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt Nachfragebedarf. Zunächst erhält die Fragestellerin, Frau Abgeordnete Blechinger, das Wort.

Frau Blechinger (CDU):

Wir haben in der Vergangenheit mehrfach beklagt, dass die Vertretungsreserve - erstens - zu gering ist, um bestimmte Problemlagen abzufedern, und dass sie - zweitens - so genutzt wird, wie Sie es in Ihrem Beitrag geschildert haben: Förder- und Teilungsunterricht, aber eben auch Inklusionsstunden fallen aus.

Ich frage Sie deshalb: Welche Ressourcen stehen dem Schulamt Frankfurt (Oder) zur Verteilung bei solchen Problemlagen zusätzlich zur Verfügung? Welche Zuweisung hat die Schule in dieser Problemlage vom Staatlichen Schulamt Frankfurt (Oder) zusätzlich bekommen?

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin, bitte.

Ministerin Dr. Münch:

Frau Blechinger, wir haben schon unzählige Male darüber berichtet, dass wir insgesamt 3 % Vertretungsreserve haben. Diese sitzt selbstverständlich nicht im Schulamt und wartet auf ihren Einsatz, sondern sie ist in den Schulen, also vor Ort, und wird gerade in Form von Teilungsunterricht und Zusatzangeboten eingesetzt.

In dem konkreten Fall dieser Schule waren von insgesamt 40 Lehrkräften acht - das sind 20 % - erkrankt. Wie ich schon ausgeführt habe, kann die Vertretungsreserve einen solchen Ausfall nicht kompensieren. Zwar wurden zwei Lehrkräfte von benachbarten Schulen zugewiesen; aber auch dort gab es eine ähnliche Erkrankungssituation. Die Probleme sind in diesem Fall schlicht und einfach der Erkrankungswelle geschuldet, die übrigens auch in anderen Landesteilen und Berufsbereichen Auswirkungen hat. Noch einmal: Das war eine Ausnahmesituation, die - Gott sei Dank! - beendet zu sein scheint.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin, es gibt weiteren Fragebedarf. Herr Abgeordneter Hoffmann, bitte.

Hoffmann (CDU):

Frau Ministerin, Sie sprachen davon, dass das kein Normalfall an einer Schule, sondern eine absolute Ausnahmesituation sei. Mir kommt das allerdings durchaus bekannt vor. Ich denke dabei an die Pilotschule in Groß Warnow; dazu habe ich bereits zwei kleine Anfragen gestellt. Am Ende haben sich die Eltern dort aufgrund des Unterrichtsausfalls gewünscht, dass die Klassen 5 und 6 im Nachbarkort beschult werden. Man wollte also freiwillig längere Fahrtwege in Kauf nehmen, weil die Zustände an dieser Schule absolut nicht tragbar waren.

Das wirft die Frage auf, ob es sich bei der Situation in Müllrose tatsächlich um eine absolute Ausnahme handelt oder ob nicht an vielen Schulen im gesamten Land ähnliche Zustände anzutreffen sind. Wie wollen Sie damit umgehen, Frau Ministerin? Wie viele ähnliche Fälle gibt es? Wenn die Inklusionsschulen schon heute nicht ausreichend ausgestattet sind - kann vor diesem Hintergrund das Inklusionsprojekt überhaupt ernst genommen werden? Wie soll es umgesetzt werden, damit es am Ende erfolgreich sein kann?

Ministerin Dr. Münch:

Herr Hoffmann, ich wiederhole es: Ich halte es für absolut unredlich, hier zwei verschiedene Dinge miteinander zu verquicken. Lehrer sind Menschen, und Menschen können krank werden. Sie können auch in Größenordnungen krank werden, die uns alle betreffen. Beispielsweise ist die Hälfte aller Mitarbeiter in meinem Leitungsbereich derzeit krank. Das fällt vielleicht in Behörden, anderen Einrichtungen oder Betrieben nicht so stark ins Gewicht, weil dort nicht Kinder sind, die jeden Tag in die Schule kommen und unterrichtet werden müssen. Deswegen halte ich es für absolut unredlich, hier auf die Schulen einen Fokus zu werfen. Wir könnten so etwas nur verhindern, wenn es sich um Automaten handeln würde, die nicht so sehr anfällig sind. Aber es handelt sich um Menschen, die natürlich in solchen Jahreszeiten durchaus auch krank werden können.

Insofern ist Unterrichtsausfall etwas, was ich niemals vermeiden können, selbst wenn ich eine höhere Vertretungsreserve habe. Dass ich versuche, diesen Ausfall in Grenzen zu halten, habe ich Ihnen bereits zahlreiche Male darzustellen versucht. Wir haben eine Vertretungsreserve, die auch nach Auskunft des Landesrechnungshofs und im bundesdeutschen Vergleich ausreichend ist. Diese Vertretungsreserve greift; sie wird aber niemals an jeder Schule und in jedem Landesteil Unterrichtsausfall hundertprozentig kompensieren können.

Was die Schule in Groß Warnow betrifft, so handelt es sich um eine kleine Schule. Wenn in einem kleinen Kollegium mit zehn oder elf Kollegen zwei Kollegen, der Schulleiter und seine Stellvertreterin, schwer langzeiterkrankt sind, ist so etwas nicht planbar. Ich halte den Kompromiss, der mit dem Schulamt und den Eltern gefunden wurde, hier die Klassen 5 und 6 zu verlagern, für sehr sinnvoll. Wir werden künftig - in Zeiten des weiteren Rückgangs der Bevölkerungszahlen - häufig über solche Möglichkeiten nachdenken müssen. Insofern handelt es sich hier um eine adäquate Lösung.

Was das mit Inklusion zu tun haben soll, erschließt sich mir nicht. Inklusion ist eine andere Art des Unterrichtens. Für Inklusion werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, und sie werden nach Kräften dort eingesetzt, wo sie benötigt werden, nämlich für die Individualisierung. Trotzdem kann Ihnen niemand garantieren, dass wir diese Mittel nicht auch einmal brauchen, um Unterrichtsausfall auszugleichen, der nun mal, da es sich um Menschen handelt, immer auftreten kann. - Danke.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Bei der Fragestunde handelt es sich nicht um ein dialogisches Verfahren, bei dem nach Antworten auf Fragen noch einmal

Fragen gestellt werden können. Das muss also gleich angezeigt werden.

Wir kommen zur nächsten Frage, der **Frage 1259** (Die Agenda 2010 und ihre Wirkung auf das Land Brandenburg), gestellt durch Herrn Abgeordneten Büttner, FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Büttner, Sie haben das Wort.

Büttner (FDP):

Am 14. März 2003 verkündete der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder unter dem Titel „Agenda 2010“ die tiefgreifendste Arbeitsmarktreform in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Die Ergebnisse der Reform sind insgesamt positiv: Die Arbeitslosigkeit ist deutschlandweit um rund zwei Millionen Personen zurückgegangen. Durch die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes ist es gelungen, Personen an Beschäftigung heranzuführen und in Beschäftigung zu bringen, die bislang abseits des Arbeitsmarktes standen. Infolge des Beschäftigungsaufbaus haben sich auch die Einnahmen für die öffentlichen Haushalte und die Sozialkassen erhöht. Dies hat auch dazu beigetragen, dass die liberal-christliche Bundesregierung bereits im kommenden Jahr und damit zwei Jahre früher als geplant einen Haushalt ohne strukturelle Neuverschuldung vorlegen wird.

Vor dem Hintergrund des zehnten Jahrestags der Vorstellung der Agenda 2010 frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie die Wirkung der Agenda 2010 auf das Land Brandenburg?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. Für die Landesregierung, das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie, antwortet Herr Staatssekretär Prof. Dr. Schroeder.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Prof. Dr. Schroeder:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Büttner, Sie haben vollkommen Recht: Bei der Agenda 2010 handelt es sich um eine umfangreiche, einschneidende und - nicht zu vergessen - umstrittene Sozialreform, die damals notwendig war, weil dieses Land extreme Wachstumsprobleme, eine hohe Arbeitslosigkeit, Schwierigkeiten in den sozialen Sicherungssystemen und in den öffentlichen Haushalten hatte.

Man hat mit einer der mutigsten Aktivitäten der deutschen Politik reagiert, weil hier kein Populismus betrieben, sondern direkt auf Problemlagen eingegangen wurde. Und zwar versuchte man, mit einem umfangreichen Maßnahmenbündel einen neuen Ausgleich zwischen sozialer Sicherung und ökonomischer Effizienz zu erreichen. Dieses umfangreiche Maßnahmenbündel bestand nicht nur aus arbeitsmarktpolitischen, sondern auch aus wirtschafts-, bildungs- und sozialpolitischen Reformen. Vergessen wird zum Beispiel, dass damals ein sehr umfangreiches Ganztagsschulprogramm durch den Bund in Gang gesetzt wurde, dass durch die Entscheidungen von 2003 die sozialen Sicherungssysteme konsolidiert werden konnten und wir heute in der Tat Überschüsse in den sozialen Sicherungssystemen haben.

Der Hintergrund damals war, dass alle Welt über das kranke Deutschland sprach: „Deutschland, der kranke Mann in Europa.“ Jetzt haben wir Deutschland als die Kraftmaschine in Europa. Ein wesentlicher Beitrag zu dieser Entwicklung geht von der Agenda 2010 aus.

(Vereinzelte Beifall CDU)

Gleichzeitig wissen wir natürlich, dass die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt von verschiedenen anderen Märkten mit beeinflusst wird, also vom Gütermarkt, von den Finanzmärkten. Wir wissen genauso, dass die Entwicklung, die wir heute als sehr positiv auf die Agenda 2010 zurückführen, auch auf die günstige ökonomische Entwicklung seit etwa 2005 zurückzuführen ist und nicht zuletzt auf die einschneidenden und wegweisenden Tarifabschlüsse der Gewerkschaften.

Nun zu Ihrer Frage: Was ist konkret in Brandenburg passiert? In Brandenburg konnte im Rahmen der Agenda 2010 und ihrer Maßnahmen ein einschneidender Abbau der Arbeitslosigkeit erreicht werden. Die Arbeitslosigkeit hat sich von 2005 bis 2012 um 56 % - das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen - reduziert. Damit haben wir einen Abbau der Arbeitslosenquote um 8 % erreicht. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist von 2005 bis 2012 um 58 % zurückgegangen. Es gibt einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse um fast 10 %. Das heißt, alle diese Maßnahmen lassen sich durchaus der Agenda 2010 zuordnen.

(Vereinzelte Beifall CDU)

Der entscheidende Punkt ist vermutlich, dass wir es hier mit einer Beförderung des Wachstumspotenzials zu tun haben.

Der Ausgangspunkt für die Agenda 2010 war unter anderem, dass in Deutschland im Vergleich zu den anderen Ländern ein höheres Wachstum erreicht werden musste, um Beschäftigung zu generieren. Die Zahl, die damals in den internationalen Vergleichen verhandelt wurde, war: Etwa 2 % Wirtschaftswachstum sind notwendig, um zusätzliche Beschäftigung zu schaffen. Durch die Maßnahmen der letzten zehn Jahre ist dieser Indikator auf 1 % abgesunken. Das heißt, wir sind bei einem geringeren Wirtschaftswachstum in der Lage, mehr Beschäftigung zu schaffen.

Das sind die positiven Seiten der Agenda 2010. Es sind Reformen nicht in Stein gemeißelt, und nicht alles, was als Reform daherkommt, ist für das ganze Leben gebaut und ist richtig.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

Insofern haben wir gegenwärtig zu beobachten, dass es neben diesem Licht auch viel Schatten gibt, und über diesen Schatten müssen wir auch sprechen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

Der Schatten besteht nämlich darin, dass wir seither einen enormen Anstieg von geringfügiger Beschäftigung haben. Er liegt von 2005 bis 2011 bei 15 %. Wir haben einen Anstieg von sozialversicherungspflichtiger Teilzeit von 43 %. Das ist nicht nur frei gewählte Teilzeit, es ist viel Zwangsteilzeit dabei, gera-

de in den sozialen Berufen, die angesichts der sozialen Sicherungssysteme, insbesondere der Rentenversicherung, keine gute Entwicklung darstellen. Wir haben einen enormen Anstieg der Leiharbeit, einen Anstieg an befristeter Beschäftigung und eine Zunahme von Werkverträgen. Das alles zusammengenommen bedeutet für eine kluge, verantwortungsvolle Politik, dass wir eine neue Strategie der Ordnung auf dem Arbeitsmarkt benötigen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

Wir können nicht dabei stehenbleiben und sagen: „Wir haben das alles toll gemacht“, sondern wir müssen auch die Schattenseiten zur Kenntnis nehmen. Das bedeutet, wir benötigen eine Strategie für eine positive, neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt, die davon ausgeht, dass es Fehlentwicklungen gibt, die korrigiert werden müssen. Diese Fehlentwicklungen liegen im Bereich der Entlohnung, im Bereich der Teilzeit und im Bereich der Leiharbeit. Unsere erste Antwort heißt: allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die zweite Antwort heißt Einschränkung der Leiharbeit und der Minijobs. Drittens müssen wir darüber nachdenken, ob die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverhältnissen abgeschafft gehört.

Das heißt, wir benötigen Maßnahmen, die dazu beitragen, dass dieses Land als soziale Marktwirtschaft wieder anerkannt wird und die Menschen hier so behandelt werden, wie es ihrer Leistung entspricht. Dafür brauchen wir die Strategie „Neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt“. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt Fragebedarf des Fragestellers. Herr Abgeordnete Büttner, Sie haben das Wort.

Büttner (FDP):

Herr Staatssekretär, vielen Dank für Ihre Antwort. Sie haben, auch wenn man nicht immer alles teilen muss, die Vor- und Nachteile der Agenda 2010 und die Auswirkungen auf das Land Brandenburg dargestellt.

Vor dem Hintergrund würde ich gern wissen, wie die Landesregierung die Aussage ihres Koalitionspartners die Linke einschätzt, wonach die Auswirkungen der Agenda 2010 insgesamt verheerend für das Land Brandenburg gewesen seien.

Staatssekretär Prof. Dr. Schroeder:

Warum fragen Sie die Linke nicht selbst?

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Genau! - Beifall SPD und DIE LINKE - Büttner [FDP]: Weil Sie mit ihr koalieren und ich nicht! - Zurufe)

- Die Debatte über den Pressesprecher hat heute Morgen stattgefunden. Die müssen wir jetzt nicht wiederholen. Ich bin nicht der Pressesprecher der Linkspartei.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Genau! - Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Schroeder, es gibt weiteren Fragebedarf in Ihrer Funktion als Staatssekretär und nicht als Pressesprecher der Linksfraktion. Frau Abgeordnete Blechinger erhält das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Frau Blechinger (CDU):

Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass 80 % derer, die sich in Minijobs befinden, dies als positiv ansehen und auch nicht ändern wollen?

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Können Sie die Quelle angeben?)

- Quellen sind Arbeitsmarktstatistiken, die wir von der Landesregierung erhalten haben.

Vizepräsidentin Große:

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Prof. Dr. Schroeder:

Mir ist nicht bekannt, dass 80 % derjenigen, die in Minijobs sind, das für gut befinden. Ich weiß sehr wohl, dass es einerseits eine ganz beachtenswerte Gruppe von Menschen gibt, für die das ein Zuverdienst ist und für die das einer bestimmten Lebenslage entspricht. Insofern würden wir auch nie auf die Idee kommen, die Minijobs grundsätzlich abzuschaffen.

Ich weiß aber andererseits genauso, dass die ursprüngliche Idee, wonach die Minijobs als Brücke in ein normales Beschäftigungsverhältnis genutzt werden können, nur bei 14 % der Minijobs funktioniert.

(Zuruf: Genau!)

Das heißt, die arbeitsmarktpolitische Strategie, die man einmal mit den Minijobs verbunden hatte, geht so nicht auf. Insofern werben wir dafür - und zwar nicht wir allein als Landesregierung, sondern mit uns die Mehrzahl der bundesdeutschen Länder und die Bundesagentur für Arbeit -, mehr Minijobs zu sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen zu entwickeln.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Das ist auch gut so! - Anhaltender Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Prof. Dr. Schroeder. - Der Frage- und Antwortbedarf ist damit erschöpft.

Wir kommen zur **Frage 1260** (Sportflächen am Park Babelsberg), gestellt von der Abgeordneten von Halem, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau von Halem, Sie haben das Wort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE): *

Die Stadt Potsdam hat nach Aussagen von Wissenschaftlern ein enormes Defizit an Sportflächen für die rapide wachsende Be-

völkerung. Im großen Stadtteil Babelsberg steht nach Angaben der Stadt als einzig verfügbare Fläche zur Schaffung eines neuen Fußballplatzes eine Freifläche unmittelbar zwischen dem der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten gehörenden Park Babelsberg und der Nutheschneelstraße, L 40, zur Verfügung. Die Stadt hat beim Land einen Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung gestellt, der zur Entscheidung nun direkt beim Ministerium liegt.

Daher frage ich die Landesregierung: Was wird sie tun, um der Stadt eine Nutzung dieser Flächen zu Sportzwecken zu ermöglichen?

Vizepräsidentin Große:

Für die Landesregierung antwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Prof. Dr. Dr. Kunst.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete von Halem, mir ist bekannt, dass es in der Stadt Potsdam Bedarf an zusätzlichen Sportflächen gibt. Die von Ihnen beschriebene Fläche wird von der Stadtverwaltung auf ihre Eignung als Standort für einen punktspielfähigen Fußballplatz mit den dazugehörigen Sozialgebäuden, sanitären Einrichtungen und Parkplätzen geprüft. Das ist mehr als ein einfacher Sportflächenplatz.

Die Stadt Potsdam hat dazu ein Bauvorbescheidsverfahren eingeleitet, in dessen Verlauf unter anderem zu prüfen ist, ob sich ein Fußballplatz mit der Nachbarschaft zum denkmalgeschützten Park Babelsberg verträgt. Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum hat sich mit dieser Frage befasst. Dabei hat sich folgendes Problem herauskristallisiert:

Der geplante Fußballplatz würde zwar nicht unmittelbar an den Park Babelsberg grenzen, wohl aber an die dem Park südlich vorgelagerte Grundfläche. Diese ist zwar nicht integraler Bestandteil des Parks, sie gehört aber in die gestalterische Gesamtkonzeption zwischen Park und umliegender Kulturlandschaft. So ist es in der Denkmalbereichssatzung „Berlin-Potsdamer Kulturlandschaft der Landeshauptstadt Potsdam“ von 1996 gemäß UNESCO-Weltkulturerbe festgelegt. Wenn Sie so wollen, stößt die Landeshauptstadt Potsdam an die von ihr selbst gesetzten rechtlichen Grenzen.

Es ist nicht nur eine Angelegenheit zwischen Potsdam und dem Land, sondern der Internationale Rat für Denkmalpflege, ICOMOS, hat bereits deutlich gemacht, dass die Errichtung eines Fußballplatzes auf dieser Fläche, samt der dazugehörigen Infrastruktur, die Funktion der betroffenen Grünfläche als Schutzzone zwischen dem Park und den städtischen Strukturen nachhaltig verschlechtern würde.

Der denkmalrechtliche Vorgang liegt jetzt, wie Sie sagten, im Zuge eines denkmalrechtlich Dissensverfahrens zur Entscheidung bei mir vor. Mir ist bewusst, dass sich die Potsdamerinnen und Potsdamer zu Recht eine zügige Entscheidung wünschen. Ich bitte aber um Verständnis, dass es sich hier um einen sensiblen und komplizierten Abwägungsprozess handelt, bei dem es gilt, gemeinsam mit der Stiftung Preußische Schlös-

ser und Gärten die Interessen des Sports und des Denkmalschutzes in einem Kompromiss möglichst in Einklang zu bringen. Dafür braucht es schlicht noch Zeit.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt Fragebedarf. Frau Abgeordnete Geywitz erhält das Wort.

Frau Geywitz (SPD):

Ich habe eine Nachfrage. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis für die Stadt Potsdam und die Interessen der fußballbegeisterten Kinder, die dort üben wollen. Sie haben ausgeführt, dass der Platz, um den es geht, nicht integraler Bestandteil des Weltkulturerbes ist und auch nicht an der Grenze dazu liegt, sondern an der Grenze zu einer Grünfläche, die wiederum an das Weltkulturerbe grenzt. Im Weltkulturerbe selbst befindet sich ein veritables Freibad mit entsprechender sportlicher Nutzung. Insofern dürfte es meiner Ansicht nach nicht sofort zur Aberkennung sämtlicher Ehren und Würden führen, wenn da ein bisschen Fußball gespielt wird.

Könnten Sie vielleicht eine Zeitschiene angeben, in der Ihr Abwägungsprozess verlaufen wird?

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin.

Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Wir sind dran. Ich muss Sie an einem Punkt aber korrigieren. Zum Ersten: Das Vorwerk gehört zu der Gesamtanlage, so dass durch die baulichen Eingriffe schon der letzten Jahrzehnte eine erhebliche Beeinträchtigung des Grüngürtels vor dem Park Babelsberg gegeben ist. Daher ist die Abwägung nicht so einfach, auch im Hinblick auf die Beschwerdeführer seitens ICOMOS.

Zum Zweiten: Es gibt viele Detailfragen im Hintergrund, die systematisch geklärt werden. Unter anderem klang in der Frage von Frau von Halem an, dass es sich bei dieser Fläche um die einzige verfügbare Fläche für einen solchen Sportplatz handelt. Über die Frage, ob es die einzige Fläche ist, läuft zurzeit noch eine Prüfung. Es geht zügig voran, ich kann Ihnen aber zurzeit nicht sagen, wann es entschieden ist.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Prof. Dr. Dr. Kunst. Es gibt keinen weiteren Fragebedarf zu dieser Frage. - Wir kommen zur **Frage 1261** (Am Wochenende kein ÖPNV in Meyenburg), gestellt von der Abgeordneten Muhß, SPD-Fraktion.

Frau Muhß (SPD):

Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember ist die Stadt Meyenburg in der Prignitz vom öffentlichen Personennahverkehr abgekoppelt. Niemand kann Meyenburg am Wochenende per Bahn, Bus oder Rufbus erreichen oder verlassen.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um diesen Zustand zu beheben?

Vizepräsidentin Große:

Für das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft antwortet Herr Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete, ich weiß, dass Sie sich für die Gestaltung des ÖPNV in der Prignitz und Ostprignitz-Ruppin sehr engagieren. Deshalb will ich das gern in einem Komplex darstellen.

Wir haben eine gute Grundbedienung des ÖPNV und SPNV in den Landkreisen Prignitz, Ostprignitz-Ruppin durch den Regionalexpress von Wismar über Wittenberge, Neustadt (Dosse) nach Berlin - im 60-Minuten-Takt am Wochenende, Wismar-Wittenberge im 120 Minuten-Takt -, weiterhin eine Grundbedienung von Wittenberge über Pritzwalk, Wittstock, Neuruppin nach Berlin - auch im 60-Minuten-Takt am Wochenende, zwischen Neuruppin-West und Wittenberge im 120 Minuten-Takt. Ich denke, das ist ein gutes Grundangebot, und deshalb müssen wir gemeinsam überlegen, wie wir dieses Grundangebot mit dem straßengebundenen ÖPNV untersetzen können.

Wir hatten gestern schon eine Debatte zur Verkehrsbedienung in der Uckermark. Zu den Zahlen: Mir stehen laut Regionalisierungsgesetz 410 Millionen Euro für die Gestaltung des SPNV bzw. ÖPNV zur Verfügung. Auch diese Gelder sind endlich, das haben wir sicherlich gestern in der Diskussion auch über kleine Haltepunkte entsprechend gemerkt. Deshalb habe ich entschieden, dass ein gemeinsames Konzept entwickelt werden soll: Die beiden Landkreise Ostprignitz-Ruppin und Prignitz sollen das mit den kommunalen Gebietskörperschaften von Meyenburg über Pritzwalk bis nach Kyritz/Neustadt (Dosse) gemeinsam umsetzen - das wissen Sie. Ich hoffe, dass da gemeinsam ein Gesamtkonzept entwickelt werden kann. Ich habe zugesagt, dass für dieses Gesamtkonzept Mittel in einer Größenordnung von 1,1 Millionen Euro dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Das ist ein neuer Weg für die Gestaltung des ÖPNV. Selbstverständlich bleibt auch der Landkreis bzw. bleiben die Landkreise für den straßengebundenen ÖPNV entsprechend in der Verantwortung.

Zum Schluss eine Gesamteinschätzung: Wir hatten in Brandenburg am Wochenende noch nie einen flächendeckenden ÖPNV - noch nie, auch nicht zu DDR-Zeiten. Da gab es viel Werksverkehr und Schülerverkehr, aber es gab in Brandenburg am Wochenende keinen flächendeckenden ÖPNV, und das ist auch nicht entsprechend finanzierbar. Deshalb brauchen wir gerade im ländlichen Raum neue Bedienformen - Bürgerbusse, Rufbus-Systeme und auch Kombinationen von ÖPNV mit anderen Dienstleistungen. Brandenburg geht hier mit vielen Projekten voran, und ich bin mir sicher, dass wir mit dem Gesamtkonzept von Meyenburg bis nach Neustadt (Dosse) auch neue Wege in Ostprignitz-Ruppin und in der Prignitz gehen können.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. Es gibt Fragebedarf beim Abgeordneten Genilke.

Genilke (CDU):

Herr Minister, auch wenn ich nicht ganz verstehen kann, warum die Frage aus der Regierungskoalition kommt - denn wir hatten

das Thema mit der Annahme des Landesnahverkehrsplans schon besprochen -, eine Nachfrage, weil Sie ansprachen, das Problem am Wochenende in der Prignitz eventuell mit alternativen Bedienformen zu lösen: Wird uns bei den Regionalkonferenzen, die jetzt anlaufen, in Sachen Schienenpersonennahverkehr schon eine - ich sage einmal - Paketlösung auch für die Prignitz vorgestellt, oder wie lange wird es noch dauern, bis diese Paketlösung - so nenne ich sie einfach einmal - kommt, um in Abstimmung mit dem VBB und der Nahverkehrsgesellschaft in der Prignitz zu einem Ergebnis zu kommen?

Minister Vogelsänger:

Herr Genilke, ich habe das in meiner Antwort gesagt. Es ist ein von den Landkreisen gemeinsam mit den Gebietskörperschaften entwickeltes Konzept in Arbeit, und dieses Konzept soll ab 2015 greifen. Dafür will ich 1,1 Millionen zur Verfügung stellen. Bis dahin erfolgt mit dem schienengebundenen Personennahverkehr weiterhin eine eingeschränkte Bedienung. Für den schienengebundenen Personennahverkehr zwischen Neustadt (Dosse) und Meyenburg hatten wir Kosten in der Größenordnung von 5 Millionen Euro. Das ist auf Dauer nicht finanzierbar, und deshalb soll dieses Konzept gemeinsam mit den Gebietskörperschaften entwickelt werden. Rufbus-Systeme und alternative Bedienformen werden vom Ministerium selbstverständlich weiterhin unterstützt. Das muss aber auch aus der Region kommen und in der Region wachsen.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Wir kommen zur **Frage 1262** (Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes), gestellt von der Abgeordneten Wehlan von der Fraktion DIE LINKE.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Das Stichwort ist gefallen - radikaler Umbau der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung durch die Bundesregierung -, und deshalb gleich konkret die Frage: Welche Position vertreten Sie - verehrte Vertreter der Landesregierung, insbesondere Herr Vogelsänger - gegenüber der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, insbesondere im Hinblick auf die Brandenburger Interessen?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wehlan. Herr Minister Vogelsänger vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft wird die Frage beantworten.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Vorsitzender der Verkehrsministerkonferenz habe ich den Beschluss von Cottbus eingebracht - das steht in der entsprechenden Anfrage. Es gibt einen einstimmigen Beschluss der Verkehrsminister, und der eine oder andere wird es nicht wissen: Wir haben Verkehrsminister von der Grünen Seite bis zur SPD, CDU/CSU und FDP, und daher ist ein einstimmiger Beschluss etwas, das nicht immer gewöhnlich ist. Es gibt Kritik von allen Seiten, und ich halte es schon für schwierig, bei solcher Veränderung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes kein Bundesgesetz vorzulegen, praktisch den Deutschen Bundestag, aber auch den Bundesrat nicht entsprechend zu beteiligen. Es kann auch sein,

dass Länder das rechtlich noch einmal überprüfen, denn für so eine gravierende Änderung einen Organisationserlass vorzusehen ist durchaus etwas, bei dem man sagen muss, dass es die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern belastet.

Problematisch scheint aus Sicht der Landesregierung - aber nicht nur der Landesregierung Brandenburg - die vorgesehene Straffung der Verwaltungsstruktur mit dem Wegfall der sieben Wasser- und Schifffahrtsdirektionen und der Bündelung der Aufgabe in einer zentralen Direktion Wasserstraßen und Schifffahrt mit Sitz in Bonn. Ich habe das einmal anders gelernt: dass es das Ziel ist, entsprechende Institutionen von Bonn nach Berlin zu verlegen. Wir machen es jetzt umgekehrt bzw. der Bund will es umgekehrt machen. Besonders betroffen ist die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Magdeburg. Es gibt eine außerordentlich gute Zusammenarbeit mit den Kollegen in Magdeburg. Auch mein Ministerkollege Dr. Webel aus Sachsen-Anhalt sieht es sehr kritisch, dass diese Direktion aufgelöst werden soll; es gibt auch von der fachlichen Seite dafür überhaupt keinen Grund.

Weiterhin ist eine Aufgabensplittung vorgesehen; die bisherigen regionalen Wasser- und Schifffahrtsämter sollen in Ämter für Betrieb und Unterhaltung und Ämter für revierbezogene Aufgaben unterteilt werden. Es kommt praktisch zu einer Trennung der Aufgaben und zu einer zentralen Verwaltungsbehörde in Bonn. Wir haben das bei jeder Verkehrsministerkonferenz debattiert. Bisher erschließt sich mir der Sinn dieser Strukturänderung nicht - das ist aber nicht nur bei mir so, sondern auch bei den Ministerkollegen und vielen Vertretern aus dem Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestags. Dieses Thema wird in der Verkehrsministerkonferenz in Flensburg im April wieder behandelt, und ich hoffe, dass der Bundesminister den Ländern endlich ein konstruktives Angebot macht, was diese Reform betrifft. Die Zielsetzung einer leistungsfähigen Verwaltung kann man sicherlich nachvollziehen, aber eine Zentralkommission in Bonn und eine Aufgabensplittung darunter - das kann nicht das Ziel sein. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. Sie müssen noch ein wenig warten. Herr Abgeordneter Beyer von der FDP-Fraktion hat eine Frage.

Beyer (FDP): *

Herr Minister, Sie haben das Stichwort „konstruktiv“ genannt, und deshalb frage ich nach. Sie haben die Problemlagen aus Ihrer Sicht geschildert. Sie wissen sicherlich, dass man, wenn man einmal die Straßenkilometer der Bundesautobahnen und die Wasserkilometer der Bundeswasserstraßen vergleicht, feststellt, dass es einen gigantischen Überhang an Personal bei den Bundeswasserstraßen gibt. Also ist ein gewisser Reformbedarf offensichtlich vorhanden. Mich würde daher interessieren: Was sind Ihre Vorschläge, um diesen Reformstau aufzulösen?

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Herr Minister.

Minister Vogelsänger:

Herr Abgeordneter Beyer, die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sieht das ein Stück weit anders. Das sagt sie gegenüber

dem Bundesministerium nicht offiziell, weil dort auch schon gravierend Personal abgebaut wurde. Ich halte die jetzige Struktur der Wasser- und Schifffahrtsdirektion und der Ämter für zukunftsfähig. Dass man sich darüber unterhalten kann, wie Wasser- und Schifffahrtsämter Aufgaben gemeinsam durchführen können, ist völlig klar. Aber ich sehe mit einer Generaldirektion in Bonn erst einmal Reibungsverluste in Größenordnungen und keinen Effizienzgewinn. Wir sind gesprächsbereit und erreichen auch Dinge. Ich habe beispielsweise beim Bund erreicht, dass wir uns einigen konnten, dass die Brücken über den Oder-Havel-Kanal angehoben werden, dass wir dort investieren.

Es gibt auch konstruktive Gespräche. Es gab dazu ein Gespräch bei Staatssekretär Odenwald; aber es ist keine Gesprächsbasis, wenn der Bund immer wieder sagt: Wir machen das nicht durch Bundesgesetz, sondern wir machen das durch Organisationsstatut. Das halte ich für den falschen Weg. Diese Kritik reicht übrigens bis zu den bayerischen Kollegen. Wenn man eine Reform macht, sollte man sie auch auf Augenhöhe machen. Dass letztendlich der Bundestag und die Bundesregierung entscheiden, weil es eine Bundeswasserstraße ist, ist die eine Seite. Aber mit einem solchen Organisationsstatut wird noch nicht einmal der Deutsche Bundestag maßgeblich beteiligt. Das kann es nicht sein.

(Vereinzelte Beifall SPD - Frau Wehlan [DIE LINKE]: Genau!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Wir kommen nun zur **Frage 1263** (Öffentliche Einrichtungen rollstuhlfahrergerecht gestalten). Frau Abgeordnete Blechinger, Sie haben das Wort.

Frau Blechinger (CDU):

Im Jagdschloss Glienicke als Sitz des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg finden Weiterbildungsveranstaltungen verschiedenster Art statt. Anlässlich einer Veranstaltung habe ich festgestellt, dass der Zugang zum Institut mit Kopfsteinpflaster versehen wurde. Das ist eine schwer überwindbare Barriere für Menschen im Rollstuhl.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit hat sie sich darum bemüht, dass bei der Neugestaltung der Zufahrt die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden?

Vizepräsidentin Große:

Dies wird Frau Ministerin Dr. Münch für das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erklären.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Blechinger, zu dem von Ihnen festgestellten Sachverhalt möchte ich etwas ausführen. Das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg ist eine nachgeordnete Behörde der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin.

Das Jagdschloss Glienicke befindet sich im Eigentum des Landes Berlin und gehört mit dem Park zur Stiftung Preussische

Schlösser und Gärten im UNESCO-Weltkulturerbe, das heißt, der Denkmalschutz spielt hier eine große Rolle. Der Umbau des Schlosses, der jetzt abgeschlossen ist, erfolgte auf der Grundlage der gesetzlichen und ordnungsrechtlichen Bestimmungen zum behindertengerechten Bauen, die auch den barrierefreien Zugang betreffen. Die Bauarbeiten werden in diesen Wochen mit der Fertigstellung der Außenanlagen abgeschlossen. Dem Fortbildungsinstitut lagen nach meinen Erkundigungen bisher keinerlei Meldungen über erschwerte Zugänglichkeit vor, da sich Rollstuhlfahrer in der Regel vor dem Besuch von Fortbildungsveranstaltungen über die beste Erreichbarkeit informieren und von den entsprechenden Beschäftigten geleitet werden, um direkt zu den Gebäudeeingängen zu gelangen. Das Jagdschloss Glienicke wurde nach Auskunft der zuständigen Mitarbeiterin in der Senatsverwaltung extern evaluiert und in der Mobidat-Datenbank von Albatros - gemeinnützige Gesellschaft für soziale und gesundheitliche Dienstleistungen - als rollstuhlgerecht eingestuft. Das heißt, es gibt andere Zugänge, über die dann die Menschen, die mobilitäts eingeschränkt sind, informiert werden und dadurch das Schloss erreichen können. - Danke.

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin Dr. Münch, es gibt noch Nachfragebedarf bei der Fragestellerin. Frau Blechinger, Sie haben das Wort.

Frau Blechinger (CDU):

Wem das Schloss gehört, ist mir bekannt. Dass hier Denkmalschutzbelange eine Rolle spielen - wie in vielen anderen gleichgelagerten Fällen -, ist logisch. Aber dann frage ich: Wessen Belange haben hier Vorrang, die Belange der Menschen mit Behinderungen oder die des Denkmalschutzes? Bei meinen Besuchen der Einrichtung habe ich festgestellt, dass rings um das Gebäude Kopfsteinpflaster gelegt wird. Wie soll da ein barrieregerechter Zugang gewährleistet sein? Im Haus gibt es natürlich Fahrstühle, aber der Zugang zum Haus erfolgt über das Gelände, über das Umfeld dieses Hauses. Also müsste man einen extra Transport vom Tor bis zum Eingang des Gebäudes organisieren. Es erschließt sich mir nicht, wie das möglich sein soll.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Ministerin Dr. Münch:

Frau Blechinger, wir können vielleicht einmal eine Vor-Ort-Begehung machen. Aber es gibt bisher keine Beschwerden von Menschen mit Behinderungen. Eine externe Evaluation hat dieses Gebäude als behindertengerecht eingestuft, das heißt, es muss einen Zugang geben. Vielleicht schauen wir uns diesen einmal persönlich an. Ich lade gerne den Ausschuss dorthin ein, denn es ist ein sehr schönes Ensemble, wo sehr gute Arbeit geleistet wird. - Danke.

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin Dr. Münch, es gibt weiteren Fragebedarf. Herr Abgeordneter Maresch, bitte.

Maresch (DIE LINKE):

Frau Ministerin, bei der Umsetzung der inklusiven Schule hier in Brandenburg erreichen mich häufiger Nachrichten, dass

Architekten und Baufirmen das Wort „barrierearm“ bei der Planung von Schulen benutzen. Ich bemerke das immer mehr. Ich kenne das Wort „barrierearm“ nicht, es ist auch nicht definiert. Es wird aber sehr gern beim Bau oder bei der Gestaltung der Barrierefreiheit von Schulen benutzt. Was für eine Haltung nehmen Sie zu diesem Begriff ein bzw. wie stehen Sie zu der grundsätzlichen Aussage, dass eine Schule barrierearm gebaut wird?

Ministerin Dr. Münch:

Sehr geehrter Herr Kollege Maresch, wir haben hier die Anfrage zu einer Weiterbildungseinrichtung, die sich in Eigentümerschaft des Landes Berlin befindet. Das ist jetzt eine völlig andere Anfrage, die Sie stellen. Da Sie selbst sagen, der Begriff „barrierearm“ sei nicht definiert, würde ich mich zunächst gern bei den für Bau zuständigen Kollegen fachkundig machen, bevor ich Ihnen eine Auskunft gebe. - Vielleicht formulieren Sie eine schriftliche Kleine Anfrage; dann bekommen Sie auch eine hinreichende Antwort. - Danke.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Bevor ich die nächste Frage aufrufe, möchte ich ganz herzlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projekts „Aktiv für Arbeit“ aus der Stadt Brandenburg an der Havel bei uns begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen nun zur **Frage 1254** (Ausstattung von Online-Bibliotheken), gestellt durch Herrn Abgeordneten Büchel.

Büchel (DIE LINKE):

Auch die Bibliotheken im Land Brandenburg müssen sich zunehmend auf den demografischen Wandel einstellen. In einigen Städten und Landkreisen hat sich daher die Online-Bibliothek etabliert, meist ein Verbund von Bibliotheken, die über ein Internet-Portal digitale Medien zum Verleih anbieten. Diese innovativen Projekte stehen allerdings vor dem Problem, dass häufig kein umfangreicher Katalog von digitalen Medien zur Verfügung steht, das Angebot damit also nur klein ist. Digitale Medien sind häufig auch sehr preisintensiv.

Ich frage daher die Landesregierung: Inwiefern sieht sie Möglichkeiten, diese digitalen Bibliotheken insbesondere bei der Anschaffung einer Erstausrüstung zu unterstützen?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büchel. Für das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur antwortet Frau Ministerin Prof. Dr. Kunst.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter, Bibliotheken sind auch im Land Brandenburg die am stärksten genutzten Kultur- und Bildungseinrichtungen und für den demografischen Wandel gut aufgestellt. Zu den innovativen Projekten öffentlicher Bibliotheken gehört das Angebot

digitaler Medien, das zunehmend neben das der Printmedien tritt; das hatten Sie in Ihrer Frage auch ausgeführt.

Auswahl und Finanzierung des Erwerbs von Medien liegen dabei beim jeweiligen Unterhaltsträger. Das gilt auch für die Unterstützung bei Auswahl und Erwerb öffentlicher Bibliotheken beim ekz.bibliotheksservice bis hin zu Rezensionen- und Katalogisierungsdiensten. Was die Verantwortlichkeiten für die Bibliotheken angeht, haben wir in Brandenburg eine ganz klare Arbeitsteilung. Für die öffentlichen Bibliotheken in Städten und Landkreisen liegt die Verantwortung bei den jeweiligen Unterhaltsträgern, während die einrichtungsübergreifende Infrastruktur unter anderem mit dem Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg, der Online-Fernleihe, der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken und Archive durch das Land gewährleistet wird.

Ich bin daher fast erleichtert, dass bisher weder öffentliche Bibliotheken noch Gebietskörperschaften mit den von Ihnen geschilderten Vorstellungen an das Land herangetreten sind, denn wir hätten mit dem Hinweis auf die klar geregelten Verantwortlichkeiten direkt ablehnen müssen. - Danke.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Prof. Dr. Kunst. - Es gibt keine weiteren Nachfragen zu dieser Frage. - Wir kommen zu **Frage 1265** (Arbeitspolitisches Programm), gestellt durch die Abgeordnete Schier von der CDU-Fraktion.

Frau Schier (CDU): *

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 2664 zum Arbeitspolitischen Programm des Landes Brandenburg führt die Landesregierung aus, dass das Ziel der Maßnahmen in der Regel nicht die Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze ist. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vertritt hingegen die Auffassung, dass „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die zumindest derzeit nicht primär auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zielen, der Tendenz nach eher den Integrationschancen der Geförderten schaden“.

Ich möchte von der Landesregierung wissen: Welches Ziel verfolgt sie mit dem ca. 100 Millionen Euro teuren Programm, wenn aus den Maßnahmen keine dauerhaften Beschäftigungsverhältnisse erwachsen sollen?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schier. - Für das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie darf wiederum Herr Staatssekretär Schroeder antworten.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Prof. Dr. Schroeder:

Verehrte Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Schier, es geht um das Arbeitspolitische Programm, dessen Titel lautet: „In Menschen investieren, Regionen stärken“. Darin befindet sich ein außerordentlich breites Spektrum an beschäftigungspolitischen Maßnahmen unterschiedlicher Couleur, auch adressiert an ganz unterschiedliche Zielgruppen.

Gleichwohl kann man aus diesem Konvolut eine klare Zielorientierung herausarbeiten, die lautet: Es geht um die Integration von Langzeitarbeitslosen und die Fachkräftesicherung. - Da stellt sich die Frage: Wie soll das funktionieren? Es soll so funktionieren, dass die Menschen befähigt werden, sich erfolgreich und nachhaltig am Erwerbsleben zu beteiligen. Die Wege dorthin sind Investitionen seitens der Landesregierung - vermittelt über dieses Programm - in Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung und Investition in die Rahmenbedingungen, die dies alles befördern können, beispielsweise auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wenn man so will: Das Schlüsselwort, das all diese Aktivitäten zusammenfassen kann, lautet: Beschäftigungsfähigkeit. Das, was mit diesem Programm ausdrücklich nicht angestrebt wird, ist die Schaffung dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse.

Jetzt zu Ihrer Frage: Was wollen wir denn dann mit diesem Programm? Wir wollen mit diesem Programm die Entwicklung von Beschäftigungsfähigkeit, die zu dauerhafter Beschäftigung der Menschen führt. Das heißt, wir investieren in Menschen, wir investieren nicht in Beschäftigungsverhältnisse.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Schroeder. - Ich sehe keinen weiteren Fragebedarf. Damit sind wir am Ende der Fragestunde angelangt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und eröffne **Tagesordnungspunkt 4:**

Aktuelle Entwicklungen des Rechtsextremismus im Land Brandenburg

Große Anfrage 21
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/6005

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 5/6837

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Ness hat das Wort.

Ness (SPD): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns in diesem Landtag sehr häufig mit dem Thema Rechtsextremismus. Das ist sehr notwendig - auch wenn es Herrn Homeyer zurzeit nicht zu interessieren scheint.

Ich glaube, wir haben seit 1990 ein großes Problem mit dem Thema Rechtsextremismus. Die Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage der Koalitionsfraktionen zeigen, dass wir in der Tat ein verfestigtes Rechtsextremismusproblem im Land haben, dem wir uns intensiv widmen müssen und das vor allem eins braucht - das muss uns gerade in diesen Tagen

ganz bewusst sein, in denen sich zum 80. Mal nicht nur der „Tag von Potsdam“, sondern auch der Tag der Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz, mit dem Hitlers Diktatur begann, jährt -: den Zusammenschluss und auch das gemeinsame Vorgehen aller Demokraten. Ich würde mir wünschen, dass wir das auch in diesem Landtag etwas mehr leben könnten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ehe ich auf einzelne Antworten der Landesregierung eingehe, möchte ich etwas zu diesen beiden Gedenktagen sagen. Den einen begehen wir heute, nämlich den 80. Jahrestag des „Tages von Potsdam“, dessen Schatten immer noch über dieser Stadt liegt, was man auch an der kontroversen Debatte um den Wiederaufbau der Garnisonkirche miterleben kann. Den anderen begehen wir übermorgen: Wir gedenken der Rede von Otto Wels gegen das Ermächtigungsgesetz, der letzten Äußerung eines Demokraten in einem Parlament, bevor die Dunkelheit des Faschismus über dieses Land zog.

Ich glaube, dass uns die Anlässe zu diesen Gedenktagen Lehren sein können, wie wir heute gemeinsam gegen den Rechtsextremismus vorgehen können. Die erste ist, dass wir als Brandenburger Politikerinnen und Politiker eine große Verpflichtung haben, darauf aufmerksam zu machen, dass es nicht erst seit 1989 Demokratie in diesem Land gibt, sondern dass wir in einer Tradition stehen, beispielsweise der des demokratischen Preußens in der Weimarer Republik, das ein Bollwerk gegen Extremismus, gegen Faschismus war. Dafür steht beispielsweise ein Name, der vollständig in Vergessenheit geraten ist: Otto Braun - jemand, der für Stabilität stand, der über Parteigrenzen hinweg versucht hat, Demokratie zu leben bzw. erst einmal aufzubauen.

Ich glaube, es ist ein Versäumnis von uns allen, dass wir es seit 1989 noch nicht geschafft haben, an die positiven - demokratischen - Traditionen, an die positiven Vorbilder zu erinnern, die heute dabei helfen können, Demokratie zu stärken und zu stabilisieren und dabei, gemeinsam Widerstandsgeist zu entwickeln, vor allem gegen rechtsextremistische Bestrebungen, die uns in Brandenburg bedrohen. Ich will gar nicht bestreiten, dass es auch linksextremistische Bestrebungen gibt, aber die weitaus größere Herausforderung in diesem Land ist der Rechtsextremismus.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich glaube, zumindest der Kollege Senftleben wird mir zustimmen - Sie haben ja bedauernswerterweise an Ihrem Wahlkreisbüro vor kurzem wieder einen entsprechenden Vorfall erleben müssen, das ging auch anderen Kolleginnen und Kollegen so.

Ich glaube, uns allen muss bewusst sein, dass wir - bei allen Unterschieden, die wir in diesem Parlament pflegen, manchmal auch etwas seltsam pflegen - gegen Rechtsextremismus zusammenstehen und ihm gemeinsam Widerstand entgegensetzen müssen. Und ich glaube, dass wir dazu auch symbolische Beiträge leisten können.

Mit der Einweihung des Otto-Braun-Platzes ganz in der Nähe unseres künftigen Parlamentssitzes haben wir ein wichtiges Zeichen gesetzt. Leider waren nicht Vertreter aller Fraktionen anwesend, aber Vertreter aller Fraktionen werden über diesen

Platz gehen müssen. Ich könnte mir vorstellen, dass aus dieser Debatte heute auch die Idee erwächst, gemeinsam - soweit wir in Kommunalparlamenten tätig sind - Überlegungen anzustellen, wie wir Demokraten, Widerständler - unabhängig davon, welches Parteibuch sie vor 1933 hatten - ehren können, indem wir Straßen und Plätze in diesem Land nach ihnen benennen.

Ich werde Ihnen ein Beispiel nennen, bezüglich dessen mir auch erst in den letzten Tagen bewusst geworden ist, dass es da keine Ehrung gibt, nämlich Otto Wels betreffend. Otto Wels hat 1912 sein Reichstagsmandat in Calau/Luckau gewonnen und es während der ganzen Zeit der Demokratie innegehabt. Weder in Calau noch in Luckau erinnert heute ein Platz, eine Schule an ihn. In Westdeutschland gibt es viele Straßen, Plätze und Schulen, die nach ihm benannt sind. Ich glaube, dass wir gut daran tun, gemeinsam darüber nachzudenken, ob wir Demokraten, Widerständler finden, die wir ehren können, auch weil wir damit Jugendlichen ein Vorbild geben.

Wir haben vorhin bei unserer Gedenkveranstaltung zu Otto Wels' Rede eine Schülergruppe aus Fürstenwalde zu Gast gehabt, die sich gerade mit seiner Person beschäftigt. Wenn wir genau hinschauen, stellen wir alle fest, dass es in vielen Kreisen und Städten Demokraten gab - nicht nur Sozialdemokraten und Kommunisten, auch Zentrumspolitiker, Mitglieder der Demokratischen Volkspartei -, die Widerstand leisteten, die abgerufen worden sind und gelitten haben. In Zeiten der DDR ist ihrer nicht gedacht worden, sondern größtenteils nur der kommunistischen Widerständler.

Vielleicht ist das Gedenken an sie eine Aufgabe, die wir gemeinsam anpacken können, um uns im Widerstand gegen Rechtsextremismus nicht nur beispielsweise in Verbotsdiskussionen zu verlieren. Obwohl ich ein Anhänger des NPD-Verbots bin, gehöre ich zu denen, die sagen: Wir brauchen eine Vielfalt von Tätigkeiten.

Und ich glaube, wenn wir diese Tage zum Anlass nehmen, uns allen zu versprechen, dass wir uns darum bemühen werden, intensiver an Demokraten der Weimarer Republik zu erinnern und damit auch ins Gedächtnis zu rufen, dass Demokratie schon eine längere Tradition in diesem Landstrich hat, dann haben wir etwas Gutes geleistet.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Lassen Sie mich zu einigen konkreten Erkenntnissen kommen, die die Große Anfrage noch einmal zutage gefördert hat. Ich habe gesagt: Wir haben es mit einem verfestigten Rechtsextremismus zu tun. - Das hat vielleicht den einen oder anderen überrascht, da wir ja keine rechtsextremistische Partei mehr im Parlament haben. Aber ich finde, bestimmte andere Erkenntnisse, die die Landesregierung uns nicht nur regelmäßig im Verfassungsschutzbericht, sondern auch auf diese Große Anfrage mitgeteilt hat, sollten uns Sorgen machen, zum Beispiel die Tatsache, dass es in diesem Land 25 Bands gibt, die Rechtsrock machen. Die treten zwar hier kaum auf - da ist unsere Polizei gut, da ist auch der zivilgesellschaftliche Widerstand gut und verhindert solche Konzerte -, aber es gibt diese Bands, und zwar nicht erst seit letztem oder vorletztem Jahr, sondern teilweise seit Beginn der 90er-Jahre; mittlerweile haben sie eine ganze Generation von Jugendlichen beeinflusst. Das meine ich, wenn ich sage: Hier hat sich etwas verfestigt, das müssen wir

im Blick haben. Auch wenn eine rechtsextremistische Partei gerade nicht im Parlament ist, haben wir trotzdem dieses Problem.

Ich glaube, wir müssen auch das sehr ernst nehmen, was uns die Antwort auf die Große Anfrage mitteilt: dass wir neue Phänomene haben. Über die „Reichsbürger“ ist in letzter Zeit vielfach gesprochen worden. Das sind in diesem Land vielleicht 100 Personen, die sich aber schlicht und ergreifend eine Parallelwelt nicht nur in ihrem Kopf aufbauen, sondern die auch versuchen, sie in der Wirklichkeit zu leben, und in Gemeindevertretungen, Kommunalvertretungen, Kommunalverwaltungen tatsächlich riesige Probleme machen. Ich glaube, dass man diesen Phänomenen Einhalt gebieten muss. Da mag der eine oder andere sicherlich eher in ärztliche Behandlung gehören - das mag ja durchaus sein -, nichtsdestotrotz ist das ein Phänomen, das sich in diesem Land ausbreitet, das wir sehr genau beobachten müssen und gegen das wir auch deutlich Widerstand leisten müssen.

Wir haben in den 90er-Jahren zu oft den Fehler gemacht, dass wir gesagt haben: Wir schauen einmal kurz weg. Das ist demnächst vorbei. Das hat jetzt etwas mit der Umbruchperiode zu tun. - Nein, hier verfestigt sich etwas. Wir müssen das sehr ernst nehmen.

Wir müssen auch sehr ernst nehmen, dass es Intellektualisierungsbestrebungen im Rechtsextremismus gibt, im Umfeld des sogenannten Neonationalsozialismus. Deshalb - das sage ich hier sehr deutlich - halte ich es für richtig, dass der Innenminister den „Widerstand Südbrandenburg“ verboten hat. Das war im Vorfeld eine sehr umstrittene Aktion, auch in der Frage, ob das rechtlich möglich ist. Es war richtig und nötig, weil sich dort eine Gruppe etabliert hatte, die ganz bewusst neue, moderne Strukturen ausprobierte, um zu schauen, wie weit man gehen kann. Dass der Innenminister die Courage hatte, dieses Verbot durchzusetzen, war richtig und hat deren Ausbreitung eindeutig behindert.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich glaube, dass es genauso richtig war - da bin ich dann auch gleich beim Thema NPD-Verbot -, die Kameradschaft „Freie Kräfte Teltow-Fläming“ zu verbieten.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Genau!)

Ich glaube, dass hier im Parlament niemand den Verboten dieser beiden Organisationen - Kameradschaft „Freie Kräfte Teltow-Fläming“ und „Widerstand Südbrandenburg“ - widersprechen wird. Deshalb verstehe ich im Umkehrschluss nicht, dass wir es offensichtlich nicht schaffen, eine gemeinsame Haltung zum Verbot der NPD zu entwickeln.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Denn die NPD - das ist unbestritten - ist nach wie vor organisatorisch auch in unserem Bundesland die stärkste rechtsextremistische Gruppe, die auch in Kommunalparlamenten tätig ist und in Kooperation mit „Freien Nationalisten“ eine ernsthafte Bedrohung darstellt.

Nun geht ja die Entscheidung der Bundesregierung, dieses NPD-Verbot von sich aus nicht anzustreben und den Bundesrat

damit ein bisschen allein dastehen zu lassen, offensichtlich auf die Entscheidung der FDP zurück. Der Bundesvorsitzende der FDP hat sich dazu verstiegen, den Satz zu sagen - der, wie ich glaube, aus einer Situation, in der er zu wenig nachgedacht hat, entstanden ist -, dass man Dummheit nicht verbieten könne. Ja, wer will ihm da widersprechen? Aber ich glaube, die NPD nur mit Dummheit zu charakterisieren greift etwas zu kurz.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist Verharmlosung einer ernsthaften Gefahr für unsere Demokratie.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die NPD gehört nicht nur nicht zum Verfassungsbogen, sondern sie ist eine Partei, die schlicht und ergreifend den demokratischen Konsens nicht akzeptiert, die die Demokratie abschaffen will. Wer davon spricht, dass das nur Dummköpfe seien, sieht nicht, welche Auswirkungen die NPD als Background für ganz andere hat - beispielsweise für das Umfeld des NSU. Wir wissen, dass aus den Unterstützerkreisen viele Leute kamen, die NPD-Karrieren hinter sich hatten, zum Teil herausgehobene Funktionäre waren; die sind zwischenzeitlich ja auch festgenommen worden.

Ich glaube, wer vor dem Hintergrund dessen, dass wir erst einmal alle gemeinsam anerkennen müssen, dass wir in diesem Land Rechtsterrorismus haben, sagt, die NPD sei nur Dummheit, der verharmlost. Ich hoffe, dass Herr Rösler darüber noch einmal nachdenkt, dass es unbedarft war, was er dort ausgesprochen hat. Ich glaube, das führt in die völlig falsche Richtung. Wir sollten da zu einer anderen Einschätzung kommen und versuchen, insoweit einen Konsens herzustellen.

Ich habe am Anfang davon gesprochen, dass wir uns Folgendes immer wieder vor Augen halten müssen: Rechtsextremismus und Demokratie sind die wesentlichen Gegenpole in unserer Gesellschaft. Wenn sich Demokraten nicht einig darin sind, wie sie Rechtsextremismus bekämpfen sollen, werden sie Rechtsextremismus nicht bekämpfen können. Wir schaden uns als Gegner der Nationalsozialisten, der Neonationalsozialisten, der Rechtsextremisten gemeinsam.

Deshalb wünsche ich mir heute, dass wir versuchen, eine sachliche Debatte zu führen, und dass noch ein wenig mehr Nachdenklichkeit einkehrt. Diese NPD braucht niemand. Sie schadet dem Ansehen unseres Landes, sie ist eine Bedrohung für unsere Demokratie, sie muss weg. Das Verbot ist nötig. Deshalb halte ich es für richtig, dass die Landesregierung von Brandenburg den Verbotsantrag im Bundesrat aufrechterhält.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ness. - Wir kommen nun zum Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Lakenmacher hat das Wort.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ness, ich möchte eines vorausschicken: Ganz

klar ist, dass wir uns hier fraktionsübergreifend einig sind, dass Rechtsextremismus unsere Demokratie bedroht und mit allen Mitteln, die uns in einer Demokratie zur Verfügung stehen, zu bekämpfen ist. Da gibt es absolute Einigkeit.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Was ich nicht gut finde, Herr Ness, ist, dass Sie jetzt den Betroffenheitsrhetoriker geben, Sie wünschen sich mehr Einigkeit im Parlament und mehr Sachlichkeit, ohne dies inhaltlich weiter auszufüllen. Ich denke, Sie wollten darauf hinaus, wer denn nun für und wer gegen ein NPD-Verbot ist. Daran machen Sie dann sozusagen wieder etwas - zumindest nach Ihrer Definition - Übermoralisches fest. Das finde ich eben falsch. Das ist die falsche Gangart.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Herr Ness, es war ja abzusehen, dass Sie diesen Tagesordnungspunkt dazu nutzen würden, hier auch über das Verhalten der Bundesregierung zum geplanten NPD-Verbotsverfahren ein Stück weit herzuziehen.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Deswegen komme ich jetzt auf die Sachebene zurück, Herr Ness. Ich respektiere, dass sich die Bundesländer dazu entschlossen haben, einen Verbotsantrag vor dem Bundesverfassungsgericht anzustrengen. Auch ich halte die NPD - ich habe das bereits mehrfach hier gesagt - für eine verfassungsfeindliche Partei, die nicht mit Steuermitteln finanziert und alimentiert werden darf. Das ist ganz klar.

Wir hatten zu dem Thema ja eine große, widerstreitende Debatte im Rahmen einer Aktuellen Stunde. Jetzt will ich nicht alle Einzelheiten wiederholen. Ich habe dort die Risiken eben dieses Verbotsverfahrens klar benannt. Zunächst beim Bundesverfassungsgericht: Da gibt es einmal die Gefahr in formeller Hinsicht, dass je nach Verfahrensdauer ein Richter ausscheidet und die Mehrheit dann zumindest wackelt bzw. nicht mehr sicher ist für solch ein Verbotsverfahren. Dann gibt es die immanente Gefahr vor dem Europäischen Gerichtshof. Wenn man sich dessen Rechtsprechung näher anguckt, wird klar, welche Gefahren mit dem Verbotsverfahren einhergehen. Wir können unsere Augen vor den Risiken eines solchen Verbotsverfahrens, eines Ganges vor das Bundesverfassungsgericht eben nicht völlig verschließen.

Auch ich hoffe natürlich, dass der Gang vor das Bundesverfassungsgericht erfolgreich ist; das ist überhaupt keine Frage. Aber ich weiß eben auch, dass es in einem Rechtsstaat bei einem Parteienverbot - das wissen wir ja aus der Vergangenheit - sehr große Risiken gibt. Dann dürften Sie sich nicht hinstellen und diejenigen, die die Risiken abwägen und klar benennen, in Ihrer übermoralischen Art stigmatisieren, als was auch immer. Das finde ich falsch, Herr Ness.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Ich kann gut verstehen, dass sich die Bundesregierung mit dem Verbotsverfahren zurückhält, und ich mag mir gar nicht ausmalen, welchen Imagegewinn die NPD erfahren würde, wenn der Antrag auch ein zweites Mal scheiterte. Das müssen Sie beden-

ken. Sie kann sich dann hinstellen und sagen: Wir sind eine verfassungsrechtlich legale Partei. Das Bundesverfassungsgericht hat das gerade geprüft und bestätigt.

Den Aufschwung, den die NPD nach dem gescheiterten Verbotsantrag im Jahr 2003 insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern erlebt hat, können wir uns kein zweites Mal erlauben, wenn wir nicht wollen, dass diese Partei auch in breiten Schichten der Bevölkerung salonfähig wird bzw. salonfähig bleibt. Deshalb muss man die Risiken klar benennen und beleuchten, ohne hier irgendwie eine moralische Wertung zu erfahren. Man muss auch die Frage stellen, wie hoch und wie gering der gesellschaftliche Effekt eines solchen Verbots ist. Mit einem NPD-Verbot werden wir ja nicht erreichen, dass die NPD-Getreuen auf einmal das rechtsextremistische Gedankengut nicht mehr teilen. Wir bekommen damit nicht den Rechtsextremismus aus den Köpfen der Anhänger.

Da bin ich dann wieder bei der Auswertung der Antwort der Landesregierung zur aktuellen Entwicklung des Rechtsextremismus in Brandenburg. Herr Ness, es reicht eben nicht aus - das auch an alle Kollegen der Regierungskoalition -, öffentlich zu beklagen, dass Brandenburg nach Jahren des Absinkens rechtsextremer Straftaten im letzten Jahr wieder einen Anstieg erfahren hat. Es reicht eben nicht aus, das Thema Rechtsextremismus sozusagen inflationär auf die Tagesordnung zu setzen.

(Ness [SPD]: „Inflationär“?)

Neben der Großen Anfrage, die wir heute hier diskutieren, gibt es noch den jährlichen Bericht ...

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: „Inflationär“? Was verstehen Sie darunter?!)

- Bleiben Sie doch ganz ruhig!

Neben der Großen Anfrage, die wir heute hier diskutieren, gibt es noch den jährlichen Bericht zum Konzept Tolerantes Brandenburg, der uns über die Fortschritte in der Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Tendenzen auf dem Laufenden halten soll. Laut Landtagsbeschluss müsste er im Juni-Plenum auf der Tagesordnung stehen. - So viel zu „inflationär“, Herr Ness.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Ach herrje!)

Wir als CDU-Fraktion erwarten von der Landesregierung eben Aussagen dazu, wie sie in Zukunft gedenkt, mit dieser Entwicklung, die wir hier zur Kenntnis nehmen müssen, umzugehen. Ein NPD-Verbotsverfahren als Antwort auf die dahinsiechende NPD reicht eben nicht aus. Und substanziell Neues ist in der Antwort der Landesregierung auf die Anfrage auch nicht zu erfahren. Wenn wir in Brandenburg in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus weiterhin erfolgreich sein wollen, dann sollten wir uns endlich zu einer Analyse darüber durchringen, ob die Strukturen und die Handlungsansätze den sich verändernden Gegebenheiten der rechtsextremistischen Szene in Brandenburg überhaupt noch gerecht werden. Falls dort dann Handlungsbedarf erkannt und festgestellt wird, sollte das Handlungskonzept daraufhin angepasst werden. Das Handlungskonzept in der jetzigen Form besteht ja seit dem Jahr 2004. Seitdem hat sich auch in der Szene einiges getan.

Außerdem würden wir es befürworten, wenn Brandenburg ein zivilgesellschaftliches Aussteigerprogramm unterstützte; ich habe das ja auch in den letzten Tagen gesagt.

(Ness [SPD]: Nachdem der Bund es finanziert!)

- Herr Ness, dann werden Sie doch als Land aktiv! Kritisieren sie doch nicht nur,

(Beifall CDU)

dass der Bund es nicht finanziert! Werden Sie doch aktiv!

(Frau Muhß [SPD]: Wieso denn?)

Lassen Sie doch mal Taten folgen! Sie stellen sich hier hin und sagen: Man müsste, man müsste, man müsste. Werden Sie doch aktiv! Genau das tun Sie nicht.

(Zurufe von der SPD)

Seit mehr als 13 Jahren arbeitet das Aussteigerprogramm EXIT erfolgreich, es kann mit Abstand die besten Fallzahlen für erfolgreiche Ausstiege aus der Szene vorweisen, gerade in Brandenburg. Deshalb sollte es auch vom Land Brandenburg - das fordern wir heute als CDU-Fraktion ein - unterstützt werden. Nicht nur Worte, sondern auch Taten, Herr Ness! - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Lakenmacher, Sie haben die Redezeit deutlich überschritten. Ich möchte darum bitten, dass sie eingehalten wird. - Für die Fraktion DIE LINKE wird Frau Abgeordnete Fortunato die Aussprache fortsetzen.

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Werte Gäste! Zuerst einmal zu meinem Vorredner: Für mich ist Rechtsextremismus kein inflationärer Begriff, sondern er ist hochgefährlich.

(Lakenmacher [CDU]: Inflationär auf die Tagesordnung gesetzt!)

- Ja, aber da schwang so etwas mit.

Ich finde, Brandenburg geht sehr aktiv damit um. Ich werde in meiner Rede noch darauf zu sprechen kommen.

Durch die monatlichen Anfragen der Fraktion DIE LINKE seit 2001 zu rechtsextremen Straftaten sind die Zahlen für diesen Bereich bekannt. 2001 waren es 903, 2012 1 354 rechtsextrem motivierte Straftaten. Von den nochmals geprüften politisch rechts motivierten Tötungsdelikten wurden neun nachträglich noch als solche klassifiziert. Die Liste der Tötungsdelikte wird - das hat der Innenminister am 11.03.2013 angekündigt - weiter überprüft. Ich begrüße deshalb auch das jüngst eröffnete Forschungsprojekt des Moses Mendelssohn Zentrums Potsdam zur Opferliste rechter Gewalt und hoffe, dass auch dieses wei-

tere Aufschlüsse bringen wird. Brandenburg hat leider aufgrund der Geschehnisse in den 90er-Jahren erheblichen Anlass, die damalige Einschätzung und Bewertung zu den Tötungsdelikten zu hinterfragen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Große Anfrage - noch einmal herzlichen Dank für die Ausführlichkeit - zeigt uns deutlich, dass rechtes Gedankengut sich bei weitem nicht nur an der NPD festmacht. Die Diskussion zum NPD-Verbot möchte ich jetzt nicht wiederholen, aber ich bin der Meinung, Faschismus und Rechtsextremismus sind keine Dummheit, sie sind hochgefährlich.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Melior [SPD])

Und deshalb - um mit den Worten unseres Innenministers zu sprechen -:

„Es wäre ein klares und notwendiges Signal der Geschlossenheit gewesen, wenn alle Verfassungsorgane gemeinsam diesen Antrag gestellt hätten.“

Lassen Sie mich also auf einige Punkte eingehen:

Die Denkweise und die Art des Auftretens der Rechten haben sich über die Jahre verändert. War es anfangs der pure Hass auf Ausländer, der sich in plumpen Parolen äußerte, sind es jetzt verschiedene Teile der NPD, vorrangig aber die sogenannten Freien Kräfte, die in Brandenburg den größten Teil der Rechtsextremen ausmachen, und subkulturell gewaltbereite Rechte, die ihren Hass als Ablehnung der Gleichheit aller Menschen, als Hass auf Andersdenkende - da sind immer besonders die Linken im Fokus -, auf die pluralistische Gesellschaft als solche - das macht sich im Angriff auf Büros von Abgeordneten, auf Redaktionen von Lokalzeitungen, auf Beratungsstellen deutlich - und als Verachtung des Verfassungsstaates, der Demokratie in Gänze zeigen. Das sehen wir besonders an den sogenannten Reichsbürgern; Herr Ness ist schon darauf eingegangen. Und das wird nicht nur durch Worte, sondern auch durch Gewalttaten gezeigt.

Die seit Jahren engagierten Partner und Initiativen des Handlungskonzepts Tolerantes Brandenburg waren und sind die richtige Antwort Brandenburgs auf diese kranke Denkweise. Entgegen dem, was Kollege Lakenmacher gesagt hat, kennt dieses Handlungskonzept sehr wohl die neuen Formen des rechten Handelns und passt sich ständig an. Sie sollten sich vielleicht ein bisschen mehr mit diesem Handlungskonzept beschäftigen.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Ness [SPD])

Ich möchte mich für diesen ausdauernden Einsatz an dieser Stelle noch einmal bedanken.

Wir als Land aber haben die Verpflichtung, durch eigenes Handeln auf allen Ebenen unseren Beitrag zu leisten. Ja, ich denke, es handelt sich um eine Verpflichtung, eine Verpflichtung gegenüber den Toten aus den 90er-Jahren und aus der Geschichte. Der Ministerpräsident hat in dieser Woche anlässlich des heutigen 80. Jahrestags der Machtübergabe an die Nationalsozialisten mehrmals an die Verantwortung vor der Geschichte erinnert:

„Dieser Tag und das gesamte Jahr 1933 müssen fest verankert bleiben in unserer Erinnerung.“

Ja, und aus dieser Erinnerung folgt auch die Verpflichtung zum Handeln im Heute. Das betrifft präventive Maßnahmen - ich denke da an Bildung, an Aufklärung, an Projekte, zum Beispiel des Landessportbundes und der Landesfeuerwehr -, das betrifft die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten - das Handlungskonzept Tolerantes Brandenburg wurde genannt; ich erwähne noch die lokalen Aktionsbündnisse und das „Demokratie-Mobil“ -, und das betrifft staatliche repressive Maßnahmen, massive Aufklärung und Verfolgung durch die Polizei und effektive Strafverfolgung durch die Justiz. Erforderlich aber bleibt eine breite zivilgesellschaftliche Aktivität in den verschiedensten Formen. Diese unterschiedlichen Formen, zum Beispiel auf den Gegendemos in den zurückliegenden Monaten, haben die Menschen zum gleichen Ziel zusammengebracht, nämlich, dem braunen Spuk nicht die Öffentlichkeit zu überlassen.

Was ist aber mit dem braunen, dem rechten Gedankengut in den Köpfen? Es bleibt die Frage, wie es in Brandenburg und anderen Ländern der Bundesrepublik immer wieder zu rechten Gewalttaten bis hin zu Morden kommen konnte. Rechtsextreme Hassbands und Musik sind nach wie vor „Einstiegsdroge“, wie man sagt. Der Verkauf von Szenemusik ist nicht zuletzt Geldquelle für rechte Betreiber. In dem Undercoverfilm über die Nazimusikszene - „Blut muss fließen“ - sagt eine junge Frau:

„Die Musik ist doch toll, sie zieht junge Leute auf dem Land an, weil ja hier sonst nicht so richtig was abgeht.“

Wenn ein Konzert in Lauchhammer dann über 500 Zuschauer hat, ist das für mich bedenklich.

In fast allen gesellschaftlichen Bereichen versuchen Rechtsextremisten Fuß zu fassen, sei es als Elternsprecher, als Trainer im Sportverein oder bei der Feuerwehr. Unsere landesweiten Beratungsnetzwerke sind auf solche Situationen vorbereitet. Voraussetzung ist jedoch, dass die Probleme auch an sie herangetragen werden. Die Menschen müssen sensibler werden.

Ein weiteres Problem ist und bleibt die Grauzone zwischen Kampfsport und Gewalt. Die bei dieser Sportart vermittelte Disziplin und Kampfbereitschaft sind Grundeigenschaften, die den Rechtsextremen sehr gelegen kommen.

Die sich häufende Einstellung von Rechten im privaten Wachschutz birgt ein hohes Konfliktpotenzial. Wir müssen feststellen, dass das nationalsozialistische Personenpotenzial dort sehr hoch vertreten ist. Hier sind einerseits die Aufsichtsbehörden gefragt, andererseits sollte man darüber nachdenken, ob die bestehenden rechtlichen Regelungen ausreichend dafür sind.

Zivilcourage zu entwickeln ist besonders auf der kommunalen Ebene wichtig. Ich denke, dass genau dieser eine hohe Bedeutung im Kampf gegen Rechts zukommt. Es gibt immer noch Städte und Gemeinden, die die Thematisierung des Rechtsextremismus als Schaden für das Ansehen ihres Ortes betrachten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam mit der Landesregierung, mithilfe des Handlungskonzepts Tolerantes Brandenburg und mit all den engagierten Brandenburgerinnen und Brandenburgern weiter dafür Sorge tragen, dass der braune Spuk auf der Straße, in den Bildungseinrichtungen, in den Sportvereinen, in den Köpfen und in unserer Gesellschaft insgesamt keine Chance hat!

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Fortunato. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fortgesetzt. Herr Abgeordneter Goetz hat das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Die Antwort der Landesregierung ebenso wie die Verfassungsschutzberichte der vergangenen Jahre und auch die am vorigen Freitag vorgestellte Polizeiliche Kriminalstatistik machen deutlich, dass in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus im Land Brandenburg noch lange keine Entwarnung gegeben werden kann. Der Extremismus ist in Brandenburg trotz Repression, Prävention und zivilgesellschaftlichen Engagements - das Handlungskonzept Tolerantes Brandenburg wurde bereits angesprochen - weiterhin ein massives Problem. Wir dürfen uns nicht ausruhen und müssen die polizeiliche Prävention, die Einbeziehung der Landeszentrale für politische Bildung und das zivilgesellschaftliche Engagement in gleicher Weise wie bisher fortsetzen.

Institutionell allerdings spielen rechtsextreme Parteien in Brandenburg glücklicherweise kaum eine Rolle. Die DVU ist verschwunden; ich glaube, niemand von uns weint ihr auch die kleinste Träne nach. Aber auch die NPD ist in ihren Aktivitäten und in ihrer Mitgliederentwicklung seit 2010 rückläufig.

Nach wie vor sitzen jedoch Vertreter rechtsextremer Parteien in Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen. Wir müssen daran denken, dass wir im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen im nächsten Jahr wiederum vor der Frage stehen, wie wir uns mit dieser Problematik auseinandersetzen wollen und wie wir darauf hinwirken können - und zwar ohne das Aufbauen von Hürden, etwa eine 5%-Klausel -, dass rechtsextreme Kräfte nicht in gleicher Weise wie bisher, sondern in deutlich schwächerer Form - möglichst gar nicht - in die Vertretungen gelangen.

Also: Keine Entwarnung!

Richtig ist, dass die rechtsextremen Strukturen zunehmend dezentral werden. Rechtsextremisten organisieren sich zum Beispiel in Freien Kameradschaften, greifen populäre Themen auf und gehen unschwerflich vor. Wir stellen fest, dass Vereine - Freiwillige Feuerwehren, Sportvereine und Bands sind schon genannt worden - infiltriert werden. Diese Vereine sind in Brandenburg in erheblichem Umfang aktiv, und zwar in allen Bereichen des Landes. Oft wird in diesem Zusammenhang immer nur der Südosten des Landes, insbesondere die Lausitz, genannt. Das Problem gibt es aber nicht nur dort, sondern in allen Regionen des Landes. Insofern braucht es auch die landesweite Auseinandersetzung.

Dennoch bleiben wir als FDP dabei, zum NPD-Verbot eine andere Position als die Regierungskoalition zu vertreten. Ich habe heute Vormittag schon etwas dazu gesagt; deswegen kann ich es jetzt kurz machen.

Erstens. Ein Verbotverfahren verschafft der NPD eine weitere Bühne. Es bedeutet jahrelange öffentliche Aufmerksamkeit, die längst nicht mehr feststellbar war.

Zweitens. Selbst wenn ein NPD-Verbotverfahren erfolgreich wäre, würde es die Probleme, die mit Rechtsextremismus einhergehen, nicht lösen.

Drittens. Ein Parteiverbot hat erheblich höhere Anforderungen als das Verbot irgendwelcher Kameradschaften, das durch den Innenminister eines jeden Landes erfolgen kann.

Viertens. Ich glaube, dass ein Verfahren zum Verbot der NPD - wie schon 2003 - erneut scheitern wird. Ein gescheitertes Verbotverfahren wäre eine besondere Legitimation für die NPD und für die weitere Verbreitung rechtsextremistischer Propaganda. Dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich die Befürworter eines solchen Verbotverfahrens hören.

Ich möchte uns allen das ersparen und bleibe deshalb dabei: Das Verbotverfahren ist letztlich Ausdruck eigener Hilflosigkeit. Es zeigt, dass die richtigen Konzepte im Grunde nicht da sind. Es löst keines der Probleme, mit denen wir uns zu befassen haben.

Wichtig sind die vernetzte inhaltliche Auseinandersetzung und die Prävention. Viele Beispiele sind genannt worden; ich will das nicht vertiefen.

Zwar hatten Rechtsextremisten verschiedene Demonstrationen geplant, unter anderem in Teltow; aber alle anderen Parteien verständigten sich daraufhin kurzfristig, den Rechtsextremisten deutlich zu machen, dass sie bei uns nicht willkommen sind. In Teltow haben wir zum Beispiel den Ruhlsdorfer Platz - eine größere Fläche - besetzt. Es gab insoweit einen breiten, parteiübergreifenden Konsens. Wir haben dort einen tollen Erfolg erzielt. Ich glaube, keiner von denen hat sich bei uns in Teltow wohlfühlt, und dabei soll es bitte auch bleiben.

Aber Parteienverbote ersetzen keine politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung. Ich danke der Landesregierung, dass Sie das in Ihrem Bericht auf Seite 75 ausdrücklich festgestellt hat. Genau so ist es!

Noch kurz zur Polizeilichen Kriminalstatistik: Die Zahl der rechtsextremen Straftaten stieg im Jahr 2012 im Vergleich zu 2011 deutlich an. Der Innenminister hat dazu auf der Pressekonferenz am vorigen Freitag ausgeführt, dass 2011 möglicherweise ein - erfreulicher - Ausrutscher nach unten gewesen sei. Das kann durchaus sein.

Die Zahl der Gewaltdelikte ist von 36 auf 58 angestiegen. Daran wird deutlich, dass wir, gemessen an der Gesamtstatistik, glücklicherweise von relativ niedrigen Fallzahlen reden, sodass sich jeder einzelne Fall sofort deutlich in der Statistik auswirkt. Dennoch bleibt es dabei, dass jeder einzelne Fall einer zu viel ist.

Die Zahl der Demonstrationen Rechtsextremer stieg von 2011 zu 2012 von fünf auf zehn an. Damit einhergegangen sind in erheblichem Umfang Rechtsverletzungen und Propagandadelikte. Wir müssen feststellen, dass allein dieser Anstieg der Zahl der Demonstrationen rechtsextremer Kräfte, die Verdoppelung von einem Jahr zum nächsten, zu einer erheblichen zusätzlichen Belastung der Kriminalstatistik führte.

Das bedeutet, dass die Polizei hinsichtlich Repression und Prävention weiterhin vor großen Herausforderungen steht. Wir müssen dafür sorgen, dass die Polizei tatsächlich die Möglichkeit hat, im erforderlichen Maße zu agieren und gegen Rechtsextremismus massiv vorzugehen.

Letztlich braucht es das gesellschaftliche Engagement aller. Wir Freie Demokraten sind eine demokratische Partei und haben Vorläuferparteien, die schon zu Zeiten der Weimarer Republik agierten. Deren Anhänger - Sie haben es angesprochen, Herr Ness - sind in der NS-Zeit in gleicher Weise wie die Anhänger anderer demokratischer Parteien verfolgt, teilweise auch verschleppt und getötet worden. Selbstverständlich stehen wir heute an der Seite aller, denen es darum geht, extremistische Strömungen jeder Richtung - der Rechtsextremismus ist ein besonderes Problem in Brandenburg - zu bekämpfen. Daran sollte es keinen Zweifel geben.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Goetz, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Goetz (FDP):

Aber nicht jede einzelne Maßnahme, die vorgeschlagen wird, tragen wir mit. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE): *

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Die Große Anfrage zum Rechtsextremismus ist sowohl, was die klare Gliederung und die präzise Formulierung der Fragen angeht, als auch hinsichtlich der hohen Qualität der Antworten ein Positivbeispiel für dieses parlamentarische Instrument. Sie zeigt das Phänomen Rechtsextremismus in Brandenburg in vielfältigen Facetten vom Jahr 2000 bis zum Januar 2013 auf und stellt die strategischen Ansätze der Landesregierung, auch das Handlungskonzept Tolerantes Brandenburg, umfassend - auf 88 Seiten - dar; in der Zahl 88 wollen wir jetzt mal keine einschlägige Symbolik vermuten. Wir bedanken uns hiermit sowohl bei der Landesregierung für die umfassenden Auskünfte als auch bei den Fragestellern.

Trotz der unzweifelhaften Fortschritte, die Brandenburg bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus seit den 90er-Jahren zu verzeichnen hat, wissen wir: Selbstzufriedenes Zurücklehnen ist nicht angesagt. Die heute früh in der Aktuellen Stunde dis-

kutierten Zahlen zum Anstieg der politisch motivierten Kriminalität rechts zeigen uns, dass es keinen Anlass für Entwarnung gibt. Trotz der Selbstauflösung der DVU im Mai 2012 und der Schwäche der NPD, die von Insolvenz und Erosion bedroht ist, gibt es weiterhin ein großes, ja steigendes Potenzial an - zunehmend gewaltbereiten - Neonazis. Diese Kameradschaften oder losen Zusammenschlüsse werden zwar von konsequent betriebenen Verbotsverfahren in ihren Strukturen beeinträchtigt, formieren sich aber auch schnell wieder um. Rechtsextremistisches Gedankengut und auch rechtsextremistische Akteure verschwinden leider nicht, sondern sie gehen flexibel mit Umbenennungen, Selbstaufösungen und Neugründungen um.

Die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung „Die Mitte im Umbruch“ und die Forschungen von Wilhelm Heitmeyer zu dem Phänomen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit zeigen leider ein besorgniserregendes Bild. Die Zustimmung zu ausländerfeindlichen und rassistischen Thesen liegt in Ostdeutschland bei über 25 % und steigt seit 2009 signifikant an. Der Alltagsrassismus reicht weit in die Mitte der Gesellschaft hinein und schafft Nährboden für einen rechten Extremismus. Von dummen Sprüchen im Familienkreis oder im Fußballstadion bis hin zu Polen-Witzen oder Bemerkungen über „kriminelle Zigeuner“ reichen diese alltäglichen Ressentiments. Bei Aufmärschen der Neonazis hat die sogenannte Zivilgesellschaft in Brandenburg große Fortschritte gemacht. Sie zeigt Gesicht - das ist gut so.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Dem Alltagsrassismus entgegenzutreten ist ungleich schwerer. Wer will sich schon auf der Party oder im Sportverein, auf dem Elternabend oder im Büro als moralinsaure Spaßbremse outen, wenn es gilt, dort markigen Sprüchen und Ressentiments aktiv entgegenzutreten?!

Der Bericht der Landesregierung wurde am 13. Februar ausgegeben und berücksichtigt aktuelle Entwicklungen bis Januar 2013. In vier Zeilen erwähnt er die Gründung eines Landesverbands, der vom mehrfach vorbestraften Rechtsextremisten Christian Worch im Mai 2012 gegründeten rechtsextremen Partei „Die Rechte“. Der Landesverband hier wurde am 26. Januar auf einer sattem bekannten Immobilie im Barnim gegründet. Ihm steht der ebenso sattem bekannte letzte Vorsitzende der DVU vor.

Der Vorgang ist symptomatisch für die immer flexibleren Neugruppierungen im Rechtsextremismus und zeigt die potenzielle Gefährlichkeit dieser Flexibilität. Der langjährig inhaftierte Rechtsextremist Worch bietet sowohl ehemaligen DVU-Mitgliedern als auch Angehörigen von verbotenen militanten Kameradschaften und enttäuschten NPD-Mitgliedern eine neue Heimat.

Dieses Ansaugen krimineller Neonazis sollte eigentlich bürgerliche Wähler abschrecken. Obgleich die neuen alten Mitglieder dieser Partei die beste Gewähr dafür sein müssten, dass auch ihr der Einbruch in weitere Wählerschichten nicht gelingt, ist diese Neuschöpfung doch aus mehreren Gründen beunruhigend. Der Name im Logo kommt verharmlosend daher. Die Partei betont, dass sie auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehe. Sie will bei Europa- und Kommunalwahlen antreten, und es gelingt ihr, sich relativ rasch auszubreiten. Es wurde inzwischen nach Brandenburg auch in

Niedersachsen ein Landesverband gegründet, und im Ruhrgebiet schießen die neuen Verbände wie Pilze aus dem Boden.

Dies lehrt uns am heutigen Internationalen Tag gegen Rassismus: Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist eine Daueraufgabe. Priorität muss die Auseinandersetzung mit antidemokratischen und menschenverachtenden Einstellungen in der Bevölkerung haben.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir kommen nun zum Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Dr. Woidke hat das Wort.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Brandenburg geht seit langem offensiv und konsequent gegen den Rechtsextremismus vor. Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus haben keinen Platz in unserem Land. Ein tolerantes Brandenburg ist nicht nur Bestandteil unserer Regierungspolitik, es ist auch parteiübergreifender Konsens in der Landespolitik. Daran gibt es auch nach den teilweise nicht so gelungenen Vorreden für mich keinen Zweifel.

Wir haben unsere Lektion gelernt und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben sie sehr schmerzlich lernen müssen. Noch vor wenigen Jahren gab es immer wieder erschütternde Berichte über schwerste Misshandlungen und auch Morde an ausländischen Mitbürgern oder auch an Menschen, die einfach nicht in ein rechtsextremes Weltbild gepasst haben oder gerade zur falschen Zeit an der falschen Stelle waren. Über die Anzahl dieser Straftaten seit 1990 wird, wie Sie wissen, in der Öffentlichkeit äußerst kontrovers diskutiert. Wir wollen diese Debatte und wir müssen diese Debatte nun zu einem Ende führen. Ich meine, hier stehen wir ganz klar in der Pflicht, dies aufzuklären.

Deshalb haben wir das Moses Mendelssohn Zentrum beauftragt, umstrittene Tötungsverbrechen nochmals sorgfältig und wissenschaftlich zu überprüfen, Tötungsverbrechen, bei denen möglicherweise rechtsextremistische, rassistische Beweggründe eine wichtige Rolle gespielt haben. Von dieser unabhängigen externen Überprüfung erwarte ich mehr Klarheit in der Frage und gleichzeitig eine hohe Akzeptanz für das gewählte Verfahren. Ich meine, dass dieses Verfahren einer externen Überprüfung bundesweit Maßstäbe setzt.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir dürfen die Erinnerung nicht ausblenden. Aber seither ist auch viel geschehen - ich bin dankbar, dass die Vorredner darauf eingegangen sind -, um den extremistischen Umtrieben entgegenzutreten. Ich erinnere hier an das Handlungskonzept Tolerantes Brandenburg, an die Einsatzkonzepte der Polizei, an die Aufklärungsarbeit des Verfassungsschutzes und nicht zuletzt an die zahlreichen Verbote rechtsextremistischer Organisationen durch meine Vorgänger und auch mich.

Es gibt mittlerweile viele Initiativen, die sich in den Brandenburger Städten und Gemeinden für Demokratie und Toleranz

engagieren, und das oft eng verzahnt mit den Aktivitäten des Landes und der Kommunen. Kirchen, Gewerkschaften, Vereine, Feuerwehr, Hotel- und Gaststättenverband und viele, viele andere Organisationen ziehen gemeinsam mit den Parteien und der Regierung hier an einem Strang. In den vergangenen Jahren haben sich hier vielfältige und erfolgreiche Netzwerkstrukturen etabliert, die bei der Arbeit für eine starke Demokratie und Zivilgesellschaft, gegen Rechts, Gewalt- und Fremdenfeindlichkeit einen entscheidenden Beitrag leisten.

Engagierte Bürger wissen die Politik an ihrer Seite. Sie können auf eine konsequente Arbeit von Polizei und Justiz vertrauen. Diese Bürger, meine sehr verehrten Damen und Herren, verdienen die höchste Anerkennung der Landesregierung und des Landtags. Diese Bürger erwarten aber auch, dass die Landesregierung mit ihren Möglichkeiten gegen Rechtsextremismus da, wo es geboten ist, vorgeht, und sie erwarten, dass wir in diesem Parlament den Mut zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und seinen Erscheinungsformen in Brandenburg haben, den Mut, den viele von diesen Bürgern tagtäglich in ihren Gemeinden, ihren Städten und zu Hause zeigen, die sich nämlich hinstellen und den Rechtsextremisten im wahrsten Sinne des Wortes in den Arm fallen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Diese Erscheinungsformen des Rechtsextremismus sind vielfältiger, die Methoden vor Ort sind häufig subtiler geworden. Man geht mittlerweile teilweise auch konspirativer vor. Die alten verfassungsfeindlichen Ziele aber sind die gleichen geblieben. Die Kostüme mögen gewechselt haben, der Hass auf die Demokratie ist der alte geblieben.

Die unzweifelhaften Erfolge beim Zurückdrängen des Rechtsextremismus dürfen uns also nicht dazu verführen, uns selbstzufrieden zurückzulehnen. Ganz im Gegenteil, der Rechtsextremismus bleibt in Brandenburg die größte politische Herausforderung.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Deswegen müssen wir alle die genannten Anstrengungen fortsetzen. Das gemeinsame Vorgehen aller Akteure ist die dafür notwendige Voraussetzung. Der mit dem Handlungskonzept Tolerantes Brandenburg eingeschlagene Weg muss ohne Abstriche weiter beschritten werden. Zu diesem Weg gehört aber auch weiter ein leistungsfähiger Verfassungsschutz, der den Extremismus schon dann ins Visier nimmt, wenn er sich vielleicht noch nicht gewalttätig äußert und noch nicht gegen Rechtsnormen verstößt. Ich sage das im vollen Bewusstsein der Fehler, die bei der Aufarbeitung der NSU-Morde sichtbar geworden sind.

Aus diesen Erkenntnissen müssen wir die richtigen Schlussfolgerungen ziehen, und wir werden das auch tun. Wir brauchen einen Verfassungsschutz, der einen wachen Blick auf verfassungsfeindliche Bestrebungen hat und aktiv und transparent die Öffentlichkeit über solche Umtriebe informiert. Ein solches Frühwarnsystem ist heute notwendiger und sinnvoller denn je.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Abschluss noch ein Wort zur NPD. Anfang Dezember 2012 haben sich die Innenminister der Länder für einen erneuten Verbotsantrag ausgesprochen. Das geschah in einer auch in der Innenminis-

terkonferenz seltenen Übereinstimmung zwischen CDU-geführten Innenministerien und SPD-geführten Innenministerien. Die Ministerpräsidenten sind letztlich dieser Empfehlung gefolgt. Nach einem langen und sorgfältigen Prozess der Abwägung aller Fakten und Argumente sind die Länder damit zu einem klaren Ergebnis und ebenso zu einer sehr, sehr klaren Entscheidung gekommen. Ich füge hinzu, dass Länder, die hier besonders vorwärtsgedrängt und auf diesem Verfahren bestanden haben, häufig auch CDU-geführte Innenministerien hatten. Es waren beispielsweise mein Kollege Caffier aus Mecklenburg-Vorpommern und der Kollege Herrmann aus Bayern, in diesem Fall CSU.

Die NPD zielt darauf ab - und das steht außer Zweifel -, die freiheitliche demokratische Grundordnung in aggressiv kämpferischer Weise zu beeinträchtigen. Die NPD muss aus meiner Sicht ganz klar verboten werden.

Es ist richtig, dem politischen Extremismus mit allen politisch und rechtlich gebotenen Mitteln entgegenzutreten. Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren von CDU und FDP, schließt auch ein Parteienverbot ein. Ein Parteienverbot ersetzt zwar nicht die politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung. Es hat aber auch keiner gesagt, dass es dieses Ersetzen geben sollte. Ein Parteienverbot ist ein legitimes Element dieser Auseinandersetzung, das vom Grundgesetz ausdrücklich vorgesehen ist.

Ich würde mir wünschen, dass die Verantwortlichen in der Bundesregierung auch bei diesem Verbotsverfahren im Kampf gegen Rechtsextremismus den Mut zeigen, den viele Brandenburgerinnen und Brandenburger jeden Tag in den Städten und den Dörfern dieses Landes zeigen, die dem Rechtsextremismus entgegentreten. Diesen Leuten ist sehr schwer zu erklären, welche blamable Haltung die Bundesregierung zu dieser Frage einnimmt. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Woidke. - Vonseiten der SPD-Fraktion ist Verzicht auf weitere Redezeit angekündigt worden. Damit kann ich die Aussprache beenden. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 21 ist somit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz über die Zuständigkeit in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (StAngZustG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/6967

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Dr. Woidke, Sie hätten gleich am Rednerpult stehenbleiben können.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zuständigkeit für Staatsangehörigkeitsangelegenheiten ist in Brandenburg derzeit noch zersplittert. Anträge zur Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft werden von den Staatsangehörigkeitsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte entgegengenommen, von diesen geprüft und dann an das Innenministerium weitergeleitet. Das Innenministerium entscheidet über diese Anträge. Die Urkunden werden dann wiederum von den Landkreisen und kreisfreien Städten ausgegeben. Das hört sich nicht nur kompliziert an, das ist auch überaus kompliziert. Darüber hinaus ist es äußerst ineffektiv. Es schafft unnötigen bürokratischen Aufwand und erschwert Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit die Einbürgerung hier in Deutschland. Es ist gewiss auch kein Beitrag zur Stärkung einer Willkommenskultur in unserem Land.

Wir wollen das ändern. Vom Beginn des nächsten Jahres an soll die Bearbeitung von Staatsangehörigkeitsangelegenheiten in einer Hand erfolgen - vom Antrag bis zur Urkunde, und zwar in der Zuständigkeit und in der Hand der Landkreise und kreisfreien Städte. Das betrifft Einbürgerungsanträge ebenso wie die Entscheidung zur Optionsregelung, also die Entscheidung von hier geborenen Kindern ausländischer Eltern zwischen der Staatsangehörigkeit der Eltern und der deutschen Staatsangehörigkeit.

Wir erleichtern damit nicht nur das Einbürgerungsverfahren. Wir entsprechen damit auch einer langjährigen Forderung der kommunalen Spitzenverbände. Landkreise und kreisfreie Städte erhalten für die Übernahme dieser Aufgabe selbstverständlich einen finanziellen Ausgleich. Wir sprechen von den Kosten für gegenwärtig ca. 800 Antragsverfahren in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten pro Jahr. Die finanziellen Aufwendungen für das Land sind mit 250 000 Euro pro Jahr überschaubar. Ich bin dem Finanzminister sehr dankbar, dass wir hier eine konstruktive Regelung gefunden haben. Eine Evaluierungsklausel im Gesetz schützt die Landkreise und kreisfreien Städte überdies davor, von zukünftigen Kosten überrollt zu werden, sprich, wenn die Zahlen deutlich steigen würden.

Ein wesentlicher Teil des bürokratischen Aufwandes könnte vermieden werden, wenn die Optionsregelung abgeschafft und die Einbürgerung nicht länger an die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit geknüpft werden würde. Gerade die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit als Voraussetzung für die Einbürgerung verursacht hier den bei weitem größten Teil des Verfahrensaufwandes. Nach Ansicht meiner Experten könnte die Streichung dieser Bestimmung den Aufwand mindestens halbieren. - Ich hoffe auf eine intensive und konstruktive Diskussion über diese Vorschläge. - Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Woidke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Lakenmacher wird dies tun.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Innenminister! Die kommunalen

Spitzenverbände fordern bereits seit einigen Jahren, dass die Zuständigkeit in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten auf die kommunale Ebene übertragen wird. Ich möchte gleich zu Beginn sagen: Die CDU-Fraktion begrüßt es, dass durch das heute in der 1. Lesung befindliche Gesetz nun zu Beginn des nächsten Jahres eine Übertragung der Aufgaben der Staatsangehörigkeitsbehörden auf die Landkreise und auf die kreisfreien Städte als Auftragsangelegenheit erfolgen soll.

Die Landkreise und kreisfreien Städte wirken bereits heute unter der gegenwärtig geltenden Regelung an den Einbürgerungsverfahren des Landes mit. In einigen Landkreisen und kreisfreien Städten ist die Einbürgerung bereits eine integrationsbezogene Aktion, sodass die Betreuung vor Ort immer auch einen wichtigen Stellenwert und einen wichtigeren Stellenwert für die Zukunft erlangt.

Deshalb ist es unserer Auffassung nach insbesondere unter Beachtung des Subsidiaritätsgrundsatzes und der Grundsätze über die Funktionalreform angemessen, die Staatsangehörigkeitsangelegenheiten insgesamt auf die Landkreisebene und die Ebene der kreisfreien Städte zu verlagern. Denn im Flächenland Brandenburg können Einbürgerungsverfahren - das ist ganz klar - nicht ohne die Mitwirkung der Kreis- und der Stadtverwaltung sachgemäß und möglichst orts- und personennah durchgeführt werden. Sie haben das bereits ausgeführt.

Ich bin darüber hinaus der Auffassung, dass durch eine einheitliche Kompetenzzuweisung Mehrfachbefassungen und doppelte Sachbearbeitungen vermieden werden und dass dadurch auch Synergieeffekte entstehen und genutzt werden können. Denn durch die Zusammenfügung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten auf kommunaler Ebene soll das Staatsangehörigkeitsverfahren transparenter, soll der Verfahrensaufwand geringer werden. Auf Dauer sollen die Verfahren dadurch verkürzt werden.

Das Land Brandenburg hat im Bereich der Zuständigkeitsverteilung einen eigenen Ausgestaltungsspielraum, den es zugunsten der Kreisebene ausnutzt. Die Landkreise und kreisfreien Städte werden die ihnen zugewiesenen Aufgaben als Auftragsangelegenheiten wahrnehmen. Im Bereich der Auftragsangelegenheiten hat der Staat die Fachaufsicht und kann, wenn nötig, Einzelanweisungen erteilen. Dadurch sichert sich das Land Brandenburg eine hinreichend wirksame und erforderliche Durchgriffsmöglichkeit auf die Ausführung der Rechtsvorschriften über die Staatsangehörigkeit im Bund, um hier gegebenenfalls steuernd zur Gewährleistung eines landesweit einheitlichen Vollzugs der Gesetze einwirken zu können. Zu dem Vollzug des Staatsangehörigkeitsgesetzes gehören in der Hauptsache dann Teilaufgaben, und zwar vor allem die Einbürgerung und auch die sogenannte Erteilung von Beibehaltungsgenehmigungen.

Zurzeit finden in Brandenburg jedes Jahr rund 500 Einbürgerungen statt. Betrachtet man den Durchschnittswert der letzten fünf Jahre, dann ist es alles andere als gewagt, festzustellen, dass diese Anzahl künftig mindestens zu erwarten sein dürfte. Im Gegenteil, ich denke, die Anzahl wird eher steigen. Der so zu erwartende Anstieg der Zuwanderung wird meines Erachtens dazu führen, dass die Fallzahlen der Einbürgerung nicht nur konstant bleiben, sondern sie werden auch ansteigen. Unter dieser Vorausschau ist es sinnvoll, die Staatsangehörigkeitsangelegenheiten auf die kommunale Ebene zu verlagern.

Wir dürfen dabei eines nicht vergessen: Die kommunalen Behörden haben dann mehr Aufgaben und müssen konsequenterweise auch mit ausreichend Personal ausgestattet sein und werden. Klar ist auch eines: Entsprechend des Konnexitätsprinzips aus Artikel 97 der Landesverfassung ist es notwendig, dass die Aufgabenübertragung auf die Landkreise kostendeckend erfolgt.

Die entstehenden Mehrbelastungen können hier nicht allein durch die Gebühren für Amtshandlungen gedeckt werden. Einbürgerungsverfahren sind zeitaufwendig, weil sie meist eine Mehrfachbefassung mit den Sachverhalten beinhalten. Ich erinnere dabei allein an den zu leistenden Aufwand für eine sachgemäße Sachbearbeitung, eine vielleicht darauf folgende sachgemäße Widerspruchsbearbeitung oder sich daran anschließende Gerichtsverfahren vor den Verwaltungsgerichten.

Festzuhalten also bleibt im Ergebnis die breite Zustimmung zur Kommunalisierung der Staatsangehörigkeiten in diesem Hohen Haus. Deswegen sage ich: Auf gutes Gelingen! - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Ludwig spricht für die Koalitionsfraktion.

Ludwig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Zuständigkeiten hauptsächlich für Einbürgerungsverfahren auf die Landkreise und kreisfreien Städte in unserem Land übertragen werden. Dieses Verfahren führt bisher das Innenministerium, wobei die Landkreise und kreisfreien Städte dabei umfangreich mitwirken. So beraten sie beim Einbürgerungsverfahren, nehmen die Anträge entgegen, leiten sie weiter und händigen zum Schluss auch die Einbürgerungsurkunde aus. Genau darum geht es bei der Einbürgerung. Wir wollen frühzeitig - deswegen unterstützen wir dieses Gesetzgebungsvorhaben - alles aus einer Hand so nah wie möglich am neuen Lebensmittelpunkt der Antragstellerin bzw. des Antragstellers erledigen lassen, auch unter dem Blickwinkel Integration - der ist angesprochen worden -, denn aus der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller wird demnächst jemand, der die staatsbürgerlichen Rechte ausüben will, und wie sie auszuüben sind und wie sie in einem Rechtsstaat gehandhabt werden, sollte sie bzw. er von Anfang an so dicht wie möglich an ihrem bzw. seinem neuen Lebensmittelpunkt erfahren dürfen. Deshalb ist es der richtige Weg der Landesregierung, diese Zuständigkeiten auf die Landkreise und kreisfreien Städte zu übertragen, und wir wollen diesen Weg gern mitgehen.

Richtig finde ich auch, dass man sich im Text von dem Begriff der „rassischen Gründe“, wie er im Grundgesetz zum Beispiel noch in Artikel 116 verwendet wird, trennt und von dem heute viel klareren Begriff der „rassistischen Gründe“ ausgeht.

Ich möchte aber zu einem möglicherweise missverständlichen Satz deutlich etwas sagen. Im Text bin ich an einer Stelle gestolpert, an der man, wenn man es nicht klar benennt - und deswegen will ich es hier klarstellen -, möglicherweise Ursache und Wirkung drehen könnte. Nicht gut gelungen fand ich

folgende Formulierung: Die Landesregierung schätzt dort ein, dass die „Vielzahl der Landkreise und kreisfreien Städte zu derart niedrigen Fallzahlen“ führt. Gemeint sind die hier durchzuführenden Verfahren.

Ich gehe eher davon aus, dass die restriktiven Anforderungen, um einen solchen Antrag erfolgreich stellen zu können, in unserem deutschen Bundesrecht dazu führen, dass so wenige Anträge gestellt werden, auch wenn Kollege Lakenmacher davon ausgeht - wie eben im Text -, dass die Zahl zunehmen wird. Wenn nur 500 unserer Nachbarinnen und Nachbarn in Brandenburg jährlich ein solches Verfahren anstreben, so liegt das, denke ich, nicht daran, dass nicht mehr Menschen das wollen, sondern daran, dass die Anforderungen in unserem Bundesrecht so hoch gehängt sind. Andere Fragen, die der dauerhaften Duldung, des Verbots der doppelten Staatsangehörigkeit, das der Innenminister bereits ansprach, und auch überzogene Sprachanforderungen führen nicht dazu, dass sich alle, die einen Antrag stellen könnten, auch zu diesem Akt eingeladen fühlen. Das will ich an der Stelle deutlich sagen.

Als Vorsitzender der Enquetekommission, die Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen eingesetzt haben, damit sie Ihnen Vorschläge zur Behebung des Reformbedarfs in Landes- und Kommunalverwaltungen unterbreitet, sage ich deutlich: Wir befinden uns in der Enquetekommission derzeit mitten in der Prüfung, welche Landesaufgaben zukünftig kommunal erledigt werden sollten. Wir haben auch noch keine Vorschläge gemacht, ob es denn Veränderungsbedarfe beim Zuschnitt von Landkreisen und/oder kreisfreien Städten gibt, und wir haben uns bei dem Prozess der Funktionalreform bisher auch schwerpunktmäßig auf einen anderen Weg als den, den die Landesregierung hier geht, verständigt; hier wird es ja im Wege der Auftragsverwaltung übertragen. Wir haben eher im Blick, zukünftig Landesaufgaben in den pflichtigen Aufgabenbereich der Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen zu übertragen. Das ist unser bisheriger Diskussionsstand, aber auch da sind wir noch nicht am Ende. Sie werden, wie beschlossen, im Oktober unseren Abschlussbericht bekommen. Insofern könnte es sein, dass dieses Gesetzgebungsvorhaben etwas Besonderes bleibt, es nämlich als Auftragsverwaltung zu übertragen. Wir haben etwas anderes im Blick.

Vor diesem Hintergrund setze auch ich auf spannende Ausschussberatungen, und wir stimmen der Überweisung in den Ausschuss zu. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Goetz spricht für die FDP-Fraktion.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Die Konzentration von Einbürgerungsfragen bei den kreisfreien Städten und Landkreisen macht inhaltlich Sinn und führt daneben zu einer Stärkung unserer Landkreise und kreisfreien Städte. Über die Einzelheiten können wir gern im Innenausschuss reden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Ich danke Ihnen auch. - Wir kommen zum Beitrag der Abgeordneten Nonnemacher Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf über die Zuständigkeit in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten kommt die Landesregierung auch einem seit vielen Jahren geäußerten Wunsch der kommunalen Spitzenverbände entgegen. Es erscheint durchaus sinnvoll, den Landkreisen und kreisfreien Städten eine einheitliche Zuständigkeit für sämtliche Staatsangehörigkeitsangelegenheiten zu übertragen, also auch die Einbürgerungen als Auftragsangelegenheiten stärker an die kommunale Basis zu delegieren.

Kritische oder warnende Stimmen, wie sie sich bei anderen Fragen der Funktionalreform und Aufgabenübertragungen vom Land an die Kommunen aktuell erheben - und sie erheben sich zahlreich -, sind mir bisher nicht bekannt geworden. So stellt sich eher die Frage, warum die Landesregierung diesen Vorschlag erst jetzt in den Landtag einbringt. Einen wichtigen Grund für weitere Fragen, der auch in der aktuellen Diskussion über Aufgabenübertragung in der Enquetekommission 5/2 relevant ist, nennt die Landesregierung: die Gewährleistung der Fachlichkeit.

Wenn von den durchschnittlich 500 bis 800 Einbürgerungen pro Jahr ein Drittel in der Landeshauptstadt Potsdam anfallen, bleiben für die übrigen drei kreisfreien Städte und 14 Landkreise nicht viele Fälle übrig. In der Begründung selbst führt die Landesregierung aus, dass die Aufsichtsbehörde, also das Innenministerium, in ein Informationsmanagement eingebunden bleiben und sich auch im Wege konkreter Weisungen uneingeschränkt in die Fallbearbeitung einbringen können müsse.

Daraus ergeben sich weitere Fragen. Die Landesregierung führt an, dass sich aus der Erweiterung ihrer Aufgaben für die Kommunen weitergehende Möglichkeiten in Bezug auf ihr Engagement für die Integration der ausländischen Bevölkerung in ihren Verwaltungsbereichen ergeben können. Trifft dies dann aber auch auf die Kreise und kreisfreien Städte zu, die pro Jahr nur sehr wenige Einbürgerungen vornehmen? Gibt es hierfür schon konkrete Pläne, um die Integration von Ausländern zu verbessern? Wie sieht die versprochene nachhaltige Unterstützung des Landes Brandenburg für dieses Anliegen aus?

Einbürgerung ist ein wichtiger Aspekt für eine gelingende moderne Integrationspolitik. Sie ist auch für Brandenburg wichtig und eine Chance. Jede eingebürgerte Person bringt ihre besonderen Erfahrungen und Kenntnisse mit, und Brandenburg braucht Vielfalt, neue Ideen und neue Herausforderungen. Deshalb halten wir es für wichtig, dass die Aufgabenübertragung von einem integrationspolitischen Maßnahmenpaket begleitet wird. Die Grundlagen für die Verbesserung von Einbürgerungen können wir hier nicht ändern, aber wir können versuchen, den antragsberechtigten Ausländern ein weitreichendes Angebot zu machen und eine Willkommenskultur zu entwickeln, die ihren Namen auch verdient.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Dazu würde auch gehören, die zum Teil beklemmende Atmosphäre in den kommunalen Ausländerbehörden zu verbessern.

Bei der für Beginn des nächsten Jahres angekündigten Überarbeitung des Landesintegrationskonzeptes würde es sich anbieten, solche integrationspolitischen Maßnahmen begleitend auszubauen.

Der Überweisung in den Innenausschuss stimmt meine Fraktion gern zu, und wir sind auf die Diskussionen, die Stellungnahmen aus der kommunalen Familie und der Zivilgesellschaft gespannt. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung, der Drucksache 5/6967, an den Ausschuss für Inneres. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um sein zustimmendes Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Inklusion im Schulgesetz verankern!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/6991

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der Abgeordneten von Halem. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (B90/GRÜNE): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte spärlich vorhandene Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste!

(Zurufe von der SPD: Wir sind da!)

Schon wieder Inklusion! Warum eigentlich? Wir haben schon im Sommer 2011 das Gutachten zur Umsetzung von Inklusion bei Prof. Preuss-Lausitz in Auftrag gegeben - einmal, weil wir durch die UN-Behindertenrechtskonvention dazu verpflichtet sind, aber noch viel wichtiger ist uns Bündnisgrünen das ideale Ziel: Kinder gemeinsam zu unterrichten, damit groß werden zu lassen, dass wir Menschen alle sehr unterschiedlich sind und dass der Wert einer Gesellschaft sich nicht an der Sortierfähigkeit bemisst, sondern am Grad der Solidarität untereinander, alle Kinder dort abzuholen, wo sie stehen, und entsprechend zu fördern - die Hochbegabten, die Schwierigen, die Experten in einer speziellen Sache, die Körperlichen, die Emotionalen. Das MBJS und insbesondere Sie, Frau Ministerin Münch, haben dem Projekt Inklusion sehr viel Schwung verliehen. Dafür haben Sie unsere Anerkennung.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Umso weniger verstehen wir jetzt diese Rolle rückwärts bei der Schulgesetznovelle. Aus unserer Sicht ist es höchste Zeit, dass das Recht eines Kindes auf inklusiven Unterricht explizit in Bezugnahme auf die UN-Behindertenrechtskonvention dort verankert wird und die formulierten Vorbehalte, die sich auch rechtlich gar nicht mehr aufrechterhalten lassen, endlich getilgt werden. Das wurde noch im Herbst verkündet, und nun soll es plötzlich und ohne nach außen ersichtliche und diskutierte Gründe nicht mehr gelten? Nein, das sind wir all denen, die sich mit großem Engagement auf den Weg gemacht haben, schuldig, deutlich zu machen, dass wir es ernst meinen mit Inklusion und dass wir das Thema nicht auf dem Schlachtfeld des nächsten Wahlkampfes austragen wollen und der Ungewissheit künftiger Koalitionskonstellationen aussetzen.

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE)

Wir haben das Pilotprojekt Inklusion mit der Zusage gestartet, dass das, was jetzt bei den „Piloten“ ausprobiert wird, ab 2015 an allen Schulen umgesetzt wird, dass die Kinder, die von den Pilot-Grundschulen auf weiterführende Schulen wechseln, das Recht haben, auch dort weiter inklusiv unterrichtet zu werden. Wir sind all den Beteiligten - den Lehrkräften, den Schulleitungen, den Eltern und vor allem den Kindern - Verfahrenssicherheit schuldig.

Darum legen wir diesen Antrag vor, der sich nicht nur am Gutachten von Prof. Preuss-Lausitz orientiert, sondern - das werden alle Eingeweihten gemerkt haben - auch an den Planungen des Ministeriums von vor gerade einmal gut drei Monaten. Wir brauchen diese Verankerung im Schulgesetz, und wir brauchen auf Landesebene auch einen Aktionsplan, der vom MBJS gemeinsam mit dem MASGF sowie dem Städte- und Gemeindebund erarbeitet werden muss und der zeitliche und inhaltliche Schritte der jeweiligen Akteure definiert und quantifiziert.

Warum verlegen wir uns aufs Abwarten? Was wird damit besser? Anders als beim Thema Lausitz-Hochschulen gibt es hier eine breite Debatte. Es gibt runde Tische, und es gibt immer mehr Zustimmung zum gemeinsamen Unterricht. Natürlich gibt es auch kritische Stimmen. Zu gut ist den Menschen die Fülle der hervorragenden Pilotprojekte aus den letzten Jahren in Erinnerung, die mit Elan begonnen wurden und auf die sie sich eingelassen haben - Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler, Schulleitungen - und die die jeweils zuständigen Bildungsminister - alle von der SPD - dann peu à peu am langen Arm verhungern lassen haben.

Präsident Fritsch:

Frau von Halem, möchten Sie eine Zwischenfrage beantworten?

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Ja.

Präsident Fritsch:

Bitte, Frau Blechinger.

Frau Blechinger (CDU):

Frau von Halem, ich habe zwei Fragen. Erstens: Halten Sie das Wort „Aussonderung“ im Zusammenhang mit Kindern für

angemessen? Zweitens: Sind Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus Ihrer Sicht behindert oder sind sie es nicht?

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Frau Blechinger, was hat das mit dem zu tun, wovon ich gerade rede? Ich weiß zwar, dass Sie fragen können, was Sie wollen, aber das Wort Aussonderung ...

(Frau Blechinger [CDU]: Das kommt in Ihrem Antrag vor!)

- Ja, das ist auch tatsächlich das, was wir im Moment machen.

Zur Frage der Behinderung: Ich weiß, dass dieser Begriff sehr stark negativ konnotiert wird, aber im juristischen Kontext wird er so verwendet. Insofern finde ich nicht, dass Sie mir daraus einen Vorwurf machen können, dass wir diesen Begriff im Antrag verwenden.

Die Redezeit läuft die ganze Zeit; das finde ich nicht angemessen.

Präsident Fritsch:

Die läuft nicht.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Gut, dann leuchtet hier nur das grüne Licht.

(Zuruf)

- Genau.

Zurück zu meiner Rede: Es geht also um die vielen Pilotprojekte, die angefangen worden sind und die dann ausgetrocknet wurden. Die Fassaden wurden weiterhin erhalten, aber die Ausstattung, die dahintersteht, verkümmerte. Genau das haben die Menschen auch bei der Inklusion von Anfang an befürchtet. Wenn das Projekt Inklusion jetzt tatsächlich verschoben wird und es erst zum Ende dieser Legislaturperiode diese Schulgesetznovelle geben wird, dann heißt das, dass wir das Projekt auf das Schlachtfeld des Landtagswahlkampfes tragen. Das impliziert genau diese Botschaft. Es ist doch Illusion zu glauben, wenn das Gesetz gut genug vorbereitet sei, dann werde es mit der nächsten Landesregierung auch umgesetzt, egal, ob diese Landesregierung rot-rot oder rot-schwarz ist.

Der gemeinsame Unterricht aller Kinder trifft auf sehr große Zustimmung. Widerstände gibt es vor allem wegen der schlechten Ausstattung. Da würde ich gern auf das zurückkommen, was wir heute Mittag im Rahmen der Fragestunde diskutiert haben. Wenn Sie, Frau Ministerin, sagen, es sei unredlich, die Frage nach Unterrichtsausfall mit Zustimmung zur Inklusion zu verbinden - das haben Sie heute als Antwort auf die Frage von Frau Blechinger gesagt -, dann ist zwar durchaus verständlich, warum Sie so argumentieren, aber die Menschen im Land empfinden diesen Zusammenhang subjektiv tatsächlich so. Ich denke, diesen gefühlten Unwillen müssen wir wahrnehmen, akzeptieren und natürlich auch darauf eingehen.

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE)

Aber wenn wir jetzt abwarten, dann wird dadurch weder die Ausstattung besser, noch wächst durch die sich absehbar unter Rot-Rot nicht weiter verbessernde Ausstattung die Zustimmung zur Inklusion; siehe dazu die Demonstration vor zwei Wochen. Mängel an der Ausstattung sind die einzig plausible Kritik.

Dass immer wieder Teilungs- und Förderstunden dem Vertretungsunterricht zum Opfer fallen, dass Lehrkräfte nicht ausreichend Unterstützung erhalten, das zu ändern, hätte die Landesregierung in der Hand gehabt. Das hat sie nicht getan. Jetzt aber die Schulgesetznovelle auf die lange Bank zu schieben ist nichts anderes als Angst vor der eigenen Courage. Mark Twain sagte dazu: „Sommer ist die Zeit, in der es zu heiß ist, das zu tun, wozu es im Winter zu kalt war.“ Geben Sie den Menschen jetzt die Sicherheit und passen Sie das Schulgesetz an!

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Frau Blechinger hat eine Kurzintervention angemeldet.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau von Halem, es ist schon eine Frage, wie ich Kindern begegne, ob ich die unterschiedliche Wahl der Förderung, des Förderortes mit dem Wort „Aussonderung“ bezeichne oder ob ich das nicht tue. Sie wissen, dass es auch in Finnland und anderen Ländern unterschiedliche Orte der Förderung von Kindern gibt.

Zum Zweiten ist es natürlich eine eminent wichtige Frage, ob ich Kinder mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen als behindert ansehe oder nicht. Denn wenn man sie als behindert ansieht, frage ich: Wieso wirft man den Förderschulen dann vor, dass sie diese Behinderungen nicht heilen können? Dies ist ja bei anderen Behinderten auch nicht möglich. Sind sie aber nicht behindert, weshalb berufen Sie sich dann ständig auf die UN-Behindertenkonvention, wenn es um die Frage des gemeinsamen Unterrichts geht?

Zum Gutachten von Preuss-Lausitz, das Sie immer wieder als Begründung anführen: Ich habe selten so viel Unsinn in einem als wissenschaftlich deklarierten Gutachten gelesen wie in diesem.

(Unmut bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Ich möchte Ihnen eine Kostprobe davon geben. Herr Preuss-Lausitz geht von etwas aus, das ich anhand von Zahlen darstellen möchte: Wenn ich in einer Förderschulklasse acht Schüler habe, die 24 Wochenstunden haben, entfallen damit auf jeden Schüler rechnerisch drei Stunden Förderung durch den Lehrer. Nach diesem Modell heißt das: Wenn ich diesem Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an die Regelklasse drei Förderstunden zusätzlicher Lehrerstunden mitgebe, erhält der dann die gleiche oder eigentlich sogar noch eine bessere Förderung, weil er ja noch anderen Unterricht hat.

Mit diesem Argument könnte ich in einer Klasse von 20 Schülern mit 20 Wochenstunden den gleichen Lerneffekt erreichen wie in einer Klasse mit 25 Schülern mit 25 Wochenstunden.

Was für ein Blödsinn das ist, weiß jeder, der einmal vor einer Klasse gestanden hat.

(Beifall CDU - Görke [DIE LINKE]: Gegen wen hat sich die Intervention jetzt gerichtet?)

Präsident Fritsch:

Frau von Halem, Sie dürfen reagieren, wenn Sie möchten.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Ehrlich gesagt ich habe nicht richtig verstanden, warum eigentlich ich angesprochen bin.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich würde trotzdem gerne darauf reagieren. Erstens zum Begriff der Aussonderung: Der ist negativ besetzt und bedeutet, dass Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen - beispielsweise grünen oder blauen Haaren - an unterschiedliche Schulen gehen. Wir kritisieren das, weil unser Ziel ist, alle Kinder - egal, ob grüne oder blaue Haare - in einer Schule gemeinsam zu unterrichten. Und wir möchten diese Schule so gestalten ...

(Zuruf der Abgeordneten Blechinger [CDU])

- Jetzt rede ich. - Wir möchten die Schule so gestalten, dass sie den Kindern gerecht werden kann.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Was die Frage der Behinderungen angeht: Wenn Sie kritisieren, dass ich Kinder mit den Förderbedarfen LES unter die UN-Behindertenrechtskonvention fasse, dann sage ich Ihnen, dass ich das deshalb tue, weil das quasi der Common Sense ist, unter dem wir dieses Thema diskutieren. Ich weiß aber sehr wohl, dass das, was in anderen, auch europäischen und OECD-Ländern unter die UN-Behindertenrechtskonvention fällt, sehr häufig nicht die Kinder impliziert, die die Förderbedarfe LES haben, und zwar schlichtweg deshalb, weil es diese Förderbedarfe in anderen Ländern nicht gibt.

(Zuruf von der SPD: Richtig! - Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Aber bei uns fallen sie in der Diskussion darunter, das ist nun einmal so.

Zweitens, Preuss-Lausitz und Lerneffekte: Ich könnte jetzt durchaus auch schlaue Zitate aus dem Gutachten vorbringen, aber wenn Sie sich auf die Frage fokussieren, was Lerneffekte im Zusammenhang mit Stunden bedeuten - wie viel Stunden wie viel Lerneffekt bringen -, dann halte ich es für eine absolute Illusion, sich einzubilden, dass das eine in direkter Abhängigkeit zum anderen stünde.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Ich glaube, diese Plenardebatten, die wir hier alle Monat für Monat durchleben, sind ein blendender Beweis dafür, weil wir doch alle genau wissen: Wir erinnern uns an das, was amüsant vorgetragen wurde und uns interessiert. Das, was wir hier an

tatsächlicher Sachinformation lernen, hat überhaupt nichts mit dem Stundenumfang zu tun, den wir hier sitzen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Günther setzt für die SPD-Fraktion fort.

Günther (SPD): *

Werter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mit einem Zitat beginnen:

„Inklusion ist ein komplexer Prozess, der gut vorbereitet werden muss. Ansonsten besteht die Gefahr, dass wir das Projekt auf Kosten der Kinder und Lehrer umsetzen.“

Das stammt von Wilfried Steinert, ehemaliger Leiter der Waldhofschule in Templin, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats „Inklusion“ und ein bundesweit anerkannter Experte zu diesem Thema.

Genau darum geht es; es geht nicht darum, das Ganze auf Eis zu legen oder sogar zu stoppen. Wir sind auf dem Weg zur inklusiven Schule und da gibt es kein Zurück.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das übrigens nicht nur, weil es die UNO beschlossen hat, sondern weil es unserem Selbstverständnis vom gemeinsamen Leben und Lernen entspricht. Brandenburg ist da schon weiter als manch anderes Land. Trotzdem stellen wir doch alle bei unseren täglichen Gesprächen fest: Es bleibt immer noch ein kompletter Richtungswechsel für unser Land.

Ich weiß nicht, Frau von Halem - die Sie den Antrag hier geschrieben haben -, was Sie auf Ihren Veranstaltungen, mit denen Sie - wirklich dankenswerterweise - durchs Land getourt sind und viel geworben haben, erlebt haben. Dort, wo ich über dieses Thema gesprochen habe, hatte ich den Eindruck, dass es noch viel Veränderungsbedarf im Denken und im täglichen Handeln gibt und vor allen Dingen die Anforderungen an diesen Prozess riesig sind.

Eines aber zog sich durch all diese Meinungsäußerungen mit einer durchaus positiven Tendenz, und zwar: Wenn ihr das macht, dann aber bitte gut vorbereitet, sorgfältig und: Nehmt bitte alle mit!

Ich sage ganz klar: Ich hätte mir auch ein schnelleres, beherzteres Herangehen gewünscht. Bildungspolitiker sind auch immer unruhige und ungeduldige Leute. Aber wenn wir alle zusammen wollen - und ich sehe, dass es in diesem Haus große Gemeinsamkeit beim Thema Inklusion gibt -, dass Inklusion ein Erfolgsmodell wird, dass es einen guten Ruf im Land hat, dann darf man auch diese mahnenden Worte nicht überhören.

Zu dem von Ihnen vorgelegten Antrag: Wenn wir so einen Antrag vorgelegt hätten, hätte man uns vorgehalten, dass alles, was dort geschrieben steht, Wunschdenken sei, nach dem Motto: Wir beschließen mal eben, dass Inklusion stattfindet. Uns hätte man unterstellt: Okay, ihr habt jetzt die Pilotschulen

auf den Weg gebracht, habt ihnen gesagt, sie sollen für uns Erfahrungen sammeln, und wir werden diese Erfahrungen ernst nehmen. Dann hätte man uns gesagt: Aber ihr schafft schon vorher Tatsachen.

All diese Punkte, Frau von Halem, die Sie aufgeschrieben haben, müssen Stück für Stück abgearbeitet werden. Die Lehrpläne und die Leistungsbewertungen müssen inklusiv umgestaltet werden. Die Lehrerfortbildung muss weiter vorankommen - nicht nur an der Uni, sondern auch die der Lehrerinnen und Lehrer, die schon in der Schule sind.

Bei dem, was Sie aufzählen, kommen dann auch noch richtig dicke Bretter: Alle Kinder, auch die schwerbehinderten - so steht es in Ihrem Antrag -, sollen an allgemeinbildenden Schulen, und zwar durchgängig, unterrichtet werden. Die Schnittstelle zum Hort und der Übergang zum Beruf sollen geklärt werden. Das wünsche ich mir auch alles. Die Landesregierung arbeitet auch an solch schweren Themen, und sie merkt auch da, wie schwer es ist, die Kommunen mitzunehmen, den Bund mit an Bord zu bekommen, sich gegen Zuständigkeitszersplitterung zu wehren und zu bündeln, Jugendhilfe und Gesundheitssystem mitzunehmen. Da ist es eben leider nicht mit der Änderung der Schulbau-Richtlinie getan.

Es wird vermutlich noch viele Jahre, vielleicht sogar Jahrzehnte dauern, das alles umzusetzen. Man muss daran halt weiterhin kontinuierlich arbeiten. Aber bei allen konkreten Umsetzungsschritten müssen aus meiner Sicht an erster Stelle die Sorgfalt und eine gute inhaltliche, materielle und personelle Untersetzung stehen. Dazu abschließend noch ein Zitat von Wilfried Steinert:

„Wenn das Projekt von vielen Partnern mitgetragen wird, steigt auch die Akzeptanz.“

Denn eines ist klar: Der Prozess ist unumkehrbar, gemeinsames Lernen muss laut UN-Menschenrechtskonvention Standard werden. Jetzt geht es darum, die Bedingungen gut zu gestalten, und dafür brauchen wir noch mehr Zeit. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Hoffmann spricht für die CDU-Fraktion.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema diskutieren wir hier ja alle naselang, und es ist gut so, dass wir das machen. Aber nicht nur wir diskutieren das, sondern auch überall im Land die Lehrer, die Eltern, die Schüler, die Betroffenen. Wir alle haben es ja erlebt - das haben Sie ja richtig gesagt, Kollege Günther -, dass es da eine Menge Fragen gibt, dass es da eine Menge Ängste und Sorgen gibt. Ich glaube auch, das muss man ernst nehmen, und das kann man nicht einfach ruckzuck durchziehen, ohne Rücksicht zu nehmen. Deshalb ging ja auch ein Aufatmen durch die Bildungslandschaft in Brandenburg, als bekannt wurde, dass diese Koalition das schwierige Thema erst einmal in die nächste Legislatur vertagt hat und dass wir jetzt nicht holterdiepolter ins Gesetz schreiben, das flächendeckend umzusetzen.

(Beifall CDU - Zuruf von der SPD)

- Das ist ja so. Das Aufatmen konnte man bis hierher hören.

Jetzt stellen wir plötzlich fest - das war ja eine Sternstunde des Parlamentarismus, Herr Günther -, dass Sie nach zwei Jahren das einsehen, was wir Ihnen hier die ganze Zeit gebetsmühlenartig erzählt haben,

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

nämlich, dass Sie kein Konzept haben, dass Sie nicht die Ressourcen haben und dass das alles mehr Zeit braucht.

(Frau Muhß [SPD]: Ihr hättet es gar nicht erst gemacht!)

Vor diesem Hintergrund verwundert mich jetzt der Antrag der Grünen ganz besonders. Wir wissen ja alle, wie beschwerlich der Prozess bis jetzt gelaufen ist. Wir wissen auch, dass es da an vielen Stellen noch große Probleme gibt. Wir haben heute im Rahmen der Fragestunde nur über zwei extreme Beispiele geredet; davon gibt es ja noch viel mehr. Jetzt kommen die Grünen und wollen, dass dieser Murks weitergeht. Das können die Betroffenen nicht verstehen, das können die Schüler nicht verstehen, das können die Lehrer nicht verstehen, das können die Eltern nicht verstehen. Wir können das auch nicht verstehen, und deshalb werden wir dem auch nicht zustimmen.

Meine Damen und Herren, ich will an der Stelle auch noch einmal klarstellen - das kommt ja auch immer wieder -: Wir erkennen die UN-Behindertenrechtskonvention an, wir sind für Inklusion. Wir bekennen uns dazu, nur eben nicht bedingungslos. Wir wollen das an Bedingungen knüpfen, die es nämlich möglich machen, dass es auch funktioniert. Das fehlte uns bei der bisherigen Herangehensweise, und das fehlt uns auch beim Antrag der Grünen.

Im Antrag der Grünen kann man sich das ja ganz konkret angucken. In Punkt 2 fordern Sie, dass die Landesregierung im Schulgesetz

„den individuellen Rechtsanspruch auf gemeinsamen Unterricht verankert, die Vorbehalte aus § 29 Absatz 2 streicht und allen Schülerinnen und Schülern das Recht zusichert, auf der allgemeinen Schule bis zum Ende der Schulpflichtzeit zu verbleiben“.

Jetzt gucken wir einmal in den § 29 Abs. 2 des Schulgesetzes hinein. Da geht es um den gemeinsamen Unterricht, und darin steht:

„Sonderpädagogische Förderungen sollen Grundschulen, weiterführende allgemein bildende Schulen und Oberstufenzentren durch gemeinsamen Unterricht mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf erfüllen, wenn eine angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist oder nach Maßgabe gegebener Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden kann.“

Das ist also der Vorbehalt, dass die Bedingungen dafür da sein müssen, dass man die Räume haben muss und dass man die Ressourcen haben muss. Jetzt sagen Sie ernsthaft, dass Sie das streichen wollen, was die Schulen brauchen, damit es funktionieren kann. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein!

(Beifall CDU)

Das können Sie doch nicht ernst meinen. Da werden sich die Lehrer, die Schüler und die Eltern bei Ihnen aber herzlich bedanken. Und das machen wir nicht mit. Ganz einfach.

Dann fordern Sie, festzuschreiben, dass für alle Schüler ein anerkannter Abschluss vorgesehen werden soll.

(Zuruf der Abgeordneten Muhß [SPD])

Zunächst einmal: Auch an Förderschulen können die Schüler einen anerkannten Abschluss kriegen, nämlich den Förderabschluß. Der ist in Brandenburg anerkannt.

(Frau Muhß [SPD]: Eben!)

Das ist nicht der bundesweit anerkannte Hauptschulabschluss.

(Frau Muhß [SPD]: Nein!)

- Da sind wir uns einig. Aber es ist ein anerkannter Abschluss.

Den bundesweit anerkannten Hauptschulabschluss nach KMK-Kriterien könnte man da allerdings auch erreichen. Oder meinen Sie etwa, dass man einen Hauptschulabschluss kriegt, ohne die Kriterien zu erfüllen? Da frage ich mich: Warum bleiben wir da beim Hauptschulabschluss? Dann können wir doch auch gleich das Abitur für alle festschreiben, dann können wir auch den Doktor für alle hineinschreiben;

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

dann haben wir auch das Problem mit den Plagiaten geklärt. Das ist ganz einfach. Wir machen uns die Welt einfach so, wie sie uns gefällt, und schreiben das ins Gesetz.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

- Herr Görke, nicht kollabieren! Es ist gleich geschafft.

(Heiterkeit bei der CDU - Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Wenn ich dann in der Begründung lese, dass wir 84 Pilotschulen mit Inklusion haben, und dass nur alle anderen auch noch welche werden müssten, und wenn ich an das denke, was wir vorhin in der Fragestunde diskutiert haben, und daran, was ich in der Praxis immer höre, wenn ich an das denke, was wir alle per E-Mail und per Post geschickt kriegen, dann sage ich: Gott bewahre! Diesen Mangel, den wir dort jetzt schon haben, diese Bedingungen, die können wir doch nicht flächendeckend in das Gesetz hineinschreiben. Das ist doch nicht das, was die Leute von uns erwarten. Die Leute sind froh, dass es jetzt Gelegenheit gibt, aufzuatmen und diesen Prozess vernünftig anzugehen,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

nämlich mit der nötigen Zeit die Bedingungen festzusetzen, die es möglich machen, dass Inklusion zum Erfolg wird und nicht scheitert. So würde es jedoch laufen, wenn wir genauso weitermachen würden. Deshalb werden wir diesem Antrag im Sinne der Betroffenen auch nicht zustimmen. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Große spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Große (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich hätte gern 30 Minuten Redezeit; die habe ich aber leider nicht.

Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kollegin von Halem, danke für den Antrag, danke auch für das Engagement vonseiten der Grünen für dieses Projekt der Inklusion, für all die Veranstaltungen, für die Gutachten, für die Begleitung dieses Prozesses. Aber ein bisschen ist es schon verkehrte Welt. Die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist ja eigentlich die partizipatorische Partei, die bewegungsorientierte, die beteiligungsorientierte Partei, und die will jetzt ein Gesetz, in dem wir das alles ganz schnell festschreiben. Den Linken wiederum wird ja eigentlich immer zugeschrieben, dass sie so eine Staatsgläubigkeit haben, und eigentlich wären wir ja diejenigen, die hier zuerst und ganz schnell ein Gesetz haben wollten. Das wollen wir aber nicht.

Ja, wir wollen die Inklusion! - Drei Ausrufezeichen hinter diesen Satz! Es gibt keine Rolle rückwärts,

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

es gibt kein Aufheben dieses Projektes. Das sage ich hier noch einmal in aller Deutlichkeit. Inklusion ist ein Gebot des Menschenrechts, Inklusion ist ein pädagogisches Gebot, Inklusion ist ein Gebot der Gerechtigkeit,

(Senfleben [CDU]: Ihr habt es doch gestoppt!)

ist ein demografisches Gebot, dem wir hier zu entsprechen haben, und natürlich werden wir das auch anfangen.

(Senfleben [CDU]: Wann?)

- Wir sind dabei, Herr Kollege Senfleben.

Dass wir in dieser Legislatur das Gesetz noch nicht verabschieden, es aber vorbereiten, ist letztlich dem geschuldet, dass das ganze Projekt Inklusion natürlich einen riesigen Paradigmenwechsel braucht, eine ganz andere Schulkultur, eine Willkommenskultur an Schule, eine, die Bildung nicht über Defizite und Unterrichtsstunden und Klassenstärken definiert, sondern eine, die wirklich den Schüler als Individuum sieht und ihn so in einer Schule willkommen heißt.

Wir sind hier nicht hasenfüßig, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Grünen-Partei. Wir wollen Gelingensbedingungen gestalten. Und denken Sie bitte daran: Wir haben es hier mit 18 000 Lehrerinnen und Lehrern zu tun, mit 260 000 Schülerinnen und Schülern,

(Senfleben [CDU]: Das wussten Sie schon vor zwei Jahren!)

mit 1 500 Kitas, mit 30 000 Erzieherinnen und Erziehern. Die alle müssen wir ja bei diesem Projekt der Inklusion auch dabei haben.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Muhß [SPD] - Zuruf von der CDU)

Sonst gelingt es natürlich nicht.

Wie es aussieht, wenn unter rot-grüner Regierung Inklusion schnell und hastig gemacht wird, das können wir in Nordrhein-Westfalen sehen, wo das Projekt ein ganzes Stück wieder zurückgenommen wurde und wo man noch längst nicht so weit ist, wie wir es hier sind, wo man noch längst nicht bei einer Quote von 40 % Kindern ist, die ohnehin schon im gemeinsamen Unterricht sind. Und in Baden-Württemberg, wo Grün-Rot regiert, ist man noch lange, lange nicht so weit.

Wir dürfen das System nicht überfordern. Wir stimmen im Übrigen allen - allen - Ihren Eckpunkten, Frau von Halem, zu. Es gibt da ja auch noch ein paar andere. Wir müssen uns über die Problematik der Leistungsbewertung unterhalten, über die Kopfnoten, über die Leistungs- und Begabungsklassen, darüber: Wie geht es in Jahrgangsstufe 7 weiter? All dies können wir nicht einfach mit einem Gesetz beschließen, all dies müssen wir miteinander, mit dem Städte- und Gemeindebund und natürlich mit den Lehrerinnen und Lehrern, die das dann umsetzen müssen, verabreden. In diesem Falle ist ein Gesetz nicht die beste Maßnahme, um das auch auf gesunde Füße zu stellen. Sie sind alle dazu eingeladen.

Ich wiederhole hier das, was mehrfach gesagt wurde: Inklusion ist kein Wahlkampfthema - weder von denen, die sie wollen, noch von denen, die sie bekämpfen, oder von denen, die sie nicht so wollen bzw. gar nicht wollen. Wir sollten versuchen, hier gemeinsam und miteinander ein vernünftiges Zeitmaß zu verabreden, uns auch intensiv an den Runden Tischen, die es ja gibt, zu beteiligen und auch den Rat des wissenschaftlichen Beirates ernst zu nehmen, der ja auch gesagt hat: Liebe Leute, es ist schön, was ihr hier macht, aber nehmt euch ein bisschen mehr Zeit. Insofern brauchen wir jetzt keine Gesetzesinitiative. Wir brauchen das, was Sie, Frau von Halem, richtigerweise die ganze Zeit machen: Wir brauchen die Motivierung der Menschen, die das mit uns machen sollen, wir brauchen breite gesellschaftliche Debatten, und wir haben noch lange nicht alle für dieses richtige pädagogische Konzept gewonnen.

Dazu sind Sie alle herzlich eingeladen. Lassen Sie uns das Gesetz gleich zu Beginn der nächsten Legislaturperiode - egal, wer regiert - beschließen. Es ist kein Projekt, mit dem man Wählerstimmen generieren kann, es ist kein Projekt, das man machtpolitisch denken kann. Es ist ein menschenrechtliches Projekt. Da sind Sie alle herzlich eingeladen, es umzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner setzt für die FDP-Fraktion fort.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Große, es ist nicht egal, wer in diesem Land regiert.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Es gibt fundamentale Unterschiede. Aber es ist auch nicht gut, dass Sie regieren.

(Zurufe von der SPD)

- Bleiben Sie mal ruhig. Sie wissen doch, ich kann im Zweifel immer lauter sein als Sie, ich habe nämlich das Mikrofon und einen größeren Resonanzkörper.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, man hat so ein bisschen den Eindruck, gerade, wenn man das jetzt von Ihnen gehört hat, Frau Kollegin Große und Herr Kollege Günther, dass Sie hier ein bisschen die Tatsachen umdrehen. Es war ja nicht die Opposition, die das Thema permanent vorangetrieben hat. Es war die Regierung, es waren die Regierungsfractionen, die das Thema vorangetrieben haben. Es war auch nicht die Idee der Grünen - es hat ja einen Grund, warum die jetzt den Antrag vorlegen -, das im Bildungsgesetz zu verankern. Es war die Idee von Rot-Rot, von Ihrer Ministerin, das im Bildungsgesetz zu verankern. Und dann plötzlich sind Sie in der Realität angekommen - das begrüße ich ja, herzlich willkommen in der Realität - und haben

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Ihre Gesetzesinitiative zurückgezogen. Dieses Zurückziehen der Gesetzesinitiative war auch völlig richtig.

Liebe Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, liebe Marie Luise von Halem, man mag sich jetzt über die einzelnen Punkte streiten, die in Ihrem Antrag stehen. Da steht auch ziemlich viel Unsinn drin, insbesondere das, auf das Herr Hoffmann hingewiesen hat, nämlich die Frage eines für alle anerkannten Schulabschlusses, den es gibt. Das ist vom Kollegen Hoffmann ausreichend dargelegt worden. Nur, der Antrag kommt schlichtweg zur völligen Unzeit und ist deswegen auch überhaupt nicht zustimmungsfähig.

Ich weise darauf hin, dass Ihnen unsere Fraktion, die FDP-Fraktion, bereits im Sommer 2011 einen Antrag vorgelegt hat, Herr Kollege Günther, den Weg in die inklusive Bildungsgesellschaft zu gestalten. Den haben Sie kategorisch abgelehnt.

(Beifall FDP)

Ich habe da noch Ihre Worte im Ohr. Die Umsetzung wäre ein qualifizierter Fahrplan für den Weg in die inklusive Bildungsgesellschaft gewesen, in die inklusive Schulbildung. Alles das, was Sie hier gerade aufgezählt haben, stand in diesem Antrag, unter anderem auch als einer der wichtigsten Punkte: Wir brauchen schlichtweg mehr Akzeptanz, wenn wir Inklusion umsetzen wollen, wir können es den Menschen nicht einfach von oben, von der Bildungsbürokratie aus, überstülpen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Das funktioniert nicht.

Aber die Situation in Brandenburg diskutieren wir doch hier auch oft genug. Wir haben schlichtweg zu wenig Lehrer, wir haben einen hohen Ausfall von Unterricht, insbesondere Ausfall bei Förder- und Teilungsstunden, wir brauchen kleinere Klassen, wir brauchen eine angemessene personelle und sachliche Ausstattung. Kollege Günther, ich glaube, Sie waren das, Sie haben Herrn Steinert von der Waldhofschule in Templin erwähnt. Nur als Information: Die Lehrer-Schüler-Relation der Waldhofschule in Templin ist 4:1.

(Beifall FDP)

Das ist die Realität.

(Günther [SPD]: Da sind ja auch geistig und körperlich Behinderte!)

Mit dieser Lehrer-Schüler-Relation kann ich das natürlich auch umsetzen.

Weniger Ausfall von Unterricht, kleinere Klassen, eine angemessene personelle und sachliche Ausstattung - was aber ist passiert? Passiert ist nichts.

(Zuruf der Abgeordneten Wehlan [DIE LINKE])

Aber gerade das sind die wichtigsten Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen, um das Gelingen und natürlich auch die Akzeptanz bei allen an Schule Beteiligten zu ermöglichen. Inklusion ist auch nicht kostenneutral umzusetzen. Reformen kosten Geld. Ich glaube aber, dass diese Investition in die Zukunft sich lohnen wird,

(Beifall DIE LINKE)

nur, dann müssen eben auch die entsprechenden Voraussetzungen im Regelschulsystem erfüllt sein. Grundsätzlich, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, stimmen wir ja mit Ihnen überein. Wenn ich die einzelnen Elemente aus diesem Antrag mal weglasse, sage ich auch: Ja, wir brauchen natürlich eine Änderung des Bildungsgesetzes, aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt, nicht ohne, dass die Problemstellen in diesem Bildungssystem erledigt sind. Man muss einen Schritt vor den anderen setzen. Eine schlecht umgesetzte Inklusion schadet den Kindern und Lehrern, eine gut vorbereitete Inklusion ist wichtig.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Deswegen wäre die Öffnung der Inklusion für alle Förderarten, so wie Sie es in Ihrem vierten Anstrich schreiben, auch verfrüht.

An die Landesregierung sei gerichtet, dass sie endlich tätig werden muss und nicht nur Versprechungen machen und größte Ankündigungen verlauten lassen darf, die eh nicht eingehalten werden. Das, meine Damen und Herren, schadet dem Schulsystem in diesem Land am allermeisten. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Münch spricht für die Landesregierung.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Grunde muss man den Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen eigentlich dankbar sein; denn es gibt uns die Gelegenheit, einmal darzustellen, wo wir eigentlich stehen. Ich habe - das hat mich auch durchaus erfreut - von allen Fraktionen das Bekenntnis zur Inklusion gehört. Das kann man dann auch im Protokoll nachlesen. Das glaubt man manchmal nicht, wenn man die Diskussionsbeiträge in anderen Gremien hört. Auf jeden Fall ist uns, denke ich, klar, dass die Umsetzung der

Inklusion ein Menschenrecht ist, zu dessen Wahrung wir verpflichtet sind.

Wir stehen hier auch nicht allein als Land Brandenburg - es wurde ja teilweise auch gesagt, das wäre jetzt unser Privat-hobby -, sondern wir erleben im Moment, dass in ganz Deutschland mit großer Ernsthaftigkeit und großen Bemühungen versucht wird, diesem Thema gerecht zu werden.

Wir wissen alle: Es gibt überhaupt keine Alternative, Inklusion ist unumkehrbar. Wir sind nun dabei, diesen Weg miteinander mit großer Umsicht und mit wechselseitigem Lernen Schritt für Schritt zu gehen. Es gibt hier auch keine Blaupause und es gibt keine Beispiele, von denen wir ohne Weiteres lernen können. Deswegen ist es mir auch so wichtig, dass wir versuchen, einen übergreifenden Konsens zu finden. Vieles von dem, was Sie gesagt haben, Herr Büttner, vieles von dem, was Sie sagten, Frau von Halem, entspricht ja dem, was wir als Koalition wollen. Selbst bei der CDU waren heute durchaus positive Ansätze zu vernehmen. Insofern ist mir für den künftigen Weg gar nicht bange. Dass die Opposition uns entschieden dabei unterstützt, die Inklusion im brandenburgischen Schulgesetz zu verankern, ist auch etwas sehr Erfreuliches und war vor zwei Jahren, als wir diesen Prozess gestartet haben, in dieser Form so auch gar nicht zu sehen.

(Frau Muhß und Frau Melior [SPD]: Udenkbar!)

- Es war undenkbar, vollkommen richtig.

Andererseits - Frau Große hat das schon erwähnt -, muss ich mich doch sehr über den Antrag der Grünen wundern; denn Sie sind eine Fraktion, die es darauf angelegt hat, Dinge gemeinsam mit den Menschen langsam von unten wachsen zu lassen und gerade nicht mit einem Federstrich von oben Dinge zu verordnen, die offensichtlich noch nicht so angekommen sind, wie wir uns das wünschen.

(Vereinzelt Beifall SPD und CDU)

Wenn Sie in andere Bundesländer schauen - ich finde immer besonders spannend, was im grün-roten Bundesland Baden-Württemberg passiert -, erleben Sie im Moment genau den gleichen Prozess. Auch dort kommt man nicht so schnell voran, wie man möchte. Es geht auch nicht um Schnelligkeit. Es geht nicht darum, wer als Erster ein möglichst weitreichendes Gesetz formuliert hat, sondern Inklusion kann nur gelingen, wenn alle mitgenommen werden. Wir werden niemals alle überzeugen können, und wir werden wahrscheinlich auch nie eine vollständige Inklusion sämtlicher Kinder mit den unterschiedlichsten Förderbedarfen erreichen.

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin, möchten Sie eine Zwischenfrage beantworten?

Ministerin Dr. Münch:

Nein, ich möchte erst einmal weitersprechen, das können wir vielleicht nachher machen.

Sie wissen auch, dass Politik von den Menschen, die sie gestalten, immer weiterentwickelt wird. Ich habe in den vielen Ge-

sprächen, Diskussionsrunden und Beratungen, in denen wir uns in den letzten zwei Jahren mit dem Thema beschäftigt haben, auch sehr ernst genommen, dass darum gebeten wurde, bestimmte Dinge mit den Menschen gemeinsam weiterzuentwickeln. Es geht darum, dass wir hier Sorgen begegnen müssen, dass wir grundlegende Bedingungen Schritt für Schritt ändern müssen. Und es geht auch darum, dass wir Erfahrungen sammeln müssen, die wir derzeit mit den Pilotschulen sammeln, die wir brauchen, um hier ein Gesetz im Konsens umzusetzen. Es geht nicht von jetzt auf nachher und auch nicht mit dem Kopf durch die Wand. Ich könnte mir auch ein höheres Tempo vorstellen, aber wir machen Politik mit den Menschen und nicht über die Köpfe der Menschen hinweg.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir haben hier aber in den letzten zwei Jahren - deswegen finde ich dieses Bild von der Rolle rückwärts komplett unpassend, es gibt keine Rolle rückwärts - sehr viel in Bewegung gesetzt. Wir schreiten sehr zügig auf dem Weg voran. Sehr vieles hat sich auf einem sehr guten Weg entwickelt, und diesen Weg werden wir auch gemeinsam gestalten.

Das Pilotprojekt Inklusive Grundschule entwickelt sich erfolgreich. Es läuft aber erst ein halbes Jahr. Wir sollten den Schulen auch Gelegenheit geben, gute Konzepte zu entwickeln. Wir begleiten diese Schulen wissenschaftlich. Wir werden in einem Jahr eine Zwischenauswertung erhalten. Das wird uns die Zeit geben, die Dinge voranzutreiben. Wir schaffen die curricularen Rahmenbedingungen für inklusiven Unterricht an Grundschulen und in der Sekundarstufe I. Wir sind derzeit dabei, ein Konzept für die Sekundarstufe I zu entwickeln. Die Rahmenlehrpläne werden gemeinsam mit Berlin umgearbeitet, sie werden im Jahr 2015 fertig sein. Es wird keinen Rahmenlehrplan „Lernen“ mehr geben.

Wir brauchen für die Förderschwerpunkte Lernen sowie Emotionale und Soziale Entwicklung vernünftige, verlässliche Konzepte. Denn ich nehme die Sorgen der Lehrer ernst, die mich fragen: Was wird mit den verhaltensschwierigen Kindern? Gebt uns eine Möglichkeit, damit umzugehen! - Wir entwickeln Konzepte, um diese Kinder partiell auch aus dem Unterricht herausnehmen zu können.

Die Lehramtsstudiengänge an der Universität Potsdam werden ab dem Wintersemester - für alle Studierenden verpflichtend - Inklusionsmodule enthalten. Wir werden Inklusionspädagogen weiterbilden, und zwar förderschwerpunktübergreifend. Wir sind dabei, die Lehrer weiterzubilden; es ist ein gewaltiges Projekt, alle Lehrer im Land in Richtung Individualisierung weiterzubilden.

Wir wissen: Inklusion beginnt nicht in der Schule und hört nicht in der Schule auf. Deswegen werden wir auch die Kitas ins Auge fassen. Wir sind schon dabei, über entsprechende Horte und Ganztagsangebote zu sprechen. Über die Hort- und Kitaproblematik sprechen wir auch mit dem Sozialministerium; wir sind also ressortübergreifend aktiv. Wir beraten aber auch mit den Trägern; denn sie sind Teil des Systems und müssen die Inklusion mittragen. Es geht nicht zuletzt um Ressourcen und Finanzen. Wir versuchen, aus europäischen und aus Bundesmitteln zusätzliche Unterstützung zu bekommen.

All das zeigt: Wir nutzen die Zeit intensiv. Der „Zug Inklusion“ fährt mit voller Kraft voraus. Nägel mit Köpfen werden wir aber erst dann machen, wenn wir auf die anstehenden Probleme, Sorgen und Fragen Antworten geben können.

Wir werden die verbleibende Zeit bis zum Ende der Legislaturperiode nutzen, um Konzepte und Lösungen zu erarbeiten, damit in einem möglichst breiten Konsens ein Gesetz verabschiedet werden kann, das alle notwendigen Regelungen enthält. Deswegen brauchen wir diese Zeit. Ich bin froh über Ihre Unterstützung, aber für Schnellschüsse sind wir nicht zu haben. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für das Schlusswort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion das Wort. Frau von Halem, bitte.

Frau von Halem (B90/GRÜNE): *

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle großen Veränderungen auf dieser Welt gehen nur vonstatten, wenn sich in den Köpfen etwas ändert und wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, wenn auch nur peu à peu. Die Behauptung, erst müsse die Veränderung in den Köpfen stattfinden und dann seien die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu ändern, trifft nicht zu. Das muss Hand in Hand gehen.

Ich habe nie gesagt, dass alle Fragen, all die tausend Punkte, die im Zusammenhang mit der Inklusion noch zu regeln sind, bereits geregelt sein müssten, wenn das Gesetz verabschiedet werden soll. Uns geht es um etwas anderes.

Lieber Kollege Gordon Hoffmann, ich hoffe, Ihnen ist klar geworden, dass Sie etwas falsch verstanden haben. Im Schulgesetz steht, sonderpädagogische Förderung solle es nur dann geben, „wenn eine angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist oder nach Maßgabe gegebener Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden kann.“ Das ist ein Verhinderungsspassus, der schleunigst aus dem Gesetz raus muss!

(Beifall B90/GRÜNE)

Dieser Passus ist überhaupt nicht mehr zeitgemäß; denn er verhindert letztlich sonderpädagogische Förderung. Abgesehen davon lässt er sich angesichts der EU-rechtlichen Vorgaben ohnehin nicht mehr halten, wenn nur irgendjemand dagegen klagt. Wir wollen dieses Verhinderungsgesetz verändern.

Wenn jetzt gesagt wird, auch NRW habe es nicht leicht, entgegen ich: NRW hat die UN-BRK im Schulgesetz verankert. Baden-Württemberg hat eine schwere Bürde zu tragen, da es dort jahrzehntlang eine schwarze Regierung gab. Aber NRW hat tatsächlich schon entscheidende Schritte eingeleitet. Das müssen auch wir tun!

Präsident Fritsch:

Möchten Sie eine Zwischenfrage beantworten?

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Ja. Aber dann stellen Sie bitte das grüne Licht aus.

Präsident Fritsch:

Die Zeit misst die Uhr, nicht Ihre Lampe.

Hoffmann (CDU):

Frau von Halem, das grüne Licht hat nichts mit Ihrer Redezeit zu tun.

Präsident Fritsch:

Herr Hoffmann, bitte.

Hoffmann (CDU):

Frau von Halem, Sie haben gerade ausgeführt, dass dieser Passus das Schulgesetz zu einem Verhinderungsgesetz mache. Sie stimmen mir also nicht zu, wenn ich sage, dass der Passus, der besagt, dass angemessene personelle, räumliche und sächliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden sollen ...

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Das steht ja dort nicht.

Hoffmann (CDU):

Natürlich steht es dort. Sie haben es doch gerade zitiert!

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Nein, das steht dort nicht. Dort steht nur, dass sonderpädagogische Förderung dann erfolgen soll, wenn es die entsprechende Ausstattung gibt. Aber das heißt noch nicht, dass das Land dazu verpflichtet ist, die Ausstattung tatsächlich bereitzustellen. Sie haben auch einen Justiziar in Ihrer Fraktion; lassen Sie sich mal beraten.

(Widerspruch bei der CDU)

- Wir klären das nachher.

Es trifft zu, dass wir viele Fragen in Bezug auf Inklusion noch nicht geklärt haben. Natürlich ist Inklusion ein Projekt, das viele, viele Jahre in Anspruch nehmen und zahlreiche Schulgesetznovellen erfordern wird. Es ist wichtig, das zu betonen. Aber wir sind verpflichtet, die ersten Schritte, die Basisschritte zu gehen.

Ja, wir haben noch nicht alle gewonnen. Aber wir brauchen auch nicht alle zu gewinnen, bis wir den ersten Schritt gehen, um die Rahmengesetzgebung zu ändern. Wir laufen Gefahr, diejenigen, die wir bereits gewonnen haben, wieder zu verlieren, wenn wir jetzt nicht mutig sind, das EU-Recht tatsächlich umsetzen und den Anspruch auf inklusive Schule im Gesetz festschreiben. Das müssen wir tun. Sonst wäre es so, als ob wir sagen würden: „Sommer ist die Zeit, in der es zu heiß ist, um das zu tun, wozu es im Winter zu kalt war.“

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu den Abstimmungen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Überweisung des Antrags in der Drucksache 5/6991 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Der Antrag auf Überweisung ist ohne Stimmenthaltung mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Wir stimmen über den Antrag in der Drucksache 5/6991 direkt ab. Wer diesen Antrag annehmen möchte, der hebe bitte die Hand. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei zwei Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 6 und die heutige Plenarsitzung. Ich wünsche Ihnen ein erfreuliches „Frühlings“-Wochenende.

(Heiterkeit)

Ende der Sitzung: 15.57 Uhr

Anlagen

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 21. März 2013

Frage 1266

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Jürgen Maresch

- Windparkprojekte „Eichow II“ und „Lobendorfer Forsten“ der Gemeinde Kolkwitz und der Stadt Vetschau -

Am 11. März 2013 sendeten die Einwohner der Ortschaften Tornitz, Lobendorf und Briesen an die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz einen hilfesuchenden Brief. In diesem Brief beklagen sich die Einwohner über die geplanten Windparkprojekte „Eichow II“ und „Lobendorfer Forsten“. Sie erklären, dass die geplanten Windparkprojekte dem Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Windkraftnutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald widersprechen.

Zu den bereits sieben vorhandenen Windkraftanlagen plant die Gemeinde Kolkwitz weitere sechs. Die Stadt Vetschau plant sieben Anlagen. Mit dann 20 Windkraftanlagen ist das Siedlungsgebiet völlig überfrachtet und die Lebensqualität der betroffenen Menschen im extremen Maße negativ beeinflusst. Aus den benannten Gründen bitten die betroffenen Menschen um eine befristete Untersagung des Planungsverfahrens zum Windpark „Eichow II“ durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg.

Ich frage die Landesregierung: Wann wird der im Entwurf fertiggestellte Regionalplan Wind, der steuernde Wirkung hätte und Planungssicherheit schaffen könnte, in Kraft gesetzt und damit rechtsverbindlich?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die geplanten Windparks „Eichow II“ und „Lobendorfer Forsten“ liegen nicht in der ausgewiesenen Eignungsgebietskulisse des aktuellen sachlichen Teilregionalplanentwurfes „Windenergienutzung“ der Region Lausitz-Spreewald. Somit widersprechen sie in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung.

In solchen Fällen wird die Durchführung von Untersagungsverfahren - vor Abschluss des Genehmigungsverfahrens - geprüft.

Zum B-Plan Windpark „Eichow II“ hat die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg bereits ein Untersagungsverfahren mit der Anhörung eingeleitet.

Der B-Plan Windpark „Lobendorfer Forsten“ ist noch in der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB. Bei Weiterführung dieses B-Planes durch die Stadt Vetschau ist die Einleitung eines Untersagungsverfahrens durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung ebenfalls zu prüfen. Für die beiden zu den B-Plänen parallel laufenden BImSchG-Verfahren wird zu gegebener Zeit ebenfalls die Einleitung eines Untersagungsverfahrens geprüft.

Die Auswertung des Beteiligungsverfahrens und die Abwägung der Vielzahl eingebrachter Einwendungen und Hinweise

zum Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Region Lausitz-Spreewald erfolgt zurzeit durch die Regionale Planungsgemeinschaft. Ein Zeitpunkt zur Inkraftsetzung/Rechtsverbindlichkeit kann derzeit nicht genannt werden.

Ich verweise auch auf die Antwort zur Kleinen Anfrage 2679, Landtagsdrucksache 5/6924.

Frage 1267

fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Amphitheater am Senftenberger See -

Nachdem das Amphitheater am Senftenberger See mit einem Dach ausgestattet werden konnte und ein neues Konzept in der Verantwortung der „NEUEN BÜHNE Senftenberg“ zum Tragen kam, bahnt sich eine kulturelle wie wirtschaftliche Erfolgsgeschichte für die Region an. Allerdings ändert sich damit auch die Erwartungshaltung beim Publikum sowie den gastierenden Künstlerinnen und Künstlern. Es steigen die Ansprüche, weshalb für 2013/2014 eine Investitionsmaßnahme zur Erweiterung der Garderoben und des Sanitärbereiches sowie ein barrierefreier Zugang vorgesehen waren. Das Theater wollte sich mit erheblichen Eigenmitteln daran beteiligen.

Während einer Sitzung des Vorstandes der Gesellschaft der Freunde und Förderer des Theaters „NEUE BÜHNE Senftenberg“ am 4. März 2013 wurden die Vorstandsmitglieder und die Theaterleitung von der Nachricht überrascht, dass diese Investitionsmaßnahme gar nicht in den Haushalt für 2013 aufgenommen wurde, weil die Stadt keine Finanzierung „aus dem vorhandenen Geldmittelbestand“ leisten könne und Fördermittel nicht möglich wären. Letztlich bleiben die Gründe, warum diese Investitionsmaßnahme nicht in den Haushalt 2013 aufgenommen wurde, im Dunkeln.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Umstand, dass entgegen bisheriger Planungen der Ausbau des Amphitheaters am Senftenberger See 2013 nicht begonnen werden kann?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst

Das Amphitheater am Senftenberger See ist eine Immobilie der Stadt Senftenberg und wird von der NEUEN BÜHNE lediglich betrieben.

Es obliegt der Stadt Senftenberg, Planungen für das Amphitheater vorzunehmen und nach Möglichkeiten ihrer Umsetzung zu suchen.

Frage 1268

Fraktion der CDU

Abgeordneter Gordon Hoffmann

- Schülerwechsel Pilotprojekt Inklusive Schule -

Die Landesregierung hat den Pilotschulen für Inklusive Grundschule den Auftrag gegeben, alle Schüler, insbesondere auch jene mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache, aufzunehmen.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Schüler sind im Laufe des Pilotprojektes Inklusive Schule von einer teilnehmenden Grundschule auf eine Förderschule gewechselt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Derzeit liegen uns keine statistischen Daten vor, da das Pilotprojekt Inklusive Schule erst zum Schuljahr 2012/2013 begonnen hat.

Erst in der Schuldatenerhebung zum Schuljahr 2013/2014 werden die Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen nach ihrer Herkunftsschule erfasst. Stichtag dafür wird der 13. September 2013 sein.

Daten zur Beantwortung der mündlichen Anfrage stehen frühestens Ende November 2013 zur Verfügung.

Frage 1269

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Jürgen Maresch

- Nutzung des Gebäudes des Polizeireviers Forst/Lausitz -

Das Gebäude des Polizeireviers Forst wurde früher als Polizeiwache genutzt. Im Rahmen der Polizeistrukturenreform wurde aus der Polizeiwache ein Polizeirevier. Für diese Nutzung ist das Gebäude zu groß und kann nur noch mittels eines nicht unerheblichen finanziellen Aufwandes betrieben werden. Richtigerweise war im Jahr 2013 davon die Rede, dass die Zollfahndung, die ihren Standort am Objekt in Groß Bademeusel hat, in die oberen Etagen des Polizeireviers Forst umzieht. Bei einem Besuch des Polizeireviers Forst Anfang März 2013 nahm ich Umbauarbeiten im Polizeirevier wahr. Nach mir vorliegenden Informationen ist jedoch seitens des Bundesamtes für Immobilienaufgaben - BiMA - geplant, dass die Zollfahndung nach Cottbus ziehen soll.

Ich frage die Landesregierung: Was plant sie mit dem bezeichneten Objekt des Polizeireviers Forst, wenn ein Umzug der Zollfahndung dorthin nicht realisiert wird?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Dr. Woidke

Der Polizeistandort in Forst - ein landeseigenes Altbauobjekt im Stadtgebiet - setzt für die Unterbringung des Polizeireviers Rahmenbedingungen, die für die Umsetzung einer Strukturreform nicht optimal sind.

Wie an anderen Standorten auch ist der Unterbringungsbedarf hier rückläufig. Die Landespolizei trennt sich deshalb sukzessive von entbehrlichen Räumlichkeiten, soweit dies die örtlichen Gegebenheiten in den Gebäuden zulassen.

Für die Landesimmobilie in Forst liegt dem Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen eine Anfrage der Bundesanstalt für Immobilien vor. Es wird Interesse zur Anmietung von Räumlichkeiten für die Zollfahndung angemeldet. Hierfür wären Umbaumaßnahmen in nicht unwesentlichem Umfang notwendig. Die Verhandlungen zwischen den

beiden Verhandlungspartnern dauern noch an. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Klärung von Kosten- und Finanzierungsfragen.

Entscheidungen des Bundes zu diesem Anmietvorhaben sind bislang nicht bekannt geworden.

Die Landespolizei wird auch im Objekt des Polizeireviers Forst die entbehrlichen Mietflächen abgeben und damit den Weg für Anmietungen durch geeignete Interessenten eröffnen.

Frage 1270

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Qualitätsstandards zur Chancengleichheit im Hochschulbereich -

Im November 2010 haben die Hochschulen in Brandenburg und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur eine Vereinbarung über „Qualitätsstandards zur Chancengleichheit von Frauen und Männern an den Brandenburgischen Hochschulen“ abgeschlossen. Darin verpflichten sich die Hochschulen zur Entwicklung und Fortschreibung von Gleichstellungskonzepten, zur Erhöhung der Anteile von Frauen, zur Förderung von Frauen mit dem Wunsch nach wissenschaftlicher Karriere und weiterem mehr.

Ich frage die Landesregierung: Welche - vorläufige - Bilanz zieht sie nach dem mehr als zweijährigen Bestehen der Vereinbarung?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst

Mit der Unterzeichnung der „Qualitätsstandards zur Chancengleichheit von Frauen und Männern an den brandenburgischen Hochschulen“ haben sich die Hochschulen verpflichtet, dem MWFK einmal jährlich über die Umsetzung der Standards zu berichten. Dies erfolgt sowohl durch die Hochschulleitungen in einem jährlich zu erstellenden Bericht als auch in den regelmäßigen Beratungen des MWFK mit den Familien- und Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen.

Alle brandenburgischen Hochschulen verfügen über ein Gleichstellungskonzept, das regelmäßig fortgeschrieben wird. Alle Gleichstellungskonzepte beinhalten konkrete Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren und in Führungspositionen. Bei den erfolgreich abgeschlossenen Promotions- und Habilitationsverfahren befindet sich Brandenburg mit Frauenanteilen von nahezu 44 % - Promotion - bzw. rund 47 % - Habilitationen - an vierter bzw. zweiter Stelle im Bundesvergleich. Bei den Professorinnen liegt Brandenburg mit einem Anteil von 20,64 % bundesweit an sechster Stelle. Hier besteht noch Potential.

Gleichstellungskonzepte sind zudem Voraussetzung für eine Teilnahme an dem bundesweiten Professorinnenprogramm Teil II für Hochschulen. Das Professorinnenprogramm zielt auf die Steigerung des Anteils der Frauen bei Professuren an Hochschulen. An der ersten Ausschreibungsrunde haben sich sechs brandenburgische Hochschulen beteiligt, insgesamt konnten 11 Professuren eingeworben werden.

Weiterhin haben die Hochschulen interne Maßnahmen entwickelt, um vor allem den Frauenanteil beim akademischen Nachwuchs und beim akademischen Personal in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu steigern. Stipendien für Nachwuchswissenschaftlerinnen, Förderungen von Karrieren von Promovierenden und Postdocs, spezielle Programme wie „Mentoring für Frauen“, PROFEM - Professura feminea“ und „Karriere Kompass“ haben sich an den Hochschulen bewährt. Ebenso wird der Wiedereinstieg von Frauen, die zeitweilig aus familiären Gründen ihre Arbeit unterbrochen haben, durch individuell abgestimmte Fördermaßnahmen in den Hochschulen unterstützt.

Mit dem Ziel, qualifizierte Frauen im akademischen Bereich zu gewinnen und zu halten, wird zurzeit der Aufbau einer effektiven Struktur in Dual-Career-Angelegenheiten geprüft. Dabei soll das Leistungsspektrum sowohl ein individuelles Beratungsangebot für alle brandenburgischen Hochschulen als auch die Breite der erforderlichen Netzwerkpartner umfassen. Denn es zeigt sich, dass die Entscheidung, einen Ruf oder eine Postdoc-Stelle anzunehmen, immer häufiger davon abhängt, welche beruflichen Perspektiven sich der Partnerin bzw. dem Partner vor Ort bieten.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass sich die „Qualitätsstandards zur Chancengleichheit von Frauen und Männern an den brandenburgischen Hochschulen“ bei der Umsetzung von mehr Chancengerechtigkeit bewähren.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kretzschmar (DIE LINKE)

Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Loehr (DIE LINKE)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Herr Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupperecht (SPD)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Frau Geywitz (SPD)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)

Herr Jungelaus (B90/GRÜNE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kretzschmar (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Loehr (DIE LINKE)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (B90/GRÜNE)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Herr Petke (CDU)

Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Senfleben (CDU)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Herr Ziel (SPD)

